



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt



**Kinder- und
Jugendhilfereport 2009**
Stadtjugendamt München



Herausgeber:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Redaktion:
Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung
Prielmayerstr.1, 80335 München
E-mail: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/rathaus/soz

Druck: Sozialreferat, S-Z-B/D

Gestaltung:
Projektil Werbeagentur
Raidinger Straße 3
81377 München
www.projektil.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Teil A - Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	
1. Kindertagesbetreuung	10
1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippe	10
1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen	12
1.3 Kindertagesbetreuung in Familien	14
1.4 Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen	17
2. Erziehungs- und Eingliederungshilfen	18
2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz	18
2.2 Adoption	35
3. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge	36
3.1 Vormundschaft/ Pflegschaft	36
3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung	37
3.3 Unterhaltsvorschuss	39
4. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	41
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	43
4.1.1 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	43
4.1.2 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	45
4.1.3 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	47
4.1.4 Ferienangebote	47
4.2 Jugendsozialarbeit	49
4.2.1 Maßnahmen zur Schülerförderung	49
4.2.2 Schulsozialarbeit	50
4.2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe	51
4.2.4 Zielgruppenspezifische Maßnahmen	52
4.2.5 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	52
4.2.6 Jugendgerichtshilfe	53
4.2.7 Gewaltprävention	53
4.3 Familienangebote	53
4.3.1 Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung...	54
4.3.2 Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit	56
4.3.3 Erziehungsberatung sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung	57
4.4 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	65
4.4.1 Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	65
4.4.2 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote	66
4.5 Immobilienverwaltung und Bauplanung	67

Teil B - Ausgewählte Fach- und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Schule der Demokratie und wesentlicher Faktor zum Gelingen von Bildungsprozessen...	70
2. „Sexuelle Identität“ – ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendhilfe	74
3. Evaluation des Netzwerks `Münchner Fachforum für Mädchenarbeit`	76
4. Der Mann von Morgen - verstärkt auch in sozialen Berufen?	79
5. Projekt Aufarbeitung der Heimerziehung	80

Teil C - Das Jugendamt im Überblick

1. Struktur und Organisation des Stadtjugendamtes	89
2. Haushaltsdaten des Stadtjugendamtes	90
3. Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamts 2007-2009	97
4. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII	101
5. Forum Kinder- und Jugendhilfe	103
6. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP)	103

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser, heute können wir Ihnen unseren bisherigen ‚Jahresbericht‘ als neuen ‚Kinder- und Jugendhilfereport 2009‘ des Stadtjugendamtes München vorlegen und damit zentrale Inhalte des Jahres 2009 vorstellen.

Gegenüber den vorausgehenden Jahresberichten haben wir uns nicht nur für eine neue Bezeichnung „Kinder- und Jugendhilfereport“ entschieden, damit kommt auch eine inhaltliche Veränderung zum Ausdruck. Der neue Report berücksichtigt Veränderungen der Verwaltungsreform und stellt, etwa bei der Darstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Teil A, stärker auf die für die gesamte Stadtverwaltung gleichermaßen eingeführte Produktorientierung ab. Allerdings wollten wir die damit verbundene Fachsprache vermeiden. Deutlich mehr als bisher ist der vorliegende Report von quantitativen Informationen geprägt, die, als Zeitreihe über mehrere Jahre, dann auch Entwicklungen verdeutlichen können. Wir werden das in den nächsten Jahren in dem Maße fortsetzen, wie sich unsere Datengrundlage weiter verbessert. Jugendhilfepraxis wie Fachpolitik brauchen verstärkt empirische Analysen. Wichtig im vorliegenden Kinder- und Jugendhilfereport war uns auch, die jeweiligen Jahresziele aufzugreifen und die Zielerreichung sowie, wo dies möglich war, auch die damit erzielte Wirkung darzustellen. Es ist beabsichtigt, den Report künftig jährlich in dieser Art fortzuschreiben.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei Teile. Teil A des Berichts der Verwaltung des Stadtjugendamtes gibt in komprimierter Form einen Überblick über die umfangreichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in kommunalem Auftrag und mit kommunaler Finanzierung durch die freien Träger, in den Sozialbürgerhäusern

sowie durch die Verwaltung selbst erbracht werden. Teil B des Reports greift einige ausgewählte Fach- und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in München auf, die uns im Berichtsjahr beschäftigt haben. Wichtige fachliche Entwicklungen werden allerdings auch in Teil A anhand der schwerpunktmäßigen Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Teil C schließlich gibt einen Überblick über Struktur und Organisation des Stadtjugendamtes. Sie finden hier Daten und Fakten, vor allem zur Verwaltung, dargestellt meist in tabellarischer Form. Auch hier machen sich die Auswirkungen der gesamtstädtischen Verwaltungsreform bemerkbar. Etwa eine vergleichende Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten - „Produkte“ im internen Sprachgebrauch - wurde erst durch die doppelte Haushaltslogik möglich.

Das Stadtjugendamt war im Berichtsjahr geprägt von der intensiven Arbeit, die der Entscheidung des Stadtrates zur Zusammenlegung der Kindertagesbetreuung in einem optimierten Regiebetrieb im Schul- und Kulturreferat gefolgt ist. In zahlreichen Projektsitzungen und Arbeitstreffen und unter hoher Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen, die in der Kindertagesbetreuung tätig sind, wurde zum 1. Dezember in diesem Jahr schließlich vom Stadtrat ein Organisationsmodell des optimierten Regiebetriebs (ORB) beschlossen, das für die Zukunft einer zusammenwachsenden Organisation eine gute Voraussetzung bietet. Die Zusammenführung wird zum 1. Januar 2011 stattfinden. Wir alle hoffen, dass mit dieser Entscheidung ein guter Weg gefunden wurde, die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in München zu halten, weiter zu entwickeln und für alle Kinder eine liebevoll gestaltete Betreuung und Bildung, aber ebenso auch gute Übergänge von der Krippe zum Kindergarten, vom Kindergarten zur Schule, zu ermöglichen.

Die frühe Förderung von Kindern wird zunehmend zu einem Handlungsschwerpunkt in der konzeptionellen und organisatorischen Arbeit des Stadtjugendamtes, weil sie die vielfältigen Angebote, die sich der Unterstützung von Familien in der frühen Lebensphase ihrer Kinder verpflichten haben - von der Tagespflege bis zum Kursangebot der Familienbildungsstätten -, zunehmend verbindet, aufeinander abstimmt und mit den Maßnahmen und Angeboten des Kinderschutzes tief vernetzt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich mit einem umfassenden Prozess auf den Weg gemacht, ihre Rahmenbedingungen, ihr Profil und ihre Aufgaben neu zu bestimmen. Die Herausforderungen der Ganztagschule, der generationsübergreifenden Planungsansätze, aber auch der zunehmenden Segregation sozialer Gruppen

von Kindern und Jugendlichen im Gefolge von materieller Armut und Bildungsarmut sind nicht wenige. Das Ziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Freiräume für Kinder und Jugendliche in einer zunehmend unter Druck stehenden Kindheit und Jugend zu erhalten oder neu zu bestimmen und kulturelle Bildungsangebote mit zu ermöglichen, wird umso bedeutsamer.

Wir haben im Jahr 2009 auch und gerade im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aber auch Entsetzliches miterleben müssen. Der gewaltsame Tod von Dominik Brunner an der S-Bahn-Station Solln hat uns in große Trauer versetzt. Er ist eine Herausforderung an uns, die Kinder- und Jugendhilfe und alle ihre Angebote weiterhin so zu gestalten, dass Gewalt geächtet wird. Wir akzeptieren Gewalt in keiner ihrer Abstufungen und entwickeln unsere Angebote der Prävention und Intervention fortwährend weiter.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen, welchen positiven Ort Jugendliche in der Gesellschaft haben. Wenn Jugendliche nur noch als ein potentiell gewaltsames Risiko der Nicht-Anpassung an soziale Anforderungen betrachtet werden, dann wird daran auch deutlich, dass wir der Jugend wieder mehr einen eigenen, selbstverständlichen Platz verschaffen müssen. Die Gefahr der Ausgrenzung und des Abstiegs in ein soziales Niemandsland tritt zunehmend schärfer hervor. Es wird eine der großen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren sein, die Lebensphase Jugend in der Stadtgesellschaft wieder deutlicher zu thematisieren und aktiv mit zu gestalten – um sie eben nicht allein dem Urteil des Risikos oder des Nicht-Gelingens von Biografien auszusetzen, sondern partizipativ positive Lebensperspektiven zu entwickeln.

Die Eingabe des Vereins ehemaliger Heimkinder an den Präsidenten des Deutschen Bundestages im Februar 2006 war Anlass für den Petitionsausschuss, sich intensiv mit der Situation der westdeutschen Heimerziehung in den Jahren 1945 bis 1975 zu befassen (Petition „Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung“). Die Berichte der Betroffenen haben auch in den Medien Diskussionen ausgelöst. Es werden Fragen gestellt, was in jener Zeit tatsächlich in den Heimen passiert ist, die Betroffenen berichten von Demütigungen und Zwangsarbeit (ohne Beiträge an die Sozialversicherungs- und Rentenkassen), schwerer körperlicher Misshandlung, Strafe als einzigem Erziehungsmittel und sexuellem Missbrauch.

Die Landeshauptstadt München als Trägerin von traditionsreichen Einrichtungen der Heimerziehung und das Stadtjugendamt München sehen sich in der Verantwortung, eine Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung auch für die Münchner Heime im Zeitraum 1950 bis 1975 zu leisten. Das Projekt Aufarbeitung der Heimerziehung begann noch 2009. Mit Herrn Prof. Dr. Schrappner, Universität Konstanz, konnte ein versierter Wissenschaftler gewonnen werden, die Spuren schwarzer Pädagogik aufzudecken und ehemalige Heimkinder zu Wort kommen zu lassen.

Schließlich möchte ich dieses Vorwort zum Anlass nehmen, mich als Leiterin des Stadtjugendamtes ganz ausführlich bei allen Beteiligten der Kinder- und Jugendhilfe in München zu bedanken. Nur durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, bei den freien Trägern sowie in vielen weiteren Funktionen ist die Wahrnehmung der Vielzahl an Aufgaben und die Vorhaltung und Durchführung der unterschiedlichsten Angebote möglich. Was wir Ihnen in diesem Bericht darstellen, ist Ergebnis dieses Engagements. Der Dank gilt auch den Damen und Herren des Stadtrates. Besonders im zuständigen Stadtratsausschuss hat die Kinder- und Jugendhilfe wohlwollende und hilfreiche Unterstützung erfahren.



Dr. Maria Kurz-Adam
Leiterin des Stadtjugendamtes München



Leistungen und Angebote der
Kinder- und Jugendhilfe



A

1. Kindertagesbetreuung

Die Abteilung Kindertagesbetreuung besteht aus den Bereichen Kinderkrippen, Altersintegrative Einrichtungen und frühe Förderung, Kindertagespflege in Familien und Eltern-Kind-Initiativen.

Grundsätzliche Aufgabe der Abteilung Kindertagesbetreuung ist es, die vier Bildungs- und Betreuungsangebote Kinderkrippen, Altersintegrative Einrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen und Kindertagespflege in Familien quantitativ auszubauen, qualitativ weiter zu entwickeln bzw. die vorhandenen Qualitätsmerkmale zu erhalten. Leitziel der Abteilung ist, die bedarfs- und bedürfnisgerechte Leistungserbringung aller Angebote der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Der Dienstleistungsgedanke und die Kundenorientierung sind dabei wesentliche Richtschnur.

Generelles Ziel der Angebote der Kindertagesbetreuung ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Betreuung, Bildung und Erziehung in den städtischen Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (Bay-BEP) sowie der pädagogischen Rahmenkonzeption.

Vorrangiges Ziel 2009 war der weitere Ausbau der Plätze für die unter dreijährigen Kinder mit Erhalt der bestehenden Qualitätsmerkmale. Zum 31.12.2009 standen in der Landeshauptstadt München für die Kinder zwischen 0 und drei Jahren insgesamt 8.942 Tagesbetreuungsplätze in Kinderkrippen und Kinderhäusern zur Verfügung. Dies ist ein Anstieg von 1.042 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren inklusive Plätzen in Kindertagespflege und Eltern-Kind-Initiativen stieg im Jahr 2009 von 10.560 auf 11.583 Plätze an. Dadurch konnte ein Gesamtversorgungsgrad von 29,1% erreicht werden.

Auch die qualitativen Aspekte in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder wurden weiter entwickelt. So beteiligte sich das Sozialreferat an der Fortführung der Studie des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) über die Qualität in Einrichtungen für unter dreijährige Kinder, die pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München wurde fortgeschrieben und eine eigene Konzeption für KinderTagesZentren erstellt. Für die Betreuungspersonen der Eltern-Kind-Initiativen hat das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem KleinKinderTagestätten e.V. (KKT)

eine Nachqualifikation von pädagogischen Hilfskräften entwickelt.

Im Jahr 2009 war die Abteilung Kindertagesbetreuung auch von dem bevorstehenden Übergang in eine gemeinsame Organisationsform mit Teilen des Schul- und Kultusreferates zum 1.1.2011 geprägt. Am 20.05.2009 hat der Stadtrat in der Vollversammlung beschlossen, die Kindertagesbetreuungseinrichtungen in einem „Optimierten Regiebetrieb“ unter dem Dach des Schul- und Kultusreferates zusammenzufassen. Die Entscheidung, die Verwaltung aller Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt München in einem Optimierten Regiebetrieb zusammenzufassen hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung intensiv im Rahmen des „Projekts 2011“ beschäftigt. Zum 1.12.2009 konnte dann dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum konkreten Umgriff des Optimierten Regiebetriebes vorgelegt werden.

1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippe

■ Kurzbeschreibung



Kinderkrippen bieten Plätze für Kinder von der 9. Lebenswoche bis zu 3 Jahren bzw. bis zum Übertritt in den Kindergarten. Kinderkrippen versehen sich als Familien unterstützendes und ergänzendes Angebot zur Betreuung, Bildung und Erziehung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bilden ein für die Eltern verlässliches, ganzjähriges Angebot auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

Sieben integrative Kinderkrippen, davon vier in städtischer Trägerschaft, bieten für insgesamt 24 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder Integrationsplätze an. Daneben gibt es in unterschiedlicher Zahl Plätze zur Einzelintegration in weiteren Kinderkrippen, sofern die Möglichkeit aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen gegeben ist.

■ Aktuelle Entwicklung

Die Pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (basierend auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan BayBEP) ist die fachliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in

den Kinderkrippen. Die Pädagogische Rahmenkonzeption wurde in den Jahren 2006 bis 2008 aktualisiert und erweitert und dem Münchner Stadtrat im Januar 2009 bekannt gegeben. Sie ist im Rahmen der Verträge zur Betriebsträgerschaft auch in Kinderkrippen freier Träger verbindlich umzusetzen. Den Kinderkrippen in sonstiger Trägerschaft dient sie zur Orientierung.

Die Qualität des Angebots wurde in den vergangenen Jahren strukturell und konzeptionell weiter entwickelt und beibehalten. So konnte z.B. der durchschnittliche Anstellungsschlüssel (ohne Roulirkräfte) von 1:9,5 bei Kinderkrippen in städtischer Trägerschaft und von 1:9,0 bei Kinderkrippen in freier und sonstiger Trägerschaft beibehalten werden.

Die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsbefragung (im Jahr 2009 betrug die Rücklaufquote 67 %) bei den Eltern in städtischen Kinderkrippen ergab mit 99,2 % eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit, über alle Trägerformen hinweg lag die Zufriedenheit bei 95%.

■ Ziele

Kinder und ihre Familien sind durch bedarfsge- rechte Angebote früh und nachhaltig unterstützt und gefördert. Das Platzangebot für Kinder bis zu drei Jahren ist erweitert um 384 Plätze in Kinderkrippen.

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfe- ausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadt- ratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 08.01.2008)

Zum 31.12.2009 gab es 5.809 Plätze in Kinderkrippen, davon 2.257 in Kinderkrippen in städtischer Trägerschaft und 3.552 Plätze in Kinderkrippen in freigemeinnütziger und sonstiger Träger. Das entsprach -unter Hinzurechnung der Krippenplätze in altersübergreifenden Einrichtungen- einem Versorgungsgrad von 22,5 %.

Im Jahr 2009 wurde die Kinderkrippe Posener Straße in städtischer Trägerschaft mit 48 Plätzen in Betrieb genommen, weitere 16 Kinderkrippen in sonstiger Trägerschaft mit insgesamt 546 Krippenplätzen gingen in Betrieb. Damit wurde das vorgegebene Ziel übererfüllt. Für die Kinderkrippen in freier/sonstiger Trägerschaft wurden von der Abteilung Kindertagesbetreuung die Betriebs- erlaubnisse erteilt sowie die für den Aufbau und die Inbetriebnahme erforderliche Beratung und Unterstüt- zung geleistet.

Der geplante Ausbau wurde zufriedenstellend durch- geführt und die Versorgungsquote von 20,3 % im Jahr 2008 auf 22,5 % im Jahr 2009 erhöht.

Perspektive / Trend

Der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für unter drei- jährige Kinder wird in den kommenden Jahren weiter umgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der Plätze für unter Dreijährige zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz im Jahr 2013 werden die Ausgaben in den kommenden Jahren stetig steigen. Es ist erkennbar, dass trotz zunehmender Erfüllung des vorgegebenen Richtwerts in Höhe von 25 % die Nach- frage nach Kinderkrippenplätzen weiterhin steigt. Dies ist zurück zu führen auf die positiven Erfahrungen von Eltern mit der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kinderkrippen sowie die Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Bedingungen (Armutgefähr- dung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Struktur und Anforderungen des Arbeitsmarktes). Der Ausbau an Kinderkrippenplätzen wird forciert.

Der Zugang für Kinder aus benachteiligten Familien zu Kinderkrippen wird verstärkt geöffnet. (fachplanerisches Ziel)

Im Jahr 2009 wurde die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinder- krippensatzung) überarbeitet, um für Kinder aus benach- teiligten Familien den Zugang zu erleichtern. Sie sieht eine Erweiterung der Dringlichkeitsstufen um folgende Punkte vor:

- 1) Kinder, für deren Entwicklung zu einer eigenverant- wortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit die Betreuung in einer Kinderkrippe geboten ist oder
- 2) Kindern, deren Eltern Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und die eine Be- stätigung der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH vorlegen, dass sie der Arbeitsver- mittlung zur Verfügung stehen.

In den Stadtbezirken 11 (Milbertshofen-Am Hart), 24 (Feldmoching-Hasenberg) und 12 (Schwabing- Frei- mann) wurde im Rahmen eines Projekts der Arbeitsge- meinschaft für Beschäftigung München GmbH in fünf städtischen und mehreren Kinderkrippen in Betriebsträ- gerschaft Kindern, deren Eltern Leistungen nach SGB II erhalten und die eine Bestätigung der Arbeitsgemein- schaft für Beschäftigung München GmbH vorlegen, dass sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, der vorrangige Zugang zur Kinderkrippe ermöglicht.

Im Rahmen des strukturierten Hilfeplanverfahrens be- steht eine enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit, den über Vereinbarung bzw. Vertrag in den Kinderkrip- pen tätigen psychologischen Fachkräften der Münch- ner Erziehungsberatungsstellen, den über Vertrag in

Kinderkrippen tätigen Kinderärzt/innen sowie weiteren Fachdienststellen, um zu gewährleisten, dass möglichst allen Kindern aus benachteiligten Familien der Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ermöglicht werden kann. Die Dienstvereinbarung zum § 8a SGB VIII trat im Januar 2009 in Kraft und regelt die Zusammenarbeit der städtischen Kinderkrippen mit den zuständigen Fachdiensten und Erziehungsberatungsstellen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Die Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII – gültig für die Kinderkrippen in nicht-städtischer Trägerschaft – trat bereits im Jahr 2008 in Kraft.

Für die städtischen Kinderkrippen gilt seit 1998, aktualisiert im Jahr 2007, eine Dienstanweisung über die Aufnahme von Kindern mit Bedarf zur Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 2 i.V. mit § 22 SGB VIII im Rahmen eines strukturierten Hilfeplanverfahrens. Diese Kinder werden weiterhin vorrangig gemäß § 1 der Kinderkrippensatzung aufgenommen.

Im Jahr 2009 wurden in städtischen Kinderkrippen 9 % (im Jahr 2008: 7 %) der aufgenommenen Kinder, in Kinderkrippen freier Träger 2% (im Jahr 2008: 1 %) im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut.

Wirkung

Kinder und Eltern erhalten frühzeitig pädagogische und psychologische Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehung und der Lebenssituation. Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erhalten sie zusätzliche Beratung, Hilfe und Begleitung durch über vertraglich bzw. durch Vereinbarung gebundene Münchner Erziehungsberatungsstellen und Kinderärzt/innen, die Bezirkssozialarbeit sowie bei Notwendigkeit durch weitere Fachdienste.

Perspektive / Trend

Der von der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern gemeldete Bedarf nach Kinderkrippenplätzen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung steigt kontinuierlich. Die Auswirkung der Ergänzungen in der Kinderkrippensatzung in Bezug auf das Kinderförderungsgesetz können erst im nächsten Jugendhilfereport dargestellt werden.

1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen

■ Kurzbeschreibung

Die „Altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogramme“ umfassen Kindertagesbetreu-

ungsplätze in KinderTagesZentren (KiTZ) und in Kinderhäusern, außerdem Plätze in den sozialen Frühförderprogrammen HIPPY und OPSTAPJE.

KinderTagesZentren (KiTZ) sind ein regional orientiertes Dienstleistungsangebot für Kinder und Familien. Sie bieten integrierte Angebote der Jugendhilfe unter einem Dach. Alle Leistungen können in einer Hand liegen oder durch Kooperation mehrerer Anbieter entstehen. KiTZ werden insbesondere in Gebieten mit hohem sozialen Handlungsbedarf angesiedelt.

Kinderhäuser bieten Bildung, Betreuung und Erziehung in altersgemischter Form für Kinder ab der neunten Lebenswoche bis maximal zum 12. Lebensjahr an.

Die Sozialen Frühförderprogramme OPSTAPJE und HIPPY sind Familien aufsuchende, integrative Frühförder- und Bildungsprogramme, die sich an sozial und bildungsbenachteiligte Kinder und ihre Eltern richten. Beide Programme gehen intensiv auf Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder ein und fördern Elternbildung und die Sprachentwicklung von Kindern nicht deutschsprachiger Eltern.

■ Aktuelle Entwicklung

Im Jahr 1989 wurde das Sozialreferat vom Stadtrat beauftragt, alternativ zu Kinderkrippen, Kindergärten und Horten auch Kindertageseinrichtungen mit einem altersübergreifenden Konzept (KinderTagesZentrum) zu entwickeln. Zwischenzeitlich gibt es drei städtische KinderTagesZentren mit insgesamt 268 Betreuungsplätzen. Davon standen im Jahr 2009 116 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, 127 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 25 Plätze für Schulkinder im Alter bis 12 Jahre.

Des Weiteren gibt es fünf KinderTagesZentren in Betriebsträgerschaft mit insgesamt 304 Betreuungsplätzen, davon 81 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 163 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 60 Plätze für Schulkinder im Alter bis 12 Jahre. Das Konzept des KinderTagesZentrums (KiTZ) wurde am Modellstandort der städtischen Einrichtung Langbürgener Straße erprobt und evaluiert. Über 1 ½ Jahre wurde der Prozess der Umwandlung einer Kindertageseinrichtung in ein KiTZ intensiv begleitet. Das Ergebnis dieser Evaluation soll dem Stadtrat im Jahr 2010 vorgelegt werden, verbunden mit dem Antrag die fachlichen Qualitätsstandards in den bestehenden und künftigen KiTZ auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenkonzeption auszurichten und in Gebieten mit hohem sozialem Handlungsbedarf mindestens ein KinderTagesZentrum zu planen.

Kinderhäuser arbeiten derzeit in Betriebsträgerschaft und sonstiger Trägerschaft. Im Jahr 2009 standen hier insgesamt 380 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 9 Wochen bis 6 Jahren zur Verfügung, davon 212 Plätze für unter und 168 Plätze für über dreijährige.

HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein niederschwelliges, interkulturelles Elternbildungsprogramm für Familien mit 4-6-jährigen Kindern und unterstützt bildungsbenachteiligte Eltern dabei, ihre Kinder zu Hause in der Entwicklung zu fördern. Familien mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des Programms aufsuchender Elternarbeit mit dem Ziel der frühen, innerfamiliären Förderung der Kinder betreut. So forciert HIPPY die häuslichen Bildungsaktivitäten und die Schulreife der Kinder, zusätzlich zu den öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten. Das Programm wird seit 1998 in München durchgeführt. In 2009 wurden 160 Familien von insgesamt zehn Laienhelferinnen (Hausbesucherinnen) begleitet. Mit dem Bekanntheitsgrad und dem Erfolg des Angebotes stieg die Nachfrage, sodass in 2009 etwa 80 Familien auf einer Warteliste geführt werden mussten. Das derzeitige Platzangebot für 160 Familien ist für das gesamte Stadtgebiet München daher nicht mehr ausreichend.

Das präventive Lern- und Förderprogramm OPSTAPJE richtet sich sowohl an bildungsferne und sozial benachteiligte deutsche Familien als auch an Familien mit Migrationshintergrund. OPSTAPJE dauert 18 Monate und findet im Wesentlichen zu Hause statt. Durch die aufsuchende Struktur sollen auch Familien erreicht werden, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen. OPSTAPJE wird aktuell von zwei Münchner Familien-Bildungsstätten durchgeführt. Insgesamt gibt es 60 Plätze, die in ausgewählten Stadtteilen angeboten werden.

■ Ziele

Ausbau der KinderTagesZentren neben den weiteren Angeboten der Kindertagesbetreuung in München (hier: Kinderhäuser) als zukunftsweisende Einrichtungsform für Kinder und Eltern

(Beschluss des KJHA vom 01.03.2005 und 07.11.2006)

Die erfolgreiche Modellphase am Standort Langbürger Straße führte zu dem Schluss, KinderTagesZentren

künftig als festen Bestandteil der Angebote für Kinder und Familien in München zu verankern und sie vorrangig in Regionen mit hohem sozialen Handlungsbedarf vorzusehen. Auf diese Weise trägt die Landeshauptstadt München dazu bei, neben dem Platzausbau in der Kindertagesbetreuung bedarfsgerechte Angebote der frühen Förderung für Kinder und Familien zu verstärken sowie durch das frühe Zusammenwirken verschiedener Kooperationspartnerinnen und -partner der Kinder- und Jugendhilfe an einem niederschweligen Ort auch den präventiven Kinderschutz frühzeitig im Blick zu behalten.

Die Steigerung der Platzzahlen wurde durch den Ausbau an Kinderhäusern freier Träger erreicht. Weitere KinderTagesZentren sind derzeit in Planung.

Wirkung

Der Platzausbau in KinderTagesZentren und Kinderhäusern unterstützt das Ziel eines wohnungsnahen Versorgungsgrads von 25 % für Plätze 0-3-jähriger Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu erreichen. Durch die Angebote der Familienbildung und -förderung in den KinderTages-Zentren werden Eltern in einer sehr frühen Familienphase erreicht. Sie können so in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden und ihren Kindern frühzeitig umfassende Bildungsprozesse ermöglichen. Das KinderTagesZentrum ist im Stadtteil ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Zentrum, das Familien als Treffpunkt dient und vielfältige Angebote in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung vorhält.

Perspektive / Trend

- » Die Rahmenbedingungen des Modellstandortes KiTZ Langbürgerer Straße werden als best-practice-Modell fortgeführt und auch auf andere bestehende KinderTagesZentren übertragen.
- » Der derzeitige, stadtweite Versorgungsgrad von 0,6 % an Kindern von 0 bis 3 Jahren in KinderTagesZentren wird durch die bestehenden Planungen ausgeweitet werden.

Entwicklung der Platzzahlen

	2007	2008	2009
Plätze in KinderTages- Zentren und Kinderhäusern	274	663	952

1.3 Kindertagesbetreuung in Familien

■ Kurzbeschreibung

Kindertagespflege in Familien umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von neun Wochen bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen (Münchner Großtagespflege) geleistet.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Januar 2005 und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01. August 2005 ist die Kindertagespflege in institutionellen Formen der Kindertagesbetreuung gleichgesetzt. Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren, die sich auszeichnet durch eine individuelle Förderung, eine familiäre Betreuungssituation und eine hohe zeitliche Flexibilität.

In der Regel betreuen die Tagesmütter und -väter mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe (die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze liegt bei fünf Kindern). Die Tagesbetreuungsperson muss, wenn sie in der Woche insgesamt mehr als 15 Wochenstunden tätig ist, vor Betreuungsbeginn eine Erlaubnis für die Tätigkeit zur Kindertagespflege beantragen. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege, die ausschließlich das Stadtjugendamt München erteilt, erhält sie, wenn sie für die Tätigkeit der Kindertagespflege fachlich und persönlich geeignet ist, sich tätigkeitsvorbereitend und tätigkeitsbegleitend qualifiziert, die Bereitschaft mitbringt, sich laufend weiter fortzubilden, mit Fachkräften zusammenzuarbeiten sowie über kindgerechte Räume verfügt.

Die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern findet in der "Tagesbetreuungsborse für Kinder" der Landeshauptstadt München statt. Es gibt stadtweit vier Tagesbetreuungsbörsen für Kinder in vier Sozialbürgerhäusern über das Stadtgebiet verteilt. Das Stadtjugendamt München hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Kindertagespflege in Familien weiter entwickelt und um wesentliche Qualitätsaspekte ergänzt, um das Betreuungsangebot für Eltern noch zuverlässiger und kostengünstiger zu gestalten. Ein wesentlicher Eckpunkt ist dabei die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung für mögliche Ausfallzeiten der Tagesmütter bzw. -väter.

Seit 2005 besteht die Münchner Großtagespflege. Kindertagesbetreuung im Rahmen der Großtagespflege

sichert Eltern und Kindern eine Betreuung, die die Qualitätsstandards der Kindertagespflege (flexible und individuelle Betreuung) und die pädagogischen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen der institutionellen Kindertagesbetreuung (räumliche Vorgaben und Sicherheitsstandards) vereint.

■ Aktuelle Entwicklung

Entsprechend einer deutschlandweiten Entwicklung wird die Kindertagespflege als Alternative zur institutionellen Kindertagesbetreuung in München ausgebaut. Dabei hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität einen hohen Stellenwert. Es wurden einheitliche Qualitätsstandards aufgestellt, die sowohl die Ausstattung von Tagespflegestellen, als auch die persönliche und fachliche Eignung der Tagesbetreuungspersonen näher definieren.

Für die Kindertagespflege müssen Betreuungspersonen gewonnen werden, die ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Eignung mitbringen und dazu bereit sind, sich weitere Fähigkeiten anzueignen. Bereits vor Aufnahme eines Tageskindes wird überprüft, ob die angehende Betreuungsperson persönlich ausreichend physisch und psychisch belastbar ist, und zudem in der Lage ist, eine sichere Bindung zum Kind aufzubauen. Die verpflichtende Qualifizierung der Tagespflegepersonen folgt einem Curriculum, das vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitet wurde. Auch nach Abschluss der Qualifizierung ist die Tagesbetreuungsperson verpflichtet, sich fachlich weiter zu bilden und mit anderen Tagesbetreuungspersonen in den regionalen Austausch zu treten. Dafür werden regionale Praxisreflexionsgruppen in ganz München aufgebaut.

Auch zukünftig hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege in Familien hohe Priorität. Ab 01.01.2010 wird die Verpflichtung zur Qualifizierung auf 160 Unterrichtseinheiten angehoben, gliedert sich in tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Anteile und schließt mit dem bundesweit anerkannten Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ab. Zusätzlich wird ab 2010 probeweise das Verfahren der Tagespflege-Skala (TAS) eingeführt, mit dem die pädagogische Qualität in Tagespflegestellen differenziert ermittelt werden kann und damit die Grundlagen für eine systematische Qualitätsverbesserung sein wird.

Die Münchner Großtagespflege

Das Interesse anderer Kommunen am Konzept der Münchner Großtagespflege war von Anbeginn an sehr groß. Sowohl das Konzept selbst, als später auch die Erfahrungswerte des Stadtjugendamtes mit der Umset-

zung, wurden von zahlreichen Kommunen angefordert bzw. eingeholt.

Überraschend ist auch das große Interesse von Firmen und Einrichtungen freier Träger, bestehende Räumlichkeiten für eine Großtagespflege zu nutzen. In München selbst interessieren sich für die neu geschaffene Möglichkeit der Betreuung in Großtagespflege von Anbeginn an deutlich mehr pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Tagesbetreuungspersonen, als zum Zeitpunkt der Konzepterstellung erwartet. Mit diesen Raumangeboten der Firmen können Betreuungspersonen, die alleine vergeblich nach geeigneten Räumen suchen, in eine Betreuungstätigkeit einsteigen und eine Großtagespflege eröffnen. Auch Eltern fragen das neue Angebot der Kindertagesbetreuung gezielt nach und lassen sich häufig ganz allgemein schon im Hinblick auf demnächst eröffnende Großtagespflegen für einen Betreuungsplatz vormerken. Im Monatsdurchschnitt sind dies etwa zehn Anfragen. Das Betreuungsangebot der Münchner Großtagespflege wird daher - wie nachfolgend dargestellt - kontinuierlich ausgebaut und wurde in 2009 um wesentliche - bei der Konzepterstellung noch fehlende - Qualitätsmerkmale erweitert.

- » Gezielte fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- » Intensivierung der Beratung und Begleitung der Eltern betreuter Kinder
- » Sicherstellung einer Ersatzbetreuung bei Ausfallzeiten der Betreuungspersonen
- » Zuschuss zu den Investitionskosten für die Münchner Großtagespflegen

■ Ziele

Ausbau der Platzzahlen in der Kindertagespflege um 60 Plätze

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 08.01.2008)

Zielerreichung

In den letzten Jahren mussten zweimalig Einschnitte des Ausbaus verzeichnet werden, immer dann, wenn die Qualitätsstandards (bspw. bei der Qualifizierung der Tagesbetreuungspersonen) erhöht wurden. Obwohl gezielte Maßnahmen durchgeführt wurden, um diesen Personenkreis zu erreichen, konnten nicht ausreichend persönlich und fachliche geeignete Betreuungspersonen gefunden werden, die motiviert sind, diese Tätigkeit auszuüben.

Perspektive / Trend

Die Plätze der Kindertagespflege sollen weiter ausgebaut werden. Ende 2009 gab es 1504 Plätze in der Kindertagespflege in Familien. Ende 2010 sollen 1564 Plätze zur Verfügung stehen.

Erweiterung des Angebots der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung von 320 auf 430 Plätze

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 08.01.2008)

Die Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung bietet Eltern Betreuungssicherheit für eventuelle Ausfallzeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Schritt für Schritt

Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege

	2006	2007	2008	2009
Plätze in Kindertagespflege insgesamt (m. Erlaubnis nach § 43 SGB VIII)	Noch nicht erfasst	Noch nicht erfasst	1635	1504**
Davon Plätze, die durch das Stadtjugendamt / Sozialbürgerhaus vermittelt wurden § 43 SGB VIII)	994	892*	1062	1000**

Quelle: [Zimas Datenblatt]

* Die im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege erstmalig vorgegebene Limitierung einer maximal zu betreuenden Kinderzahl (vgl. § 43 Abs. 3 SGB VIII) und der neu festgelegte Mindeststundenumfang der wöchentlichen Betreuung (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG) von zehn Wochenstunden haben seit 2006 die durchschnittliche Zahl der Betreuungsplätze reduziert.

** Leichter Rückgang der Platzzahlen durch Anhebung der Standards bei der Eignungsprüfung und Erhöhung der Qualifizierungsverpflichtung, siehe Aktuelle Entwicklungen

werden in München lt. Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 und vom 27.12.2008 zunehmend Betreuungsplätze in der Kindertagespflege mit diesem zusätzlichen Angebot ausgestattet.

Zielerreichung

Die Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung wird in München in drei unterschiedlichen Modellen angeboten. Es gibt Tageskindertreffs, Mobile Tagesmütter und Tageselternteams, die durch einen Zusammenschluss von zwei Tagesbetreuungspersonen eine gegenseitige Vertretung ermöglichen. Das Angebot der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung ist bei Eltern sehr gefragt. Bei Ausfall der Tagesmutter oder des Tagesvaters, kann die Betreuung zeitnah durch die Ersatzbetreuung fortgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind bereits eingewöhnt wurde und regelmäßiger Kontakt stattgefunden hat. Für die Eltern entstehen dabei außer einer Essenspauschale keine weiteren Kosten. Das Angebot der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung bedeutet für die Eltern eine Steigerung der Betreuungssicherheit. Die Plätze konnten bis Ende 2009 in drei verschiedenen Modellen auf insgesamt 546 Plätze erhöht werden und somit eine Versorgung von 55 % aller vom Stadtjugendamt vermittelten Plätze erreicht werden.

Perspektive / Trend

Bis Ende 2011 wird für 730 Plätze in Kindertagespflege die Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, dies entspricht einem Anteil von ca. 73 % aller Plätze, die durch das Stadtjugendamt vermittelt werden. Längerfristig ist die Ausweitung auf 100 % der Plätze vorgesehen.

Ausbau der Münchner Großtagespflege um 50 Plätze

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 08.01.2008)

Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung auch für die Großtagespflegestellen sowie die einmalige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt München ist diese Art der Tagesbetreuung sowohl für die Eltern als auch für potentielle, interessierte Tagesbetreuungspersonen attraktiver geworden. Dadurch lässt sich - vorsichtig prognostiziert - ein Ausbau von jährlich mindestens 50 neuen Betreuungsplätzen erwarten.

Im Jahr 2009 konnten nur 12 zusätzliche Betreuungsplätze in Großtagespflege geschaffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Effekte der verbesserten Rahmenbedingungen künftig den Platzausbau stärker vorantreiben werden.

Perspektive/Trend

Der angestrebte Ausbau von jährlich 50 neuen Betreuungsplätzen unterstützt das Ziel einen wohnungsnahen Versorgungsgrad von 11 % für Plätze 0-3jähriger Kinder in Kindertagespflege in Familien und Großtagespflege zu erreichen.

Stand der Erweiterung der Plätze in Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

	2007	2008	2009	2010 (Plan)
Plätze in Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung	200	430*	546*	630

Quelle: Zimas Datenblatt

* Da der TagesKinderTreff an der Severinstraße mit 108 Betreuungsplätzen bereits 2008 eröffnet werden konnte, wurde das Ausbauziel für 2009 bereits 2008 erreicht.

Stand des Ausbaus der Plätze in der Münchner Großtagespflege

	2007	2008	2009	2010 (Plan)
Plätze in der Münchner Großtagespflege	70	94	106*	156

1.4 Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen

■ Kurzbeschreibung

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen ist ein Angebot der Familienselbsthilfe für Kinder von 9 Wochen bis 14 Jahren. Dabei umfassen die Angebote altersgemischte Betreuungsgruppen (9 Wochen - 14 Jahre), Horte (6 - 14 Jahre), betriebsnahe Eltern-Kind-Initiativen, Spielgruppen sowie Wald- und Naturgruppen.

In den letzten zehn Jahren ist das Platzangebot von Eltern-Kind-Initiativen von 2.580 Plätzen 1999 auf 4.090 Plätze in 2009 angestiegen. Die Vielfalt an pädagogischen Angeboten hat zugenommen, die Qualität durch die Betreuung von pädagogischem Personal und die Inanspruchnahme von Fortbildungen und Supervision ist deutlich gestiegen.

Im Jahr 2001 erfolgte die Zusammenlegung der Förderung aus Regelförderung und Selbsthilfeförderung bei der Kindertagesbetreuung. 2003 wurde ein Fördermodell mit Qualitätsstandards für Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe entwickelt, das bis heute gilt. 2009 wurde ein Übergangskonzept für Eltern-Kind-Initiativen in die gesetzliche Förderung nach dem Bayerischen Bildungs- und -betreuungsgesetz beschlossen.

■ Aktuelle Entwicklungen

Wie die Steigerung der Platzzahlen in den letzten zehn Jahren um ca. 80% belegt, ist die Betreuung von Kindern in Eltern-Kind-Initiativen ein attraktives Angebot im Feld der Kindertagesbetreuung, das von Eltern verstärkt initiiert wird. Deshalb ist jährlich ein Ausbau der Gesamtplatzzahl von mindestens 150 Plätzen geplant. Es ist weiterhin geplant, bei Eltern-Kind-Initiativen, die die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG erfüllen, die Landesmittel für diese Plätze abzurufen. Gleichzeitig soll aber die Münchner Förderung für Eltern-Kind-Initiativen aufrecht erhalten werden bis geklärt ist, welche Über-

gangszeiten und welche finanzielle Ausstattung die Münchner Förderformel haben wird.

■ Ziele

Das Platzangebot in Eltern-Kind-Initiativen ist um 150 Plätze erweitert

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 08.01.2008)

Zielerreichung

Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Eltern-Kind-Initiativen hatte sich im Jahr 2009 weiter erhöht.

Perspektive / Trend

Die wieder gestiegene Zahl der Neugründungen in diesem Jahr zeigt, dass, obwohl die Anforderungen an Räume und Personal gestiegen sind, es für Eltern offensichtlich nach wie vor wichtig ist, Betreuungsangebote zu haben, die ihnen Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten.

Auch in Zukunft wird es Eltern geben, die Wert darauf legen durch Eigeninitiative das Betreuungsangebot ihrer Kinder aktiv mit zu gestalten, obwohl die Hürden dafür immer höher werden. Durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und unterschiedliche pädagogische Konzepte wird ein Bedarf gedeckt, den andere institutionelle Betreuungsangebote nicht bieten. Daher ist es wichtig, für diese Form der Betreuung immer im Auge zu behalten, die Vorgaben nicht zu einem Hindernis für engagierte Eltern werden zu lassen und hier andere Maßstäbe als bei anderen Trägern anzulegen.

Der Ausbau betriebsnaher Eltern-Kind-Initiativen stagniert seit Jahren, bzw. einige Firmen haben sich auch aus dieser Form der Kinderbetreuung zurückgezogen. Grund hierfür ist sicher die wirtschaftlich schwierige Lage aber auch die Möglichkeit über das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) andere Formen der betrieblichen Kinderbetreuung zu nutzen.

Entwicklung der Platzzahlen

2007	2008**	2009
3990	3990	4090*

* Es stehen 4.090 Plätze mit einer Steigerung von 150 neuen Betreuungsplätzen zur Verfügung. Rechnerisch ist nur eine Steigerung von 100 zum Vorjahr zu verzeichnen, da 50 Plätze in andere Trägerformen übergegangen sind aber weiterhin bestehen.

** 2008 gab es ebenfalls eine Steigerung der Plätze um 50, aufgrund von Übergängen in andere Trägerformen ist die Platzzahl rechnerisch gleich geblieben. Ohne ehrenamtliche Arbeit von Eltern ist dieses Angebot an Betreuungsplätzen nicht aufrechtzuerhalten oder auszubauen. Dabei steigen die Anforderungen und damit auch die ehrenamtliche Arbeit von Eltern durch die gesetzlichen Vorgaben jährlich an und macht es für viele Eltern schwierig.

2. Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Eltern und Kinder haben nach dem SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Erziehungs- und Eingliederungshilfen, wenn die „Erziehung gefährdet ist“ (§27) bzw. wenn eine seelische Behinderung droht oder bereits besteht (§35a). Das Angebotsspektrum von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen ist insofern ein „Herzstück“ des SGB VIII. Das Programm der Erziehungs- und Eingliederungshilfen zielt auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und den Schutz der Kinder/Jugendlichen vor einer Beeinträchtigung ihrer gesunden Entwicklung (§ 1). Es hält für Eltern, Kinder und Jugendliche familienunterstützende, familienergänzende und familienersetzende Angebote bereit. Diese werden von ca. 140 Trägern mit rund 130 Einrichtungen und Diensten erbracht. Die Anspruchsberechtigten wenden sich dazu an eines der 13 Sozialbürgerhäuser (oder im Bereich der Wohnungslosenhilfe an die Zentrale/ZEW), wo sie zu ihrer Erziehungssituation und dem geeigneten Angebot beraten werden. In akuten Erziehungskrisen kann der Kinderschutz über eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichteten Schutzstellen oder Bereitschaftspflegen sichergestellt werden. Die Gesamtverantwortung für das Leistungsangebot wird über Entgeltvereinbarungen (§ 78) und Rahmenleistungsverträge (§ 77) sowie über Qualitätsmanagement durch Fachsteuerung der Leistungsgewährung in den Sozialbürgerhäusern (Hilfeplan gem. § 36) wahrgenommen. Die Steuerung liegt bei der Abteilung „Erziehungsangebote“ des Stadtjugendamts.

Das Stadtjugendamt strebt grundsätzlich folgende Ziele an:

- » Alle Eltern und Kinder bzw. Jugendliche erhalten die notwendige, geeignete und passgenaue Hilfe (Rechtsanspruch)
- » In jeder Sozialregion hat jede/r Minderjährige/r in gleicher Weise die Chance, die richtige Hilfe zu erhalten (Verteilungsgerechtigkeit)
- » Die Bereitstellung erfolgt im Kontext der Sozialraumorientierung ambulanter und teilstationärer Hilfen; die stationären Hilfen sollen weitgehend wohnortnah erfolgen.
- » Flexibilisierung von Hilfeformen, um jeder/jedem Minderjährigen die bedarfsgerechte Hilfe zukommen zu lassen (Versorgungsgerechtigkeit)

Die Inanspruchnahme der Hilfen ist schon seit Inkrafttreten des SGB VIII (1991) stetig ansteigend. In den Jahren 2003 – 2006 stagnierte dieser Anstieg; in den letzten

Jahren kam es zu einer erneuten starken Zunahme mit entsprechend intensiver Kostenentwicklung, die sowohl 2008 wie auch 2009 einen Nachtragshaushalt erforderte. In der zunehmenden Inanspruchnahme spiegeln sich die Belastungen der Familien, der Kinder und Jugendlichen wider. Deren Lebenslagen sind überwiegend geprägt von Armut, Migrationshintergrund und unzureichender Bildung.

Neben der Sicherung des Rechtsanspruchs und der Verteilungs- und Versorgungsgerechtigkeit stellt sich zunehmend die legitimatorische Frage nach der Kosteneffektivität der Leistungen insgesamt. Mit dem Projekt „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ wird das Stadtjugendamt auf der Grundlage eines Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit den freien Trägern eine systematische Verankerung der Wirksamkeitsmessung realisieren. Das Projekt ist auf den Zeitraum bis 2013 angelegt.

Im Abschnitt 2.1.3. werden zu den Zielen der Produktsteuerung vorgestellt:

- » die Stadtratsziele 2009 zur Infrastrukturentwicklung
- » die Qualitätsoffensive 2009, die aus der aktuellen Haushaltsentwicklung abgeleitete unterjährige Handlungsziele bündelt
- » das auf das Gesamtsystem der Leistungen bezogene Wirkungsprojekt

2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz

■ Kurzbeschreibung

Erziehungshilfen gem. § 27 ff haben das Ziel, die Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen und die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung zu fördern. Die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII ermöglichen dem jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten individuell betreuende, begleitende und stützende, sowie therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Personensorgeberechtigten unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist in der Regel die Bezirkssozialarbeit bzw. die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht,

flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist auch verpflichtet Kinder und Jugendliche bei Gefahren für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz umfasst die Abklärung von Meldungen einer beobachteten oder angenommenen Kindeswohlgefährdung, die Einbeziehung der Eltern mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot, aber auch im Bedarfsfall die Anrufung des Familiengerichtes. Dabei folgt der Schutzauftrag (Wächteramt) dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sind Eltern nicht bereit oder in der Lage, selbst ihre Kinder zu schützen bzw. in akuten Gefährdungssituationen sichert die öffentliche Jugendhilfe das Wohl eines Kindes durch geeignete Interventionen.

■ Aktuelle Entwicklungen

Die Fallzahlentwicklung von 2008 bis 2009 zeigt bei den Erziehungshilfen nach den Fallzahlzunahmen im Vorjahr weitere Steigerungen. Analog dazu stiegen die Kosten zum Rechenergebnis 2008 in 2009 auf 193.507.803 € (Transferkosten) des Haushaltes. Der 2009 notwendige Nachtragshaushalt in Höhe 30,6 Mio. € wurde bewilligt.

Gesamtausgaben Erzieherische Hilfen (Transferkosten) und Fallzahlen seit 2005 (inkl. wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Tagesbetreuung)

Mit der Qualitätsoffensive bündelt das Stadtjugendamt eine Reihe von Maßnahmen, um in den Erziehungshilfen und im Kinderschutz der Herausforderung zu begegnen, die aus zunehmenden Kosten einerseits und aus Qualitätsansprüchen an die Angebote andererseits resultiert.

■ Ziele

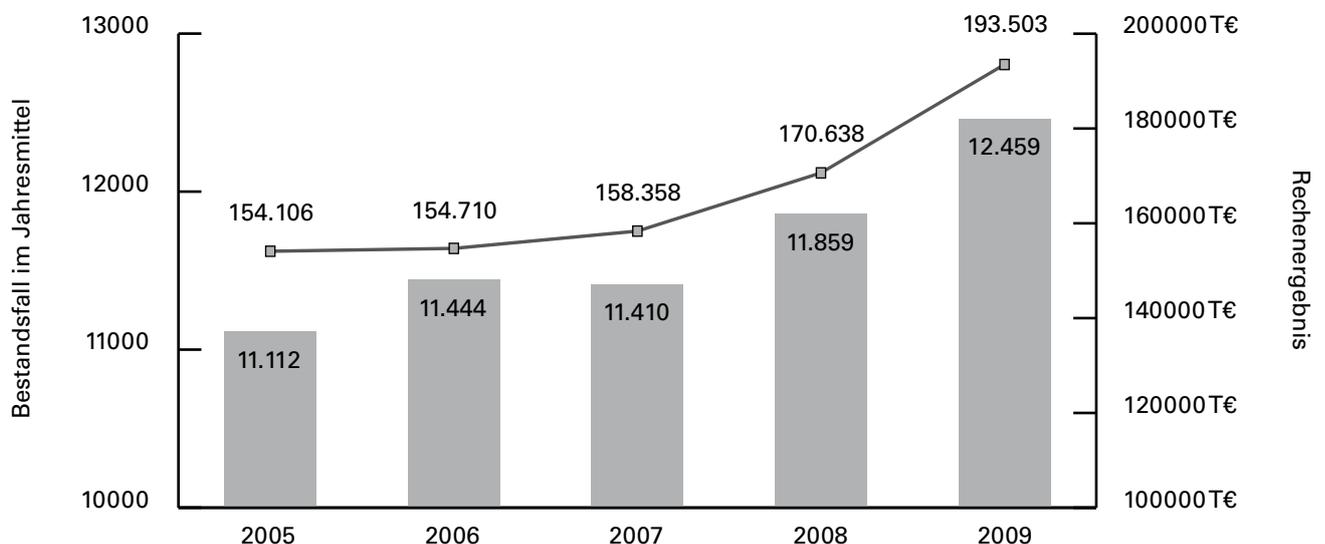
Das „Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen“ ist in seiner Aufbauphase erfolgreich umgesetzt

(Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2007 und Kenntnisnahme im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008)

Dieses Ziel dient dem präventiven Kinderschutz und soll mittelfristig die Nachfrage nach Erziehungshilfen entlasten. Mit dem „Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen“ hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt seit Spätherbst 2008 ein Programm gestartet, um psychosozial besonders belastete Familien mit Kindern bis 3 Jahren über ein aufsuchendes Hilfeangebot zu erreichen.

In jeder Sozialregion ist ein Akteurssystem, bestehend aus Kinderkrankenschwester, Frühe-Hilfe-Fachkraft und einer Teilregionsleitung im Sozialbürgerhaus installiert. Die Frühen Hilfen leisten spezifische Hilfe für das Kind und Unterstützung zur allgemeinen Verbesserung der Lebenslage der Familie. Die Hilfe ist niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, behördenfern und hat die grundsätzliche Funktion, die Eltern im Bedarfsfälle an die Unterstützungssysteme der Jugendhilfen wie z.B. Kindertagesbetreuung, Angebote der frühen Förderung sowie an Regelangebote der Erziehungshilfen (Erziehungsberatung, ambulante Erziehungshilfe, o.ä.) anzubinden.

■ erzieherische Hilfen - Gesamt ■ Rechenergebnisse



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005- 2009

Qualität

Folgende Daten kennzeichnen das Angebot der „Frühen Hilfen“ im ersten Jahr der Umsetzung:

Kinder/Fälle im Angebot „Frühe Hilfen“ in 2009

Von den RGU-Kinderkrankenschwestern gescreente Kinder	3.895
Aufgrund hoher psychosozialer Belastungen der Familie für das Angebot der Frühen Hilfen vorgeschlagene Kinder	850
Im Angebot der Frühen Hilfen unterstützte Kinder und deren Familien	653

Quelle: Zimas Datenblatt

* Da der TagesKinderTreff an der Severinstraße mit 108 Betreuungsplätzen bereits 2008 eröffnet werden konnte, wurde das Ausbauziel für 2009 bereits 2008 erreicht.

Die Angebotsträger leisteten für die Familien und deren Säuglinge/Kleinkinder gemäß der Erfassung:

- » 5.220 Hausbesuche - pro Kind waren das durchschnittlich 9 Hausbesuche mit einer Dauer von durchschnittlich . 83 Minuten. Die Besuche verteilen sich auf 3-4 Monate.
- » Innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Zustimmung hatten die Eltern (Personensorgeberechtigte) telefonischen Kontakt zum Unterstützungsangebot der Frühen Hilfen und innerhalb der darauf folgenden Woche fand der erste Hausbesuch statt.
- » Ein hoher Prozentsatz (73 Prozent) der Eltern hatte einen Migrationshintergrund und mehr als ein Drittel davon sprach kein oder wenig deutsch.

Die Ergebnisse des ersten Jahres verweisen auf eine positive Wirkung, die von diesem in München neu konzipierten Angebot für die betreuten Familien ausgeht.

Ergebnisse der Frühen Hilfen in 2009

Zum Dezember 2009 beendete Betreuungen (Gesamtzahl)	451 Kinder
erfolgreich beendete Betreuungen	78 %
- davon mit weitergehender Hilfe (in ca. 50 Prozent eine erzieherische Hilfe § 27,2 ff. SGB VIII)	30%
Beendete Betreuungen aufgrund einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung	6 %
Auf Wunsch der Eltern vorzeitig beendete Betreuungen	16%

Quelle: statistische Erfassung des Referats für Umwelt und Gesundheit & Stadtjugendamt; München, 2009

Wirkung

Weitere Evaluationsergebnisse lagen Ende 2009 unausgewertet vor (Auswertung Universitätsklinik Ulm – PD. Dr. U. Ziegenhain und Helmholtz Zentrum München Dr. M. Schunk). Die Auswertung wird erst im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen sein. Erste Ergebnisse werden im „Report 2010“ dargestellt.

Perspektive / Trend

Um die Vernetzung der einzelfallorientierten Arbeit der Frühen Hilfen mit den Regelangeboten in der Region herzustellen, will das Stadtjugendamt das Konzept der Landesregierung zur Schaffung der „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ übernehmen. Demnach ist in jeder Sozialregion eine solche Kinderschutzstelle installiert,

deren Aufgabe es u.a. ist, ein "Netzwerk Frühe Kindheit" aufzubauen. Die Landesregierung finanziert hierfür pro Kinderschutzstelle mit 16.500 € einen Zuschuss für eine Planstelle. Das Stadtjugendamt konnte vereinbaren, dass für München analog den Sozialbürgerhäusern 14 Kinderschutzstellen (ausgestattet mit je ½ Planstelle) aufgebaut und bezuschusst werden. Für die Landeshauptstadt ist dieses Vorhaben kostenneutral, da die Kinderschutzstellen auf die bestehende Struktur der Frühen Hilfen aufbauen.

Das geplante "Netzwerk Frühe Kindheit" ist konzeptionell abgestimmt mit den Planungen im Bereich der Frühen Förderung im Programm "Lernen vor Ort" (siehe dazu Punkt 4) Ziel ist, ein regionales Kooperationsnetzwerk aufzubauen, das sozialräumliche Angebote und Entwicklungen aufgreift und multidisziplinär und interkulturell zusammenarbeitet, um eine breite Unterstützungspalette für Familien mit deren Kindern zu sozialen, erzieherischen, schulischen, psychischen und materiellen Fragen aufeinander abzustimmen, zu verbessern oder neu zu konzipieren.

Dem Stadtrat ist 2009 ein Präventions-/Interventionskonzept vorgelegt, das die Jugendhilfe bei Gewaltdelinquenz und dissozialem Verhalten von Kindern und Jugendlichen fachlich und strukturell optimiert.

(Kenntnisnahme des Kinder- und Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008)

Qualität

Auf der Grundlage eines Positionspapiers der Jugendamtsleitung zur Kinder- und Jugenddelinquenz wurden die praktizierten Handlungsansätze weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit der Jugendgerichtshilfe mit der Bezirkssozialarbeit, der Schulsozialarbeit und mit Streetwork verbessert. Die Ergebnisse sind in einer Dienstanweisung zur Prävention und Intervention bei Kinder und Jugenddelinquenz ausgeführt. Unterstützende Fortbildungsveranstaltungen wurden durchgeführt. Im Sachgebiet Jugendgerichtshilfe wird seit Sept. 2009 das Qualitätssicherungsverfahren bei Gefährdung angewandt. Ein integriertes Präventions- und Interventionskonzept konnte dem Stadtrat bisher noch nicht vorgelegt werden.

Wirkung

Die gemeinsame Dienstanweisung „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugenddelinquenz“ gilt für alle sozialpädagogischen Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern, der Zentralen Einheit Wohnungslosigkeit

(ZEW), S-II-E/F/UF&JE, der Jugendgerichtshilfe sowie kooperierenden Aufgabenbereichen – d.h. es gibt im Stadtjugendamt eine einheitliche und verbindliche Dienstanweisung für alle operativen Einheiten. In dieser Dienstanweisung wurden bestehende Handlungsabläufe noch einmal klar definiert, aber auch Verbesserungen eingearbeitet. Diese Verbesserungen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Perspektive / Trend

Delikte Strafmündiger und Strafunmündiger sind unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Erziehungshilfebedarfs bzw. der Abklärung von Gefährdungsrisiken zu bewerten. Täter und Opfer sind gleichermaßen im Blick der Kinder- und Jugendhilfe. Auch im Spektrum aller Formen von Delinquenz orientiert sich die Kinder- und Jugendhilfe in ihre Fachlichkeit am Schutzauftrag und dem Eintreten für das Kindeswohl. In Bezug auf ein delinquentes Kind oder Jugendlichen bedeutet dies im Eintreten für dessen Interessen, ihm (ihr) sowohl die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen, aber auch ihn (sie) ggfs. vor sich selbst als auch andere vor ihm (ihr) zu schützen.

Für Kinder und Jugendliche mit dissozialer Symptomatik ist in Zusammenarbeit mit der Kinder- u. Jugendpsychiatrie eine Einrichtung der Kinder- Jugendhilfe realisiert. Damit ist durch kurzfristige Unterbringung in Krisensituationen (bis max. drei Monate) die Diagnostik und Behandlung gesichert, soweit erforderlich auch durch freiheitsentziehende Maßnahmen.

(Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 27.5.2008 und Kenntnisnahme im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008)

Zusammengefasst kennzeichnen folgende Merkmale das Konzept des Jugendhilfezentrums:

- » Erstmalige Umsetzung von § 42 Abs. 5 SGB VIII, d. h. die Möglichkeit einer akuten krisenhaften freiheitsentziehenden Maßnahme. Eine krisenhafte Sofortaufnahme gem. § 42 Abs. 5 SGB VIII ist grundsätzlich rund um die Uhr im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung gewährleistet. Die Anfrage kann hierbei von unterschiedlichen Stellen kommen, z. B. Polizei, andere Jugendhilfeträger etc.. Innerhalb der Dienstzeiten ist die Aufnahme unverzüglich mit dem Jugendamt bzw. SBH zu klären und von dort zu entscheiden.
- » Bedingt auch durch den Standort innerhalb der Landeshauptstadt München in der Scapinellstr. 15 a ist ein enges und „sicheres Netz“ an Kooperationsbeziehungen zum Familiengericht, der Polizei, der Heckscher-Klinik, den SBH und den freien Trägern der

Erziehungshilfen vor Ort möglich und mit verbindlichen Absprachen umsetzbar.

- » Mit Eröffnung wird ein mit den freien Trägern abgestimmtes Konzept für geeignete und bedarfsgerechte Anschlusshilfen umgesetzt sein, d. h. die Angebote können schon während der Unterbringung des jungen Menschen angefragt und eingeleitet werden. Die Anschlusshilfen orientieren sich dabei an den schwierigsten Fällen. Eine gemeinsame Auswertung derartiger Fälle mit den freien Trägern fand in 2009 im Rahmen der Arbeitsgruppe Anschlusshilfen statt.
- » Mit den SBH gibt es ein speziell für das Jugendhilfezentrum abgestimmtes Verfahren, das durch ein aktives Fallgeschehen die Weitervermittlung in andere Hilfen innerhalb der 3 Monate sicher stellt.
- » Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahre, für die auf Grund ihrer hohen dissozialen Auffälligkeit, der damit verbundenen Fremd- bzw. Eigengefährdung und einer hoch problematischen Lebenssituation ein solches Angebot geeignet und dringend erforderlich ist.
- » Das geschlossen geführte Jugendhilfezentrum wird in zwei Gruppen mit je 7 Plätzen betrieben. Es handelt sich dabei um zwei eigenständige Häuser „Heim im Heim“, die durch einen Trakt von Büros, Beratungsräumen, Schule etc. verbunden sind. Insgesamt werden 14 Einzelzimmer mit Nasszellen angeboten.

Perspektive / Trend

Im September 2009 beschloss der KJHA die Konzeption der geplanten Einrichtung. Voraussichtlich Juni 2010 werden Feinkonzept und Trägerauswahl dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Beginn der Bauarbeiten für die Einrichtung mit insgesamt 14 Plätzen ist für den Sommer 2010 vorgesehen. Mit der Eröffnung der neuen Einrichtung wird für Anfang 2012 gerechnet.

Qualitätsoffensive 2009

Bereits vor dem Hintergrund der Fallzahl- und Kostenentwicklung des Jahres 2008 und der weiter kontinuierlich ansteigenden Zahlen in 2009 hat das Stadtjugendamt in der ersten Jahreshälfte 2009 eine Reihe von Maßnahmen zur Gegensteuerung konzipiert und in

Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern begonnen diese umzusetzen. Mitte des Jahres wurden die Maßnahmen in den gemeinsamen Gremien mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als Qualitätsoffensive 2009 vorgestellt und diskutiert. In einem Rundbrief wurden alle Einrichtungen und Dienste, die mit dem Stadtjugendamt zusammenarbeiten informiert. Am 10.11.2009 wurde die Qualitätsoffensive mit folgenden sechs Entwicklungszielen vom Stadtrat beschlossen:

1. Ausbau der ambulanten Krisenhilfen

■ Für Familien in akuten Krisensituationen, die bereit und in der Lage sind diese mit Unterstützung zu bewältigen, wird das regionale Angebot der ambulanten Krisenhilfen für alle Sozialregionen ausgebaut.

Qualität

Das Angebot einer „ambulanten Krisenhilfe“ bestand bereits seit 2004 als Projekt in einer Sozialregion. Bis 2008 gab es in sechs Sozialregionen je ein solches Projekt. Diese Angebote wurden 2008 evaluiert und anschließend ihre leicht differierenden Leistungsprofile in ein Rahmenkonzept eingebracht. Seit Oktober 2009 (siehe Tabelle) steht das Angebot der „ambulanten Krisendienste“ mit fest vereinbarten Qualitätskriterien nun stadtweit in jeder Sozialregion zur Verfügung. Acht Träger mit insgesamt 11 Vollzeitstellen arbeiten – nach Vermittlung über die Bezirkssozialarbeit – mit Familien in Krisen.

Das Angebot greift speziell in Familien, die aufgrund eigener, aktiver Mitwirkung grundsätzlich in der Lage sind, die entstandene Krise mit entsprechender Hilfe und Unterstützung zu überwinden. Die ambulante Krisenhilfe steigt in diesen Fällen schnell (innerhalb von 24 Stunden) und intensiv (mit hohem Stundenaufwand und rund um die Uhr erreichbar) in die pädagogische Arbeit mit der Familie ein und arbeitet an der Deeskalation und an dauerhaften Lösungen und Unterstützungsangeboten. Dabei klärt sich auch, ob gegebenenfalls eine

Entwicklung ambulante Krisenhilfen 2009 (Bestandsfallzahlen- Familien)

2009	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Ambulante Krisenhilfen	34	31	34	28	32	33	32	30	29	38	45	50

Quelle: Stadtjugendamt, statistische Erfassung 2009

andere Erziehungshilfe ins Auge gefasst werden muss. Die Leistungserbringung wird für maximal 3 Monate vereinbart.

2008 wurden die bestehenden Krisendienste evaluiert. Folgende Ergebnisse waren für eine Ausweitung des Angebotes wesentlich :

- » In 74 % der ausgewerteten Fälle konnte eine Fremdunterbringung eines Kindes/Jugendlichen erfolgreich verhindert werden.
- » Die zu Beginn der ambulanten Krisenhilfe vereinbarten Ziele konnten in über 80 % aller Fälle erreicht werden.
- » In über 70 % der Fälle waren die Familien mit dem erreichten Ergebnis zufrieden.
- » In über 80 % der Fälle waren die Familien motiviert die erarbeiteten Hilfen anzunehmen.

Perspektive / Trend

Die ambulanten Krisenhilfen haben sich als niederschwellige und sehr schnell vermittelbare Hilfeform bewährt. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen wird erwartet, dass die ambulanten Krisenhilfen dazu beitragen, krisenbedingte stationäre Unterbringungen zu verringern. Ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau der ambulanten Krisenhilfen ist möglich.

2. Alle stationären Hilfen nur noch mit Hilfeplan

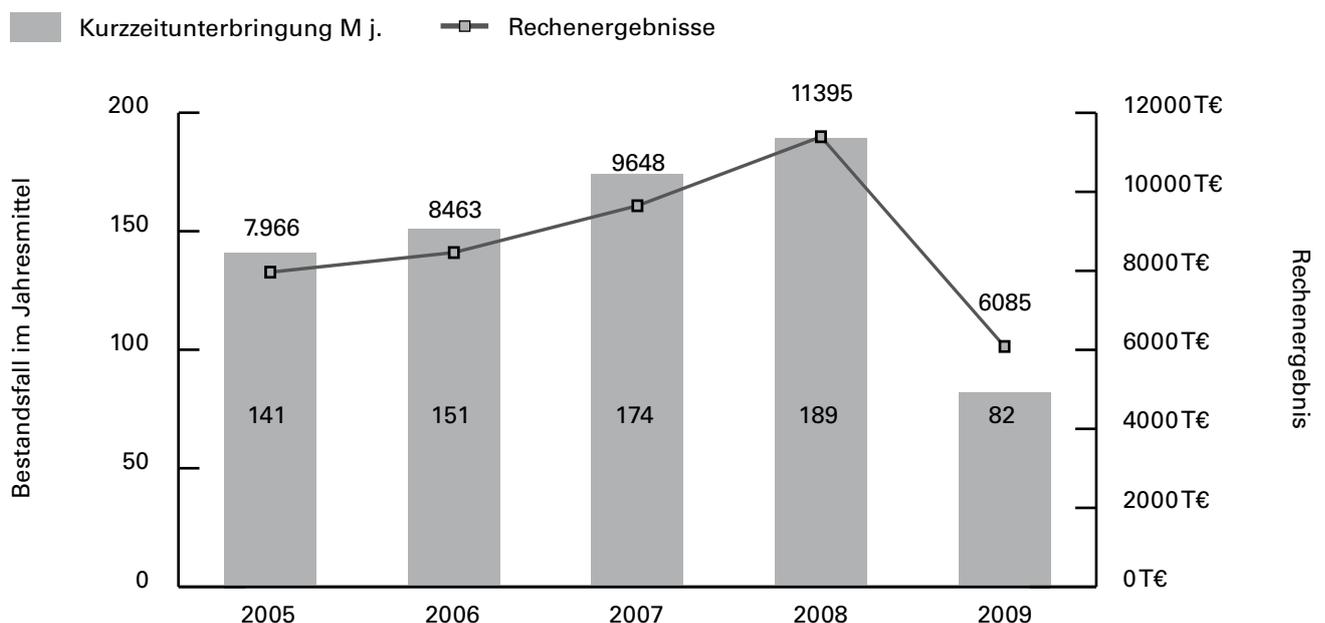
■ Die Praxis der "Kurzzeitunterbringungen" ist seit April 2009 nicht mehr möglich. Alle stationären Unterbringungen, auch die aus Krisensituationen heraus, unterliegen dem Hilfeplanverfahren und der interdisziplinären Fallberatung im regionalen Fachteam (RFT). Nach Inobhutnahmen oder Unterbringungen aufgrund von Krisensituationen findet das RFT innerhalb von 4 Wochen statt.

Qualität

Mitte 1990 war die Möglichkeit sog. "Kurzzeitunterbringungen" geschaffen worden als Ausnahmeregelung für eine überschaubare Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die mit Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten eine kurzfristige und kurzzeitige Unterbringung benötigten, insbesondere bei familiären Krisen bzw. nach Inobhutnahmen bis zur Klärung der weiteren Perspektive.

Mit den Jahren stieg die Zahl dieser Fälle deutlich an. Die Weiterführung dieser Praxis für eine steigende Zahl junger Menschen ohne Einhaltung der Standards der Hilfeplanung und der interdisziplinären Beratung im regionalen Fachteam wurde mit der Qualitätsoffensive 2009 im März beendet. Zunächst wurden "Kurzzeitun-

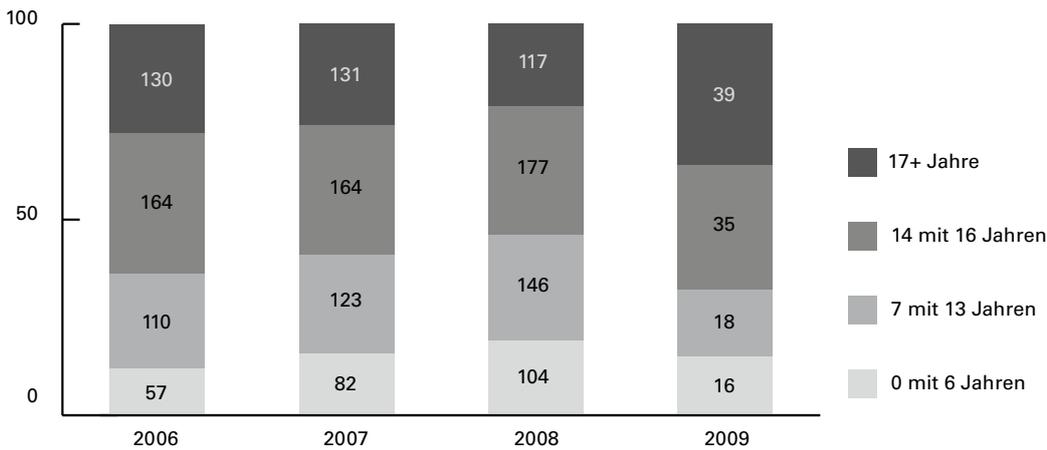
Entwicklung ambulante Krisenhilfen 2009 (Bestandsfallzahlen- Familien)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

terbringungen“ vermehrt in den Altersgruppen der Jugendlichen (über 14 Jahren) und junger Erwachsener genutzt. Mit den in den Jahren 2007 und 2008 steigenden Inobhutnahmen im Alterssegment der Vorschulkinder stiegen auch die Zugänge bei den Kindern unter 14 Jahren. Mit der Beendigung und Umwandlung von “Kurzzeitunterbringungen“ in stationären Unterbringungen mit RFT-Beratung innerhalb von 4 Wochen sowie einer verstärkten Überprüfung in der Altersgruppe der Jugendlichen 17Plus (17 Jahre und älter) veränderte sich die Alterszusammensetzung in ihren Anteilen. Dies ist ein Indiz für das Vorgehen der Praxis, zunächst die jüngeren Kinder in eine durch Hilfeplan und regionales Fachteam abgesicherte Hilfeform zu vermitteln.

Zugänge Kurzzeitunterbringungen (Jahresgesamtzahl-Zugänge -Alter)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

Die statistische Erfassung von Neufällen dieser Problemkonstellation erfolgt seit Juni 2009 nur noch innerhalb der stationären Hilfen mit Versorgungsrichtwert. Nahezu alle (Alt) Fälle der Kurzzeitunterbringungen sind inzwischen beendet.

“Kurzzeitunterbringungen“ monatliche Bestandsfälle in 2009

2009	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kurzzeitunterbringungen	212	214	205	165	121	89	41	30	20	24	16	3

Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS. Januar bis Dezember 2009

Wirkung

Die Einbindung von stationären ad-hoc-Unterbringungen in Krisensituationen in das Hilfeplanverfahren bedeutet einen deutlich aktiver gesteuerten HilfeEinstieg, da bereits sehr frühzeitig im Rahmen der Hilfeplanvereinbarung und Hilfeplanüberprüfungen konkret an den individuellen Perspektiven wie z.B. Rückführungen in die Herkunftsfamilie bzw. Verselbstständigung in eigenen Wohnraum gearbeitet wird.

Perspektive /Trend

Die Behandlung von Familienkrisen so zu gestalten, dass daraus nicht eine längerfristige stationäre Hilfe

resultiert, bleibt eine Herausforderung. Ca. 50 Prozent der Inobhutnahmen gehen in anhaltende stationäre Hilfen über. Die neue Praxis im Umgang mit Krisenfällen, die eine stationäre Unterbringung erforderlich machen, erfordert nun kurzfristige Falleingaben innerhalb von maximal 4 Wochen in das regionale Fachteam. Es muss beobachtet werden, wie Empfehlungen des regionalen Fachteams künftig ausfallen. In Erwägung zu ziehen sind neben den ambulanten Krisenhilfen auch stationäre Clearingformen. Es ist zu prüfen, in wie weit die Unterbringung in Schutzstellen für qualifizierte Clearingprozesse weiter entwickelt werden kann.

3. Steuerung über Versorgungsrichtwerte

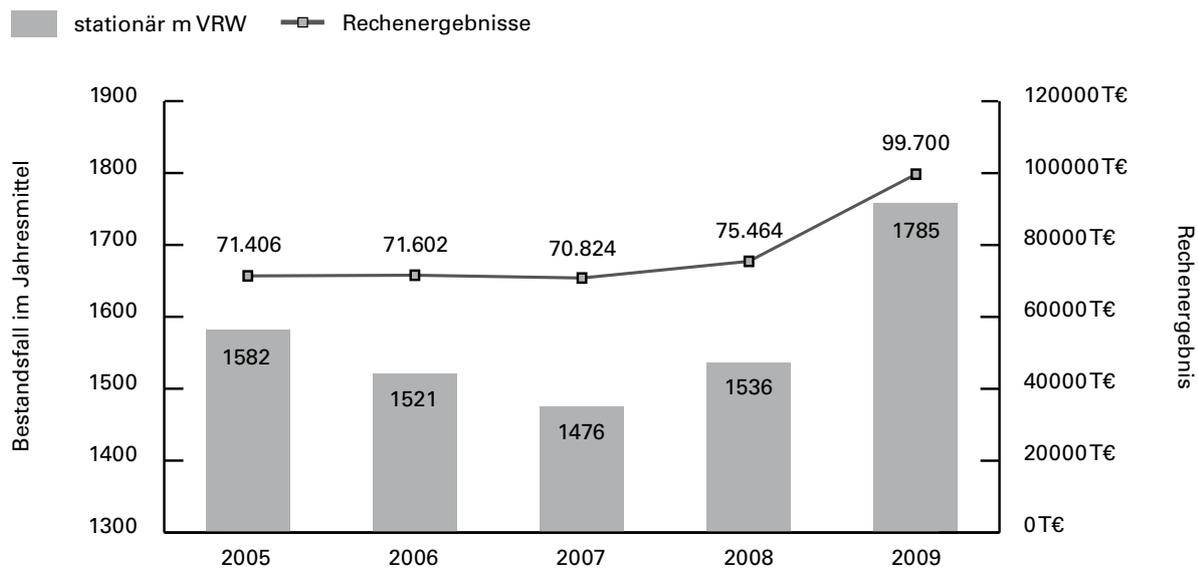
■ Die Orientierung am Versorgungsrichtwert mit seinen statistischen Berechnungsgrößen garantiert eine grundsätzliche Verteilungsgerechtigkeit und ausgewogene Bereitstellung von teilstationären und stationären Hilfen für jede Sozialregion. Der Versorgungsrichtwert wird jährlich aktualisiert.

Qualität

Dem Versorgungsrichtwert liegt ein Sozialstrukturindex zu Grunde, in dem verschiedene soziale Belastungsindikatoren für die Stadt als Ganzes sowie für jede Sozialregion im Einzelnen quantifiziert und gewichtet werden. Berechnungswert ist jeweils die Anzahl der Jugendbevölkerung sowie Belastungsindikatoren in Familien, bei Kindern und Jugendlichen; Belastungsfaktoren sind u.a. Kinder- und Jugenddelinquenz, Armut, Alleinerziehende, Häusliche Gewalt. Hilfen, die dem Versorgungsrichtwert unterliegen sind stationäre

Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII (§ 13,2,3; § 34 Heim/ betreute Wohnformen; § 35 ISE i.E.; § 35a stationäre Eingliederungshilfen)

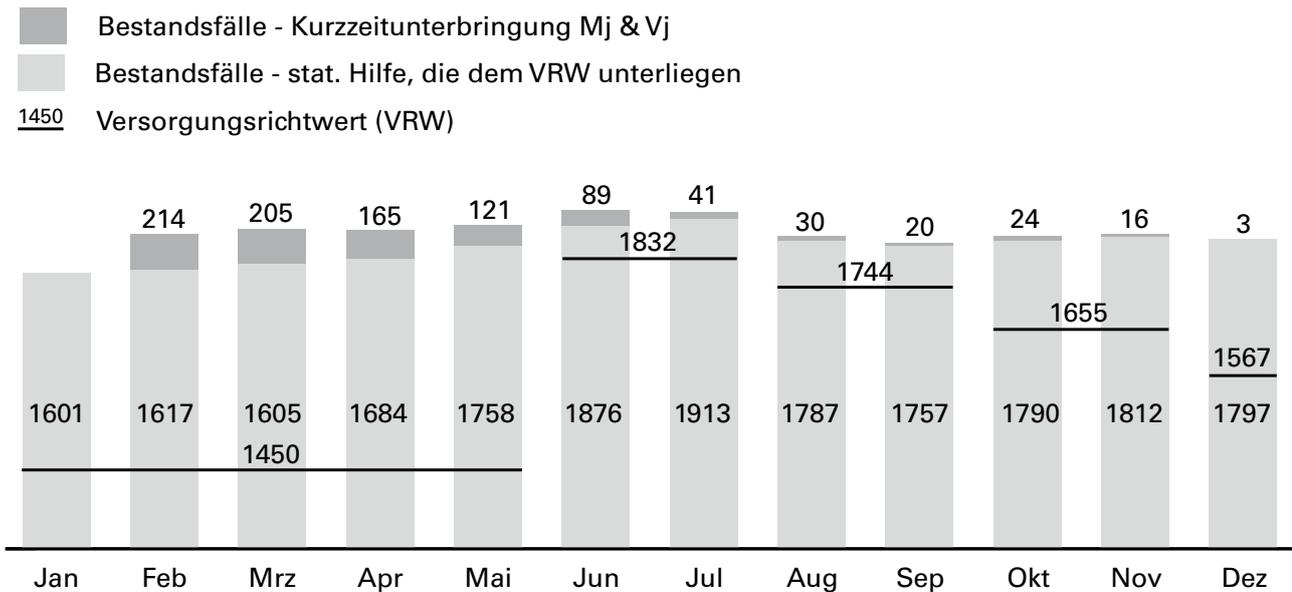
Entwicklung stationäre Hilfen mit Versorgungsrichtwert (Jahresmittelwerte/Transferkosten)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

Mit den 2009 hinzugekommenen Fallzahlen der bisherigen Kurzzeitunterbringungen wurde der Versorgungsrichtwert nach einer Neuberechnung zunächst von 1.450 (gültig bis Mai 2009) auf einen angenäherten Inanspruchnahmewert von 1.832 (ab Juni 2009) berichtigt. Nach weiteren stufenweisen Übergangswerten erreichte der Versorgungsrichtwert im Dezember 2009 seinen nach der Belastungsdichte berechneten Endwert von 1.567 Fällen.

Entwicklung stationäre Hilfen mit Versorgungsrichtwert (monatl. Bestandsfälle)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2009

Im Vergleich vom Januar zum Dezember 2009 (Summierung der „Kurzzeitunterbringungen“ schon im Januar) haben sich die stationären Fälle um 16 Fälle verringert. Vergleicht man den Abstand der Bestandsfälle zum Versorgungsrichtwert so verringerte sich dieser, aufgrund der neu berechneten Versorgungsrichtwerte von 363 Fälle im Januar um ein Drittel auf 230 Fälle im Dezember. Die Abweichung zum Richtwert liegt bei 15 Prozent.

Wirkung

Der Versorgungsrichtwert ist und bleibt fachlich in der Diskussion. Aus Sicht des Stadtjugendamts ist ein Richtwert im Sinne eines intrakommunalen Benchmarkings unverzichtbar.

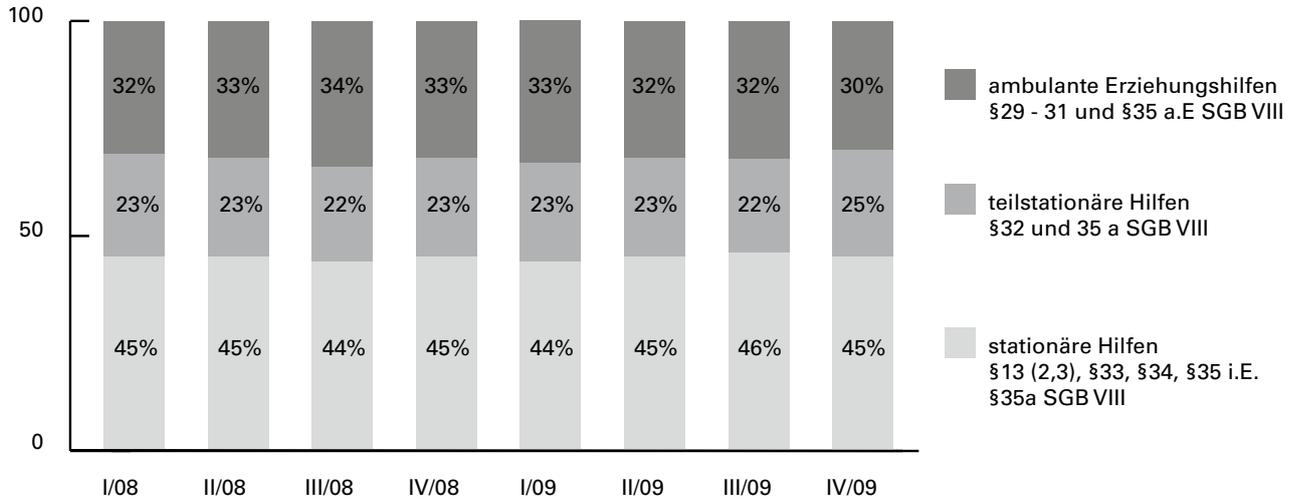
Betrachtet man den Anteil den die stationären Hilfen im Kanon der anderen erzieherischen Angebote haben, so wird deutlich, dass 45 Prozent aller erzieherischen Hilfen stationäre Angebote sind. Die Kennzahl des „HzE-Quotienten“ weist die prozentuale Verteilung von ambulanten, teilstationären sowie stationären Hilfen aus.

Trotz der Fallzahlsteigerungen (und Fallergänzungen durch ehem. Kurzzeitunterbringungen) im stationären Bereich bleibt der HzE-Quotient gleich. Dies korrespondiert mit der Fallzahlsteigerung insgesamt und weist auf eine steigende Fallzahlentwicklung in allen Bereichen. Hinter den prozentualen Werten des HzE-Quotienten liegt eine Gesamtmenge von 5.808 Fällen in 2009.

Perspektive / Trend

Die Einhaltung des Versorgungsrichtwertes unterliegt einem intensiven Controlling sowohl im Stadtjugendamt als auch bei der Leitung der Sozialbürgerhäuser. Der Versorgungsrichtwert selbst und die Aktualisierung der Berechnung wird jährlich überprüft. Ebenso unterliegt die Verteilungskennzahl des HzE-Quotienten gesamtstädtisch und regional einem monatlichen Monitoring und Controlling. Die stationären Hilfen, die dem Versorgungsrichtwert unterliegen, kosten durchschnittlich 49.000 € pro stationärem Fall im Jahr.

Entwicklung des HZE-Quotienten (Bestandsfälle im Durchschnitt des Quartals)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2008/ 2009

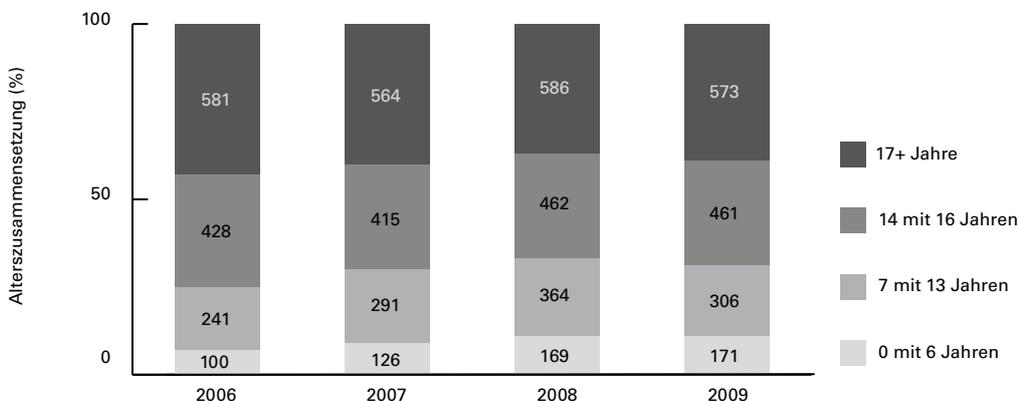
4. Verselbständigungskonzept für Jugendliche ab 17 Jahren

■ Der vom Bundesdurchschnitt abweichende Altersschnitt in stationären Hilfen (ca. 40 Prozent der Hilfeempfänger sind 17 Jahre und älter) wird bezüglich der Problemstellungen und Verselbständigungsoptionen hinterfragt, ambulante Erziehungshilfen werden verstärkt eingesetzt.

Qualität

In den stationären Hilfen, die dem Versorgungsrichtwert unterliegen, weisen die Auswertungen der Zugänge des jeweiligen Gesamtjahres die Jugendlichen ab 17 Jahren und junge Erwachsene mit einen Anteil von ca. 40 Prozent aus.

Zugänge stationäre Hilfen mit Versorgungsrichtwert (einschl. ehem. Kurzzeitunterbringungen) in Alterskategorien (Jahresgesamtzahl Zugänge - Alter)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2006 bis 2009

Etwas geringer ist der prozentuale Anteil innerhalb der monatlichen Bestandsanalysen. Diese wurden ab August für den jeweiligen Monatsbestand berechnet.

Stationäre Hilfen mit Versorgungsrichtwert - monatliche Bestandsfälle in 2009
Anteil der Alterskategorie 17Plus (17 Jahre und älter)

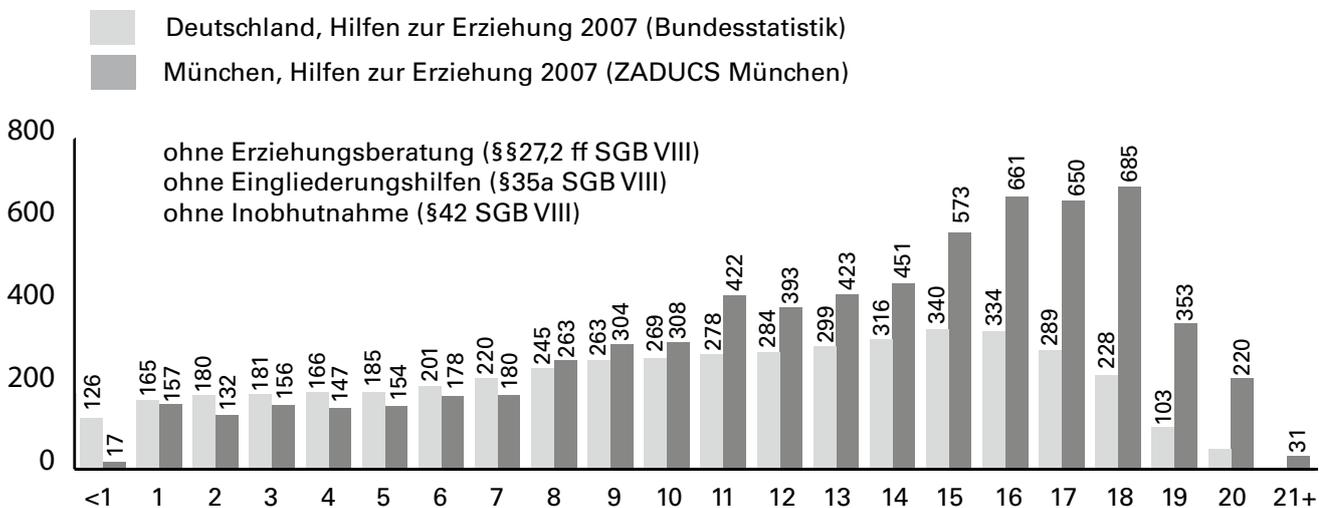
2009	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Anteile der Altersgruppe 17Plus	38%	33%	35%	32%	36%

Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS. Januar bis Dezember 2009

Die hohe Inanspruchnahme der Hilfen in dieser Altersgruppe wird auch im Vergleich¹ zu gesamtdeutschen Auswertungen der Bundesstatistik deutlich.

Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (§27(2) ff. mit Ausnahme von § 28, § 35a, § 42 SGB VIII) nach Lebensalter (Jahresgesamtzahlen Deutschland / München im Dichtwert)

Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2006 bis 2009

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erreicht ihren höchsten Punkt im Bundesdurchschnitt² im Alter von 15 bis 16 Jahren. Für München zeigt die Kurve der Inanspruchnahmen ihren höchsten Punkt bei 18 Jahren.

Wirkung

In der Praxis wird in München offensichtlich vielfach ein Verbleib der jungen Menschen innerhalb der stationären Unterbringung bis nach dem Abschluss von schulischen/beruflichen Maßnahmen präferiert, um die Stabilität des Erfolges zu sichern. Ein erster Schritt, um für diese Altersgruppe Perspektiven wie Verselbständigung und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen war die Zuschaltung von 10 Stellen in den ambulanten Erziehungs- und Eingliederungshilfen, um mögliche Verselbständigungen, aber auch Rückführungen unterstützend zu begleiten. Gleichzeitig wurden durch eine befristete Zuschaltung von 8 Fachkräften in den Vermittlungsstellen die Voraussetzungen geschaffen, die laufende Hilfen für Junge Menschen dieser Alterskategorie zeitnah auf möglichen Planungsperspektiven bezüglich Verselbständigung, Rückführung, Betreuungsintensität und Änderungen der Hilfeformen engmaschiger zu überprüfen. 2009 wurden 67 Verselbständigungen bzw. Rückführungen durchgeführt, jedoch nur 10 Prozent davon in der angestrebten Altersgruppe der 17PLUS. Da die Überprüfung der Fälle sowie die Zuschaltung der ambulanten Erziehungs- und Eingliederungshilfen erst im zweiten Halbjahr 2009 umgesetzt wurden, ist erst für 2010 mit einer nachhaltigen Wirkung zu rechnen.

Perspektive / Trend

Eine Verselbständigung wird unterstützt, entsprechende Fallüberprüfungen werden bei allen über die Volljährigkeit hinaus weitergeführten stationären Hilfen

engmaschig durchgeführt. 2010 sollen die beruflichen Fördermöglichkeiten der Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH), der Agentur für Arbeit, der ARGE und der Schulen wesentlich stärker einbezogen. Die Gewinnung von günstigen Wohnraum soll über das Wohnungsamt (Sozialwohnungsvergabe), über städtische Wohnbaugesellschaften und direkt durch Schaffung von Wohnmöglichkeiten mit niederschweligen Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe gefördert werden. Im März 2010 wurde dazu ein Fachtag durchgeführt.

5. Schaffung eines Fachdienstes für Diagnostik bei (drohender) seelischer Behinderung nach §35a

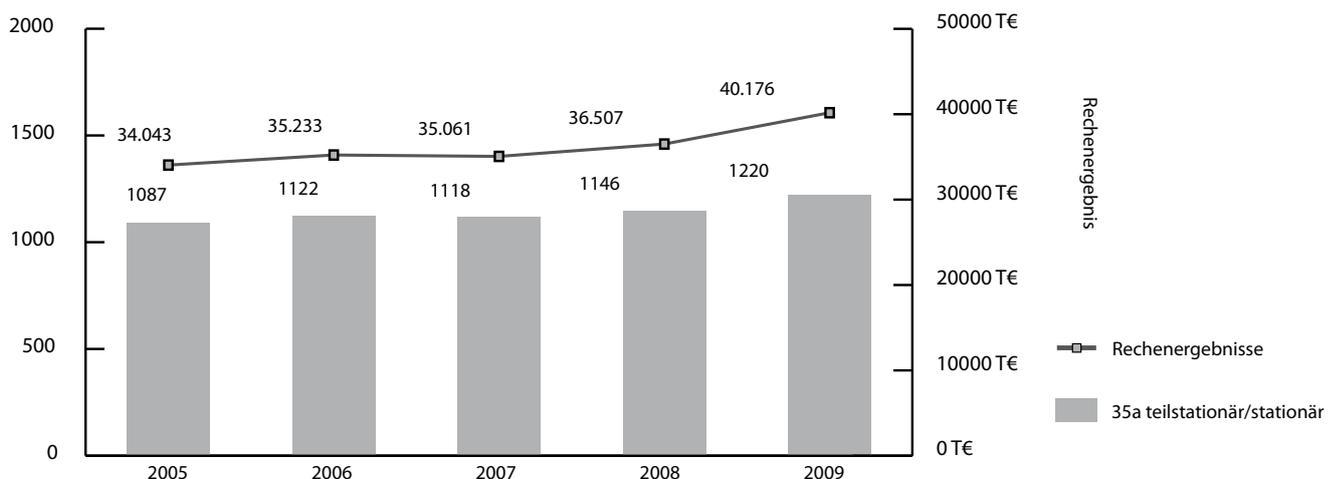
(Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.11.09)

■ Durch optimierte Diagnostik bei drohender seelischer Behinderung werden frühzeitig alternative Fördermöglichkeiten genutzt, Hilfeverläufe durch präzise Förderziele und Erfolgskontrolle effektiviert mit Sicherstellung von Nachsorge bei Bedarf.

Qualität

Durch das begrenzte Angebot von teilstationären Plätzen können die Fallzahlen hier nur durch die Nutzung eines Platzes durch zwei Kinder ("Platz-Sharing") erhöht

Entwicklung teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen (ohne Schulgelder) (Jahresmittelwerte/Transferkosten)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009 (ohne Schulgelder gem. § 35a SGB VIII)

¹ Auswertung von KOMDAT, 12. Jahrgang; Heft 1/09; (Quelle: Bundesstatistik) zu den Münchner Vergleichszahlen (Quelle: Münchner Statistiken –ZADUCS - Einträge der wirtschaftl. Jugendhilfe sowie die AEH Fallfassung)

² SGB VIII Hilfen ab § 27(2) =>ohne §28 Beratung, § 35a ambulant, teilstationär und stationär, § 42 Inobhutnahmen

werden. 2009 konnten so zusätzlich 50 Kinder in heilpädagogischen Tagesgruppen untergebracht werden. Der Zuwachs der Fallzahlen ergibt sich auch durch eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfen

Grundlage zur Bewilligung von Eingliederungshilfen sind kinder-/jugendpsychiatrische Gutachten, die die seelische Störung eines jungen Menschen bestätigen. Das Sozialbürgerhaus prüft, ob sich daraus eine Teilhabebeeinträchtigung ergibt und damit eine seelische Behinderung vorliegt bzw. droht. Während die teilstationären Eingliederungshilfen im wesentlichen für die Altersgruppe der Schulkinder zwischen 6 und 13 Jahren vermittelt wird, sind es im stationären Bereich die jungen Menschen mit 14 Jahren und älter. Die Altersgruppe der 17Plus wird bei den stationären Eingliederungshilfen in rund 40 Prozent der Fälle vermittelt. Gleichzeitig verstärkt sich auch bei den stationären Eingliederungshilfen der Zugang der Schulkinder.

In beiden Bereichen ist zu konstatieren, dass immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (stationär) mit psychischen Auffälligkeiten durch die Jugendhilfe betreut werden müssen. An dieser schwierigen Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie soll nun der Versuch unternommen werden, jedem jungen Menschen die Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen, die die Problemlage erfordert. Ein interkommunaler Vergleich mit 12 weiteren Großstädten in Deutschland (IKO-Vergleichsring 2009) zeigt, dass München mit sehr großem Abstand sowohl quantitativ wie auch qualitativ das umfangreichste Angebot an teilstationären Eingliederungshilfen hat. Nirgends ist eine ähnlich große Menge an Plätzen mit hochwertiger Qualität und Ausdifferenzierung wie in München vorhanden.

ferenzierung wie in München vorhanden.

Perspektive / Trend

Der neue Fachdienst orientiert sich an dem, für die ambulanten Eingliederungshilfen (ambulante Therapien u.a. bei Legasthenie und Dyskalkulie) nach § 35 a SGB VIII bereits eingeführten Qualifizierungs- und Controlling-System, das seit 2005 mit Erfolg umgesetzt wird. Die qualifizierte Bedarfsprüfung sorgt für eine verbesserte Diagnostik und damit zur differenzierten Zuweisung in Hilfen. Gleichzeitig bieten flexible Anschlusshilfen die Möglichkeiten einer individuell abgestimmten Änderung des Hilfesettings. Die im Bereich der ambulanten Therapien durch Psychologinnen/Psychologen durchgeführten qualifizierten Bedarfsprüfungen führte zwischen 2005 und 2009 zu einer Halbierung der ambulanten Eingliederungshilfen und deren Kosten.

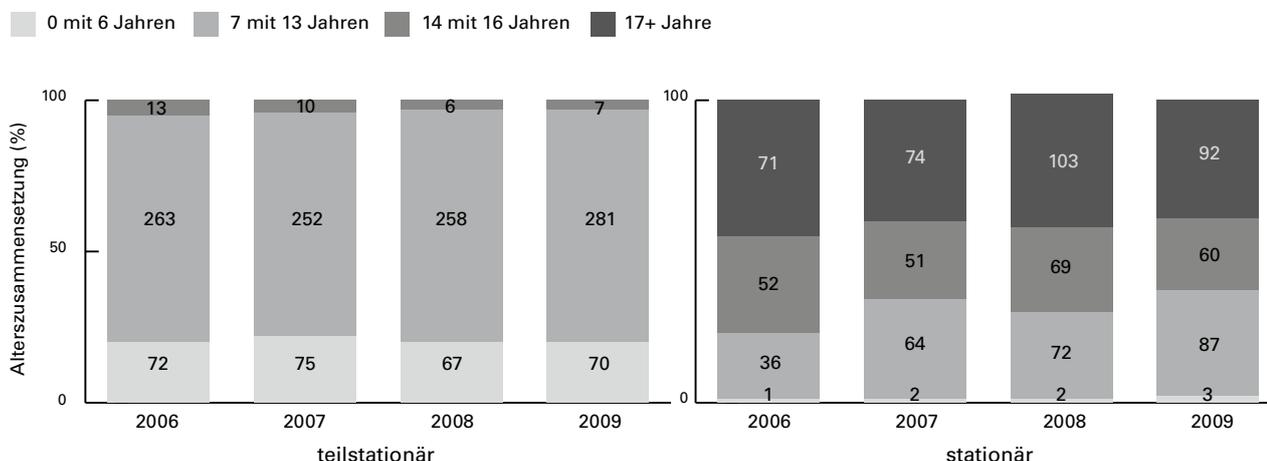
6. Qualitativer und quantitativer Ausbau des Angebotes an Pflegefamilien

■ Das Verhältnis von stationärer Unterbringung zur Unterbringung in Pflegefamilien bei 0-10-jährigen liegt 2014 bei 1:1. Dazu wird die Neuvermittlung in Pflegestellen 2011 von 140 um 24 Plätze auf 164 Plätze erhöht. Durch ein Modellprojekt wird von Nov. 08 an bis Ende 2010 die Effektivität einer zentralen Organisation des Pflegekinderwesens geprüft.

Qualität

Die Betreuungssettings unterscheiden sich in zwei Grundformen: die zeitlich kurz befristeten Formen (Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege) und die auf längere

Zugänge teilstationär und stationäre Eingliederungshilfen in Alterskategorien (Jahresgesamtzahl Zugänge -Alter)

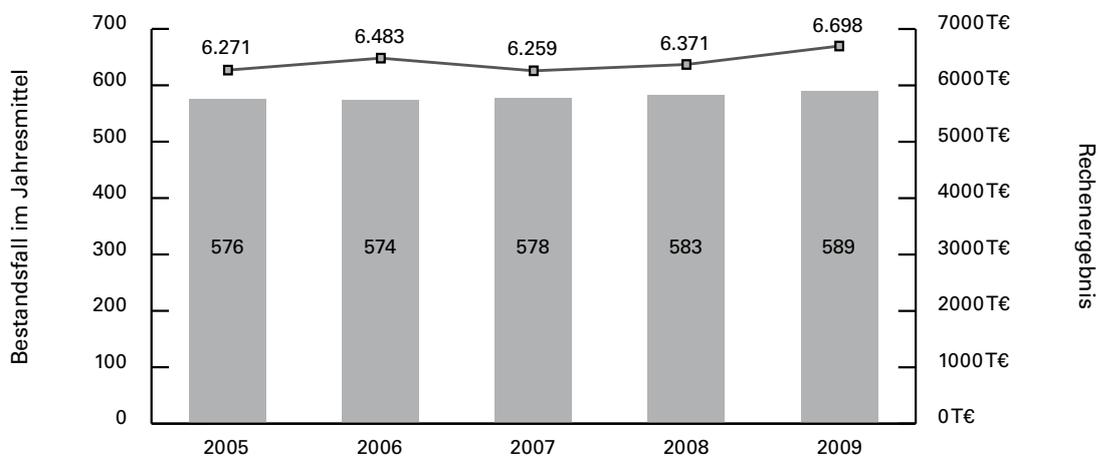


Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2006 bis 2009

Zeit angelegten Formen (zeitlich befristete Vollpflege, Vollpflege bei einer fremden Familie, Vollpflege bei Verwandten, Vollpflege mit Mehrbedarf bei Behinderung).

Die Bestandsfälle für langfristige Unterbringungen in Pflegefamilien blieben in den vergangenen Jahren auf gleichem Niveau, in einigen Sozialregionen sanken die Fälle. Dies lag im wesentlichen an der Stagnation bezüglich der Akquise von neuen Pflegefamilien sowie deren Überprüfung, Qualifizierung und Betreuung bis zur ersten Vermittlung eines Pflegekindes. Die Dezentralisierung dieser Aufgabe von einem (ehemaligen) Sachgebiet in 13 Sozialbürgerhäuser hatte sich in diesem Bereich ungünstig ausgewirkt. 2008 bis Ende 2010 wird im Stadtjugendamt ein "Modellprojekt Pflege" mit 3 Planstellen für eine verstärkte Anwerbung und Qualifizierung von Pflegeeltern initiiert.

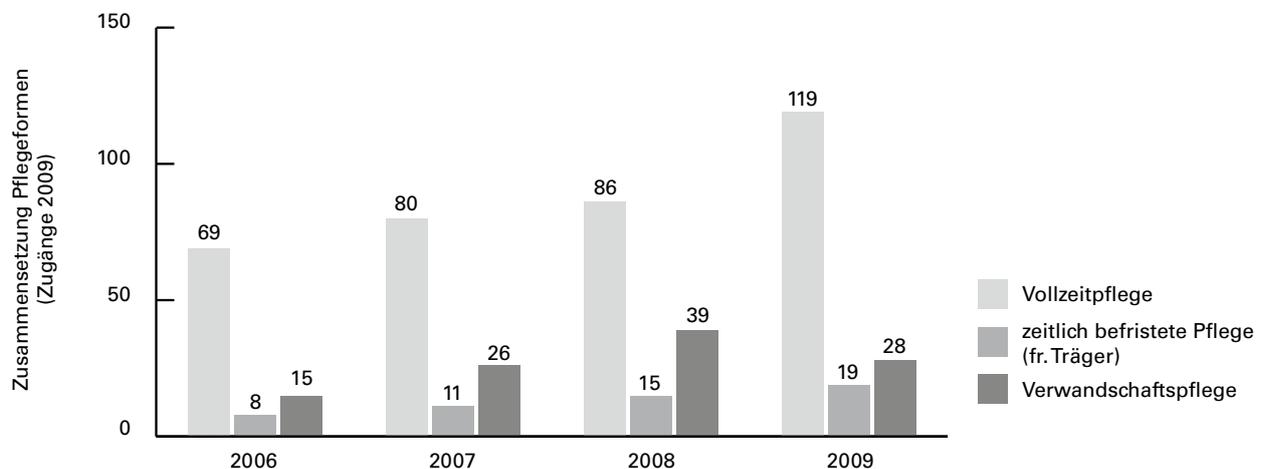
Entwicklung Vollzeitpflege (Jahresmittelwerte/Transferkosten)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

Das gesamtstädtisch ausgewogene Verhältnis von Neubeginnen und Beendigungen lässt in der statistischen Wahrnehmung Erfolge des Projektes (ansteigenden Fallzahlen) zunächst nicht erkennen - erst die Differenzierung der unterschiedlichen Pflegeformen und der Blick auf die Zugänge ermöglicht dies.

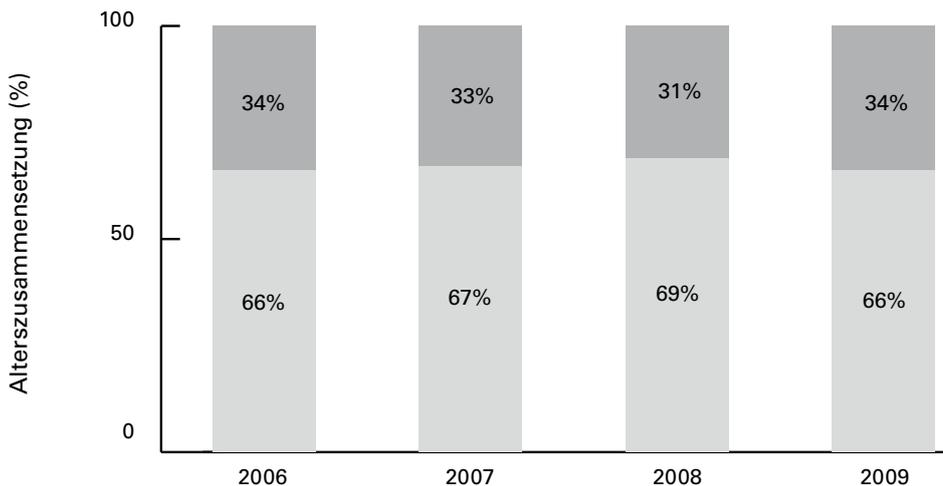
Entwicklung Vollzeitpflege (Jahresmittelwerte/Transferkosten)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

Verwandtenpflege meint die Betreuung eines Kindes über Angehörige. Diese werden finanziell unterstützt. Vollzeit/Fremdpflegen werden durch geworbene und auf Eignung geprüfte Familien durchgeführt, die im Vorfeld und während der Pflege weiter qualifiziert werden. Das Angebot der Pflegen ist als Option (Standard der Dienstanweisung Pflege) insbesondere bei notwendigen stationären Unterbringungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren verbindlich zu prüfen und soweit möglich umzusetzen.

Zugänge Pflege gem § 33 in Alterskategorien (Jahresgesamtzahl Zugänge-Alter)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2006 bis 2009

Tatsächlich machen die 0 mit 10jährigen weit über 60 % der Hilfezugänge aus.

Wirkung

Das „Modellprojekt Pflege“ zur Akquise und Erstvermittlung von Kindern in Pflegefamilien konnte bereits in der ersten Jahreshälfte 2009 das für das ganze Jahr gesteckte Ziel (plus 15 Pflegefamilien) erreichen.

Perspektive / Trend

Perspektivisch ist ein Ausbau von Pflegeplätzen angestrebt. 2014 soll das Verhältnis in der Altersgruppe 0 mit 10 Jahren ein Verhältnis von 1:1 zwischen Unterbringung im Heim und Unterbringung in Familien ausmachen. Dies bedeutet den Ausbau des Angebots in Pflegefamilien um rund 150 Plätze und ermöglicht damit langfristig eine Reduzierung von stationären Unterbringungen in Einrichtungen. Gleichzeitig wird das Angebot der Betreuung in Pflegefamilien auch qualitativ weiterentwickelt. Insbesondere bezüglich der Elternarbeit mit Herkunftsfamilien besteht Handlungsbedarf, um das Angebot an zeitlich befristeten Vollpflegen auszubauen, aber auch um die langjährige Betreuung in Fremdpflege dadurch für die Kinder noch zu verbessern. Dazu wird dem Stadtrat 2010 ein neues Gesamtkonzept zum Pflegekinderwesen vorgelegt.

□ Weitere Leistungsbereiche

Inobhutnahmen

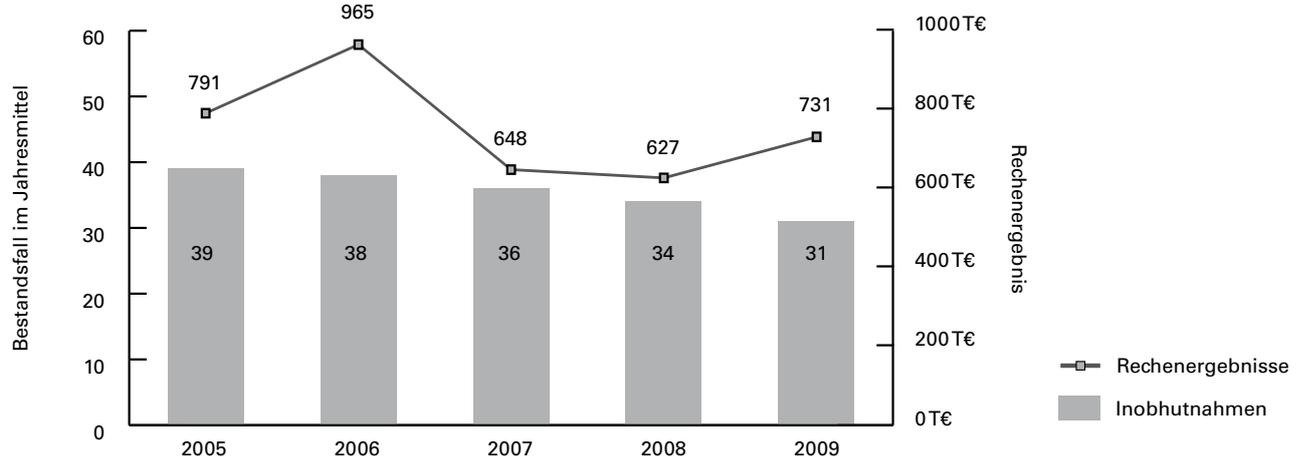
Eine Inobhutnahme ist eine Maßnahme des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befinden. Die Betroffenen können dann, wenn es nötig sein sollte, in einer sicheren Umgebung (Obhut) vorübergehend aufgenommen und untergebracht werden. Die Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer, etwa von der Polizei oder von Erziehern, in Obhut. Die Unterbringung erfolgt in einer Jugendschutzstelle oder in einer Bereitschaftspflegefamilie. Sie kann auch in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform erfolgen. Das Jugendamt hat darüber hinaus die Aufgabe, die Situation, die zu der Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit der oder dem Betroffenen zu klären und wenn möglich zu lösen und neben der unmittelbaren Hilfe auch Beratung, die Klärung wichtiger Fragen, Vermittlung, Unterstützung und falls erforderlich die Vorbereitung und Einleitung weiterer Hilfsangebote anzubieten.

Qualität

In München werden Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII schnellstmöglich durch eine Zustimmung der Sorge-

berechtigten zu weiteren Unterstützungs- und Hilfeformen und/ oder durch (einstweilige) Anordnungen des Familiengerichtes beendet. Nach der Inobhutnahme endet die Unterbringung in ca. 50 Prozent der Fälle nicht, sondern wird mit Empfehlung des regionalen Fachteams in eine stationäre Unterbringung überführt.

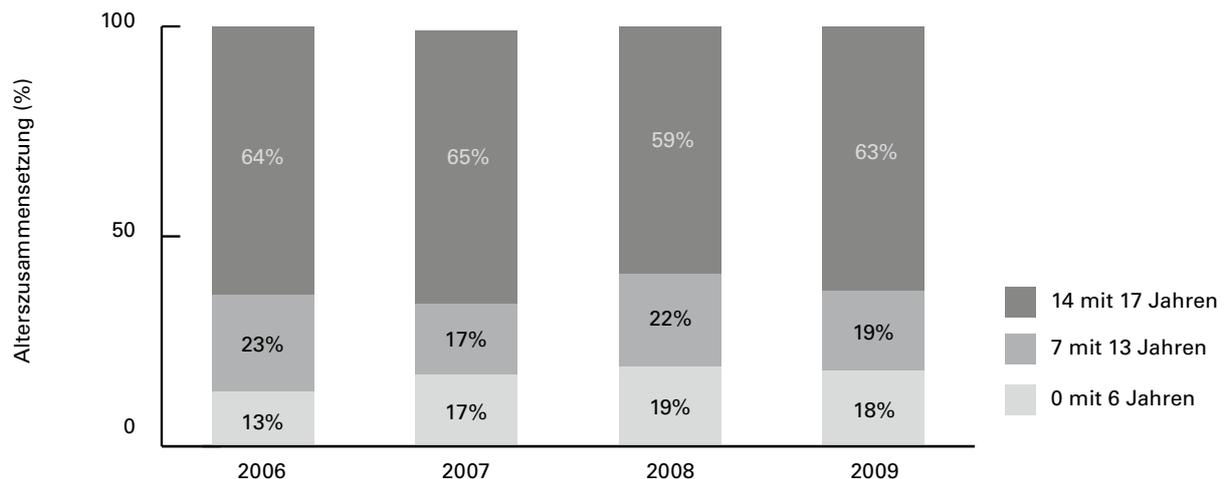
Entwicklung Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII Jahresmittelwerte/Transferkosten



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

Mehr als die Hälfte der Inobhutnahmen liegen in der Altersgruppe der Jugendlichen (14 Jahre und älter). Diese Gruppe wendet sich oft selbst hilfesuchend an die Schutzstellen. Bei den jüngeren Altersgruppen entspannte sich die Inanspruchnahme der Schutzplätze nach dem besonders intensiven Jahr 2008 in 2009 wieder leicht.

Zugänge Inobhutnahmen in Alterskategorien (Jahresgesamtzahl Zugänge - Alter)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2006 bis 2009

2009 wurden ca. 40 neue Schutzstellenplätze geschaffen, um mehr Schutzmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Die für diese Altersgruppe entstandenen Engpässe konnten damit gemindert werden. Für Angebote im Anschluss an Inobhutnahmen können speziell für Säuglinge und Kleinkinder auch die ebenfalls erweiterten Platzkapazitäten bei Bereitschafts- und Kurzzeitpflegen genutzt werden, auch wenn diese zunächst in stationären Einrichtungen (Salberghaus, Münchner Waisenhaus etc) untergebracht waren.

Wirkung

Nach dem Ausbau der Kapazitäten und dem erleichterten Zugang durch die Nutzung eines Web-Portals mit aktuellen Platz-Freimeldungen hat sich die Belegungssituation für Inobhutnahme im laufenden Jahr 2009 entspannt. Das web-Portal ist eine im Internet zugängliche Seite auf der die Schutzstellen sowohl ihr Angebot beschreiben als auch tagesaktuell die freien Plätze ausweisen.

Perspektive / Trend

Für die Zukunft müssen Anstrengungen unternommen werden, um Schutzstellenplätze immer wieder zeitnah vorhalten zu können. Um eine schnelle Krisenintervention durch die Bezirkssozialarbeit (innerhalb der Öffnungszeiten der SBHs) und der Polizei (außerhalb der Erreichbarkeit der Jugendhilfe) in brisanten Situationen zu ermöglichen, muss ein enger Verbund aus den Kräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe geschaffen werden. Das 2009 verschobene Handlungsziel einer Leitstelle 2010 ist im Hinblick auf die ausgeweitete Erreichbarkeit der öffentlichen Jugendhilfe und die Entwicklung des BSA-Profiles auf der einen Seite, sowie Schutzstellen und ambulanten Krisenhilfen, die regional zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite zu konzipieren und im Weiteren umzusetzen.

Wirtschaftliche Hilfen

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) unterstützt einkommensschwache Eltern finanziell, damit sie Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugender-

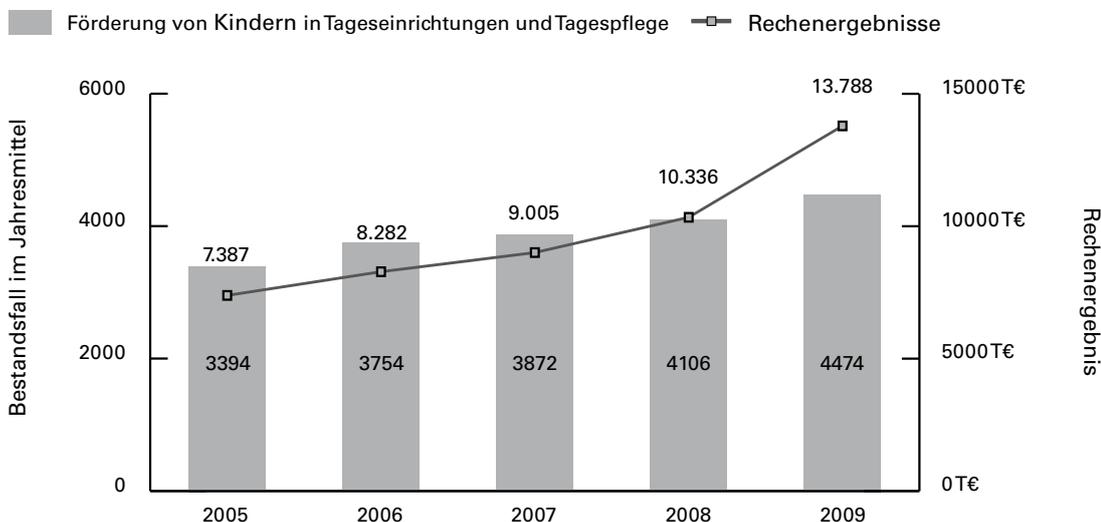
holung und der Familienbildung in Anspruch nehmen können.

Qualität

Die Bereiche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII) und Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) sind hinsichtlich Fallzahl und Kosten wesentliche Bereiche der WJH. Die wirtschaftliche Unterstützung geschieht in Form von völliger oder teilweiser Übernahme der von freien Trägern geforderten Kostenbeiträge für diese Angebote, nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Für die Tagespflege werden die entstehenden Kosten unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zunächst übernommen und im Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe über die Heranziehung zu den Kosten realisiert (sog. Bruttohilfe). Die Auszahlung von Tagespflegegeldern je nach Leistungsfähigkeit der Eltern wird sukzessive durch die Tagespflege nach dem Bruttoprinzip abgelöst.

Die Hilfen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sind durch die wirtschaftliche Jugendhilfe nicht steuerbar, da es sich um gesetzlich normierte Ansprüche auf Geldleistungen handelt und die Platzsteuerung durch das Schulreferat bzw. die Abteilung Kindertagesbetreuung in Stadtjugendamt erfolgt. Die Umstellung auf sog. Bruttohilfe hat zur Folge, dass höhere Ausgaben mit zunehmendem Ausbau der Tagespflege und Umstellung auf die sog. Bruttohilfe immer weniger als ein Indikator für der Leistungsfähigkeit bzw. wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern gewertet werden

Entwicklung wirtschaftliche Jugendhilfe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ohne §§ 11/16 SGB VIII (Jahresmittelwerte/Transferkosten)



Quelle: Stadtjugendamt, ZADUCS, 2005 bis 2009

können. Die Pflegegeldsätze für Tagespflege wurden zum 01.01.2009 erheblich angehoben, so dass einerseits ein Ausgleich durch die Einführung der Steuerpflicht geschaffen wurde und andererseits mehr Qualifizierung verlangt werden konnte.

Wirkung

Im Bereich der Tageseinrichtung handelt bei den Kostenübernahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe um eine notwendige Hilfe zur Bekämpfung von Armut und Ausgleich der kindbezogen entstehenden Kosten. Im Bereich der Kindertagespflege ist es ähnlich, wobei sich die Armutssituation nicht auf der Ausgabenseite ablesen lässt, weil alle Kindertagespflegestellen unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Eltern finanziert werden. Ein Indikator für die Armutssituation ist die Refinanzierungsquote über die Kostenbeiträge der Eltern. Durch die erhebliche Erhöhung der Kindertagespflegegelder ist ein höherer Anreiz geschaffen worden, die Tätigkeit der Kindertagespflege auszuüben.

Perspektive / Trend

Die gewollte Umstellung auf Bruttihilfe in der Kindertagespflege und das damit einhergehende Fehlen von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als Hilfevoraussetzung ist auch dafür verantwortlich, dass die Kosten überproportional zu den Fallzahlen steigen.

2.2 Adoption

■ Kurzbeschreibung

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern-, Verwandten- und Fremdoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Kinder und Jugendliche werden in Adoptivfamilien vermittelt, die Adoptionsbeteiligten informiert, beraten und qualifiziert. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur

Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

■ Aktuelle Entwicklungen

Die Zahl der betreuten Adoptivkinder (107) blieb 2009 auf gleich hohem Niveau wie im Jahr davor, wobei sich auch das Verhältnis von Vermittlung aus dem Inland zu Vermittlung aus dem Ausland kaum veränderte (60% zu 40%). Die durchschnittliche Zeitdauer der Prüfungsverfahren von Adoptionsbewerbungen konnte gegenüber 2008 nochmals um 1 Monat auf vier Monate verkürzt werden. Maßgeblich hat dazu eine Häufung von Zweitoptionen beigetragen, die eine kürzere Bearbeitungszeit erfordern.

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerbungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau und erreichte mit 84 Vormerkungen nach erfolgter Überprüfung die Anzahl des letzten Jahres. Mit insgesamt 63 Adoptionsabschlüssen im Jahr 2009 ist im Vergleich mit den letzten 4 Jahren der bislang höchste Wert erreicht worden. Verdoppelung der Adoptionsabschlüsse im Segment der Fremdoptionen von 2008 bei 15 Kindern gegenüber 2009 bei 30 Kindern.

Perspektive / Trend

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerberinnen und -bewerber hat sich im Vergleich zu den beiden letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Ähnliches ist für 2010 zu erwarten. Die Anzahl der bis zum Adoptionsabschluss betreuten Adoptivkinder konnte 2009 auf gleich hohem Niveau wie 2008 gehalten werden, so dass eine ähnlich hohe Zahl an Adoptionsabschlüssen für 2010 erwartet wird.

	2007	2008	2009
Zahl der betreuten Adoptivkinder	87	106	107
Gesamtkosten	248.519€	195.591€	260.471€
Einnahmen für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen	40.800 €	30.400 €	34.800 €

Quelle: Stadtjugendamt, statistische Erfassung 2007 bis 2009

3. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge

Die Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss erfüllt verschiedene gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe. und gliedert sich in folgende 3 Arbeitsschwerpunkte: Die Abteilung nimmt die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge für die vom Stadtjugendamt vertretenen Kinder wahr. Sie unterstützt und berät alleinerziehende Eltern bei der Feststellung von Abstammungsverhältnissen, wenn die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind. Unterhaltsansprüche von Kindern alleinerziehender Elternteile werden durchgesetzt, Unterhaltsvorschüsse für Kinder werden gezahlt und hierdurch deren materielle Existenz gesichert.

3.1 Vormundschaft/ Pflegschaft

■ Kurzbeschreibung

Ein Vormund/eine Vormündin nimmt für ein Kind die elterliche Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels wahr. Als Pfleger/Pflegerin werden die durch das Amtsgericht zugewiesenen Wirkungskreise, sogenannte Teilbereiche der elterlichen Sorge, vertreten. Die gesetzliche Vertretung eines Mündels oder Pfleglings beinhaltet das Ausüben der Personen- und Vermögenssorge. Der Vormund/ die Vormündin bzw. der Pfleger/die Pflegerin ist eine zentrale persönliche Bezugsperson für sein/ihr Mündel/Pflegling und muss als solcher/solche einen dauerhaften persönlichen Kontakt zu ihm und dessen persönlichem Umfeld pflegen. Dabei hat sich der Vormund/die Vormündin bzw. der Pfleger/die Pflegerin in allen Entscheidungen allein vom Interesse des Mündels

bzw. Pfleglings leiten zu lassen. Unter anderem ist es notwendig, den materiellen Lebensrahmen für den Mündel bzw. Pflegling sicherzustellen, eine geeignete Unterbringung des Mündels/Pflegling zu veranlassen sowie bei Notwendigkeit pädagogische und therapeutische Hilfen einzuleiten. Insbesondere kommt der Suche nach geeigneten Schulformen oder Ausbildungsplätzen eine große Bedeutung zu. Bei Mündeln und Pfleglingen mit Migrationshintergrund ist die Sicherung des Aufenthaltes ein wesentlicher Bestandteil. Die Tätigkeit des Vormundes/der Vormündin bzw. des Pflegers/der Pflegerin und somit die Rechtsbeziehung zum Mündel/ Pflegling basieren auf privatrechtlichen Vorschriften, da als Sorgeberechtigte/r das Elternrecht und damit die Elternrolle voll bzw. teilweise wahrnimmt.

Neben den Vormundschaften beim öffentlichen Träger üben fünf vormundschafts- und pflegschaftsführende Vereine die Aufgabe des Vormundes bzw. Pflegers/ Pflegerin aus. Mit diesen Vereinen sind gemeinsame Standards zur Qualitätssicherung für diese Tätigkeit vereinbart worden.

■ Aktuelle Entwicklung

Im Jahr 2009 hat sich die Fallzahl der Amtsvormundschaften /-pflegschaften weiter nach oben entwickelt. Dies resultiert aus dem Anstieg bei familiengerichtlichen Maßnahmen und aus der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese Steigerung muss vor allem von den Amtsvormundschaften/ -pflegschaften aufgefangen werden, da die vormundschaftsführenden Vereine ihre Fallobergrenze von 1:40 aufgrund der vereinbarten Förderung und der Vorgaben vom Landesjugendamt nur geringfügig überschreiten können. Aufgrund der Steigerung der Fallzahl pro Amtsvormündin/-vormund bzw. Amtspflegerin/-pfleger muss mit Qualitäts-

Übersicht Vormundschaften/Pflegschaften

	2006	2007	2008	2009
Gesamtzahl der geführten Vormundschaften/Pflegschaften	1288	1498	1684	1877
Anteil weiblich an allen Mündeln/ Pfleglingen	41%	40%	39%	38%
Anteil männlich an allen Mündeln/ Pfleglingen	59%	60%	61%	62%
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an allen Mündeln/ Pfleglingen (ohne um F)	30%	31%	34%	35%
Gesamtzahl der um F (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	348	404	443	544

einbußen im Hinblick auf die Mündelkontakte gerechnet werden. Bei den hier aufgeführten Gesamtzahlen sind Zu- und Abgänge der Vormundschaften/ Pflugschaften während des Jahres berücksichtigt. Es handelt sich nicht um Bestandszahlen zu einem bestimmten Stichtag. Daneben hat das Stadtjugendamt München 2009 in 99 Fällen als Ergänzungspfleger mit dem Wirkungskreis „Vertretung im Vaterschaftsanfechtungsverfahren“ gerichtliche Verfahren abgeschlossen. Diese Pflugschaften sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Seit 2006 werden die Zahlen einheitlich in diesem Rahmen erhoben. Es ist eine stetige Zunahme der Fallzahl zu erkennen. Dies resultiert zum einen aus der Zunahme von Sorgerechtsentzügen analog der Zunahme der Inobhutnahmen seit Ende 2006. Gleichzeitig nimmt die Einreise der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in München zu.

Bei der Anzahl der Mündelkontakte handelt es sich um ein wichtiges Qualitätskriterium. Der Vormund/ die Vormündin bzw. der Pfleger/ die Pflegerin ist angehalten, eigene Aktivitäten zu entwickeln, die der Umsetzung eines professionellen Selbstverständnisses gerecht werden, wobei der auf Vertrauen aufbauende Kontakt zum Mündel/ Pflegling einen zentralen Stellenwert einnimmt. Da nicht in allen Fällen zwei Mündelkontakte realisiert werden können oder müssen (z.B. Babys in Pflegefamilien, Jugendliche in Auslandsprojekten, vermisste Jugendliche), wird von einem möglichen Zielerreichungsgrad von 80% ausgegangen. In der oben aufgeführten Übersicht der letzten vier Jahre wird deutlich, dass bei einer derartigen Fallzahlsteigerung pro Planstelle beim städtischen Träger die Mündelkontakte nicht in ausreichendem und notwendigem Maß erfüllt werden können. Die Darstellung der Fallzahl pro Planstelle beim städtischen und bei den freien Trägern verdeutlicht die Diskrepanz in den Möglichkeiten, eigene Aktivitäten entfalten zu können.

Perspektive / Trend

Durch die Zunahme von Vormundschaften/ Pflugschaften beim Stadtjugendamt München sind Abstriche in der Zahl der Mündelkontakte hinzunehmen. Es ist deshalb wichtig, die Vorgaben der Dresdner Erklärung nicht zu überschreiten, d.h. die Fallzahl pro Ganztagesstelle soll 50 Fälle nicht übersteigen. Diese Fallzahlbegrenzung ist erforderlich, um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu kennen und in ausreichendem Maße wahrnehmen zu können. In dem vom Bundesministerium für Justiz am 14.07.2009 veröffentlichten Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls - § 1666 BGB“ wird die Fallobergrenze von 50 Mündeln bzw. Pfleglingen pro Amtsvormündin/-vormund bzw. Amtspflegerin/-pfleger unterstützt, um Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft bzw. Pflugschaft wieder als Menschen und nicht nur als Akten betreuen zu können. Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Justiz vor, demzufolge die Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln bzw. Pfleglingen festgeschrieben werden soll.

3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung

■ **Kurzbeschreibung**

Die Rechtsberatung, -klärung und Schaffung von Rechtsgrundlagen sowie die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zur Existenzsicherung und zur Vermeidung/ Linderung von Armut sollen ein selbstbestimmtes Leben für Minderjährige, junge Volljährige und betroffene Elternteile ermöglichen.

Alleinerziehende Elternteile werden bei der Feststellung der Vaterschaft zu Kindern, die nicht aus einer Ehe stammen und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beraten und unter-

Übersicht Entwicklung der Arbeitsbelastung: 2006

	2006	2007	2008	2009
Vormünder/ Pfleger/-innen haben mind. zweimal jährlich qualifizierten	98%	95%	78%	79%
50 Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	100%	105%	120%	130%
50 Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	100%	105%	105%	105%

stützt. Die Unterstützung im Rahmen der Beistandschaft umfasst auch die gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Abstammungsverhältnisse und Unterhaltsregelungen sowie Sorgeerklärungen für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, werden kostenfrei beurkundet. Eine Urkunde ist ein wichtiges Dokument für den Nachweis der Abstammung und der elterlichen Sorge. Der beurkundete Unterhaltsanspruch kann auch im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegenüber der bzw. dem Barunterhaltspflichtigen durchgesetzt werden.

Rechtsberatung erfolgt auch für volljährige Kinder bis zu ihrem 20. Geburtstag und für Elternteile zu deren eigenen Unterhaltsansprüchen, die ein unter dreijähriges Kind betreuen und nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind. In einem Sorgerechtsregister werden alle gemeinsamen Sorgeerklärungen für in München geborene Kinder registriert.

■ Aktuelle Entwicklung

Zum 01.01.2009 wurden die Sätze für den Kindesunterhalt erhöht. Im April/ Mai 2009 wurde der von der Bundesregierung beschlossene Kinderbonus ausbezahlt in Höhe von 100 € für jedes Kind, für das Kindergeld gewährt wird. Bei Alleinerziehenden ist der Kinderbonus zur Hälfte auf den Barunterhalt anzurechnen, den der Elternteil zu zahlen hat, bei dem das Kind nicht lebt. Dadurch hat sich der Unterhaltsanspruch dieser Kinder in dem Monat, in dem der Kinderbonus ausbezahlt wurde, um 50 € reduziert. In einigen wenigen Fällen haben die barunterhaltspflichtigen Elternteile auf diese Anrechnung zugunsten ihres Kindes verzichtet, so dass

der Unterhalt ungekürzt weiterbezahlt wurde. Weiter trat zum 1.09.2009 das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft. Dieses Gesetz bringt insbesondere eine vollständige Neukodifizierung des familiengerichtlichen Verfahrens. Neu geregelt wurde u.a., dass in Unterhaltssachen bereits in der I. Instanz Anwaltszwang eingeführt wurde. Ausgenommen davon ist der Beistand als Vertreter des minderjährigen Kindes. Auch in der II. Instanz kann der Beistand das Kind nunmehr ohne Rechtsanwalt vertreten. Einstweilige Anordnungen wegen Unterhalts sind häufiger zu erwarten. In Abstammungssachen haben wir eine wesentliche Änderung im Verfahren. Diese Sachen sind nunmehr keine streitigen Verfahren mehr. Wir haben lediglich einen Antragsteller, keinen Antragsgegner. Die Mutter des Kindes ist am Verfahren immer selbständig beteiligt.

■ Ziele

Reduzierung der Wartezeiten auf einen Beurkundungstermin für Bürgerinnen und Bürger

Die Reduzierung der Wartezeiten ist als wichtiges Qualitätskriterium anzusehen. Die statistischen Werte des Urkundsbereiches haben sich in 2009 wieder etwas stabilisiert, nachdem die personelle Ausstattung sich stark verbessert hat und nahezu den Jahren vor 2008 entspricht. Die Urkundszahlen sind deutlich angestiegen. Das Beurkundungsangebot ist jedoch durchgehend ausgelastet, sodass die Wartezeiten noch immer nicht ganz im angestrebten Umfang reduziert werden konnten.

Die verbesserten Zahlen resultieren aus der verbesserten Personalsituation. Eine weitere Reduzierung

Erfolgte Beurkundungen

2007	2008	2009
4349	3259	4539

Wartezeiten (erfolgter Beurkundungstermin binnen 2 bzw. binnen 4 Wochen)

2007		2008		2009	
2 Wochen	4 Wochen	2 Wochen	4 Wochen	2 Wochen	4 Wochen
78%	99%	28%	54%	60%	75%

der Wartezeiten lässt sich nicht erreichen, da sonst die Termine weiter verdichtet und Abstriche in der Belehrung über die Rechtsfolgen und der Bürgerfreundlichkeit gemacht werden müssten. Dies ist mit den Pflichten der Urkundsperson nicht vereinbar. Im Jahr 2009 wurden die Qualitätsstandards erhöht und die Bürgerfreundlichkeit weiter verbessert, indem zusätzlich zur mündlichen Belehrung durch die Urkundsperson eine schriftliche Information über die Rechtsfolgen der beurkundeten Willenserklärung erfolgt.

Die Zahl der Beurkundungen konnte aufgrund der im Vergleich zu 2008 besseren personellen Ausstattung um 39% gesteigert werden. Die Wartezeiten auf einen Beurkundungstermin bewegen sich wieder in einem vertretbaren und planbaren Rahmen, Ende 2009 konnten bereits drei Viertel aller Beurkundungsbegehren binnen 4 Wochen abschließend bearbeitet werden.

Wirkung

Durch den Einsatz aller Beteiligten konnten im Jahr 2009 so viele Beurkundungen erfolgen wie in keinem Vorjahr. Entsprechend viele Abstammungsverhältnisse wurden festgestellt, haben nicht miteinander verheiratete Eltern ein gemeinsames elterliches Sorgerecht begründet und wurden Unterhaltsansprüche durch die Schaffung eines vollstreckbaren Unterhaltstitels gesichert. Die Verkürzung der Wartezeiten in diesem Bereich hat zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger geführt, was sich auch deutlich in dem im Sommer 2009 durchgeführten Kundenmonitor zeigte. Außerdem gab es weniger Beschwerden seitens des Standesamtes und anderer Jugendämter, die noch 2008 die im Urkundsbereich des Stadtjugendamtes nicht zeitnah durchführbaren Beurkundungen übernommen hatten.

Perspektive / Trend

Im Jahr 2010 soll die letzte der im Urkundsbereich unbesetzten Stellen nachbesetzt werden. Dann ist aufgrund eines vollständigen Ressourceneinsatzes eine weitere Verbesserung der statistischen Werte, insbesondere eine weitere Verkürzung der Wartezeiten zu erwarten.

■ Kennzahlen

Im Jahr 2009 wurden im Bereich des Produkts insge-

Fallzahlen der Beistandschaften insgesamt

2007	2008	2009
9980	9774	9778

Unterhaltseinnahmen

2007	2008	2009
ca. 16.100.000,00	16.686.527,00 €	16.100.000,00 €

Eintragungen im Sorgerechtsregister (Stand insgesamt, kumuliert zum 31.12. des Jahres)

2007	2008	2009
14.295	15.934	18.128

samt 266 Klageverfahren bzw. gerichtliche Verfahren durch die Prozessstelle abgeschlossen.

3.3 Unterhaltsvorschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen für Kinder, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltbetrages erhalten, sollen die finanzielle Absicherung von Kindern alleinstehender Mütter und Väter gewährleisten. Die verauslagten UV-Leistungen werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil rückgeholt.

■ Aktuelle Entwicklung

Nach anfänglicher vollständiger Dezentralisierung in 13 Sozialbürgerhäuser ist im Jahr 2010 eine Teilrezentralisierung geplant. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden dann in drei Schwerpunkt-Sozialbürgerhäusern (Osten, Süd-Westen, Nord) erbracht.

■ Ziele

Stabilisierung und ggf. Steigerung der Rückholquote Ziel ist es die Rückholquote zu stabilisieren und evtl. steigern, da sonst die Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Kosten droht, wenn die Quote unter 25% sinkt. Dies messen wir v.a. an Hand der Abgaben von UVG-Fällen an das Landesamt für Finanzen (=LFF; Behörde des Freistaats Bayern), das die Geltendmachung der übergegangenen Ansprüche nach § 7 UVG besorgt.

Unterhaltseinnahmen

	2007	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Anzahl der Abgaben	1800	2144	2299	7,23%

Die Abgaben an das LfF erfolgen nach fachlichen Standards.

	2007	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Auszahlung ¹	10.273.534,86 €	11.062.709,00 €	9.550.882,62 €	-13,67%
Rückholung	2.697.863,53 €	3.026.913,00 €	2.929.418,47 €	-3,22%
Rückholquote ²	26,26%	27,36%	30,67%	12,10%

Aufgrund der Kindergelderhöhung zum 01.01.2009 verringerten sich die Leistungen nach dem UVG, da stets das volle Erstkindergeld angerechnet wird. Durch intensive Bemühungen unsererseits konnte die Rückholung weitgehend stabil gehalten werden, vgl. oben, Abgaben an das LfF. Im Ergebnis konnte so die Rückholquote um 12,10% gesteigert werden.

■ Kennzahlen

(Regel-)Leistung nach dem UVG pro Kind zum 31.12.2009

	2007	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
1. Altersstufe	125,00 €	125,00 €	117,00 €	-6,40%
2. Altersstufe	168,00 €	168,00 €	158,00 €	-5,95%

Aufgrund der Kindergelderhöhung zum 01.01.2009 von 154,00 € auf 164,00 € verringerten sich die Leistungen nach dem UVG, da stets das volle Erstkindergeld angerechnet wird. Die Leistungshöhe ist nicht von der Landeshauptstadt München beeinflussbar. Leistungen nach dem UVG sind nicht im städt. Haushalt wirksam. Diese Gelder werden vom Freistaat Bayern im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Fallzahlen:

	2007	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Laufende Fälliger	6550	5678	5534	-2,54%
Erstattungsfälle	6152	8131	8990	10,56%

¹ Summe der UVG-Leistungen ohne städt. Personal- und Sachkosten

² Quotient der Einnahmen und Ausgaben bei rein kameraler Betrachtung

Die Zahl der laufenden Fälle (Fälle, in denen monatlich Leistungen nach dem UVG erbracht werden; parallel wird die Rückholung veranlasst) ist im Jahr 2009 gesunken. Dies ist auf die verringerten Unterhaltsbeträge zurückzuführen, da damit eine größere Anzahl von unterhaltspflichtigen Elternteilen die Zahlungen direkt an das Kind leisten können. Zudem ergab sich auf Grund von Personalengpässen ein Arbeitsvorrat, welcher die laufenden Fälle mindert. Die Erhöhung der Fallzahl bei den Erstattungsakten (Fälle, in denen keine laufende Leistung mehr erbracht wird; die Rückholung ist noch nicht abgeschlossen) ergibt sich aus der schlechteren wirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden Zahlungsmoral.

Wirkung

Zum 31.12.2009 konnte für 5.534 Kinder der Unterhalt durch die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen gesichert werden; dabei wurde eine Rückholquote von 30,7% erreicht. Im Ergebnis wirkt das UVG damit armutspräventiv, da es ggf. den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII verhindern kann.

Perspektive / Trend

Vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen steigen. Dieser Trend wird evtl. durch die höheren Unterhaltsbeträge seit 01.01.2010 (Erhöhung um ca. 14%) zusätzlich verstärkt, da dadurch eine größere Anzahl von unterhaltspflichtigen Elternteilen nicht oder nicht mehr in voller Höhe den jeweiligen Unterhalt direkt leisten können. Im günstigsten Fall werden die Zahlen stagnieren bzw. sich nur leicht erhöhen.

4. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Thema: Jugend

Das Thema Jugend und Jugendpolitik erfährt bundesweit gerade eine Neupositionierung (Bundesjugendkuratorium: Zur Neupositionierung von Jugendpolitik; „Bildung-Integration-Teilhabe, Kinder- und Jugendpolitik gestalten“: Positionspapier der AGJ zum Thema EU-Jugendstrategien, u.a.). Nachdem das Thema Jugend jahrelang unter einem defizitären und Bedrohungsge-sichtspunkt diskutiert wurde, wird dieses Thema wieder positiv diskutiert, die Notwendigkeit sich der „Lebens-lage Jugend“ zu widmen, wird betont. Auch das Stadtju-gendamt wird sich im kommenden Jahr diese Themas annehmen.

Konkret wird „Jugend“ zum Thema im Prozess der Erarbeitung eines neuen Rahmenkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. München verfügt über ein gut ausgebautes System der offenen Jugendarbeit und eine mitgliederstarke aktive Jugendverbandsarbeit. In einem groß angelegten Entwicklungsprozess, bei dem alle Träger im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, wird ein neues Rahmenkonzept erstellt, das das Thema Jugend und Jugendarbeit neu fokussiert und auf die zukünftigen Bedingungen einer Stadtgesellschaft in München ausrichtet.

Thema: Schule und Übergang Schule Beruf

Immer wieder in der Diskussion ist das Thema Ganztags-schule und damit verknüpft die Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe. Wie verändert sich der Tagesablauf und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, wenn immer mehr von ihnen eine Ganztags-schule besuchen, was hat dies für Auswirkungen auf Vereine, Jugendverbände, aber auch auf die Jugendhilfe und ihre Angebote?

Diese Diskussion geschieht vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Zukunft und Chancen junger Menschen unkalkulierbarer werden: der Übergang ins Arbeitsleben, die Kontinuität beruflicher Laufbahnen, aber auch der familiäre Zusammenhalt. In

Geschlechtsspezifische Zahlen:

	2007	2008	2009	Veränderung
Anteil Mädchen	48%	48%	48%	keine
Anteil Jungen	52%	52%	52%	keine

einer vom Stadtjugendamt organisierten Fachtagung sprach Prof. Dr. Gabriela Zink diesbezüglich von einer „Kontinuität der Diskontinuität“, die eine systematische Kooperation der Jugendhilfe mit den angrenzenden Hilfesystemen erfordert.

Mehrere Arbeitsfelder der Abteilung arbeiten eng mit dem Bereich der Schule zusammen. Die Kooperationen in diesem Bereich wurden die letzten Jahre noch verstärkt. In über 70 Schulen in München gibt es mittlerweile Angebote der Schulsozialarbeit, ca. zwanzig Prozent der offenen Jugendarbeit findet in der Zusammenarbeit mit Schulen statt, es gibt im Bereich der Hauptschulen keine Schule, die nicht mindestens eine Jugendhilfeeinrichtung als festen Kooperationspartner hat. Auch in Bezug auf die offene Ganztagschule ist die Jugendhilfe weiterhin der bevorzugte Kooperationspartner der Schule.

Das Stadtjugendamt hat im letzten Jahr daran gearbeitet, diese Zusammenarbeit zu systematisieren und verbindlicher festzulegen. So wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem staatlichen Schulamt und dem Schulreferat für die Arbeitsfelder der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erstellt, in der Fragen der Zuständigkeit und Rechtsprobleme geregelt sind, aber auch Standards von Seiten der Jugendhilfe festgelegt sind.

Gerade in diesen Arbeitsfeldern wird aber nun auch die Frage der Abgrenzung der Jugendhilfe vom Schulbereich diskutiert: wie viel Ressourcen will und kann die Kommune in den Bereich des staatlichen Schulsystems noch investieren?

Thema: Jugenddelinquenz

Beschäftigt hat die Abteilung die Serie der Gewaltvorfälle, die in den Medien immer wieder eine herausragende Rolle einnehmen. Nachdem eine Auswertung ergeben hatte, dass oftmals Schulversäumnisse in der Biographie der Täter frühzeitig auf Gefährdungen hinweisen, wurde eine weitere Kooperationsvereinbarung zum Thema Schulversäumnisse erarbeitet. Beteiligte waren hierbei, neben staatlichem Schulamt und Schulreferat diesmal auch der Gesundheitsdienst mit den Schulärztinnen. Die Vereinbarung regelt verbindlich die Interventionen der beteiligten Institutionen in den verschiedenen, festgelegten Phasen von Schulversäumnissen. Die entsprechende Broschüre ist bei den Schulen sehr gefragt, die Vereinbarung findet bundesweit Beachtung und ein Artikel dazu wurde überregional veröffentlicht.

Mit Besorgnis verfolgt die Abteilung die gegenwärtige Berichterstattung in den Medien und das Bild von

Jugend, das so vorgestellt wird: Jugend als Bedrohung, als Gewalttäter, als Störung für die öffentliche Ordnung. Einzelfälle und einzelne Vorfälle werden zu einem Synonym für Jugend und zu einem Synonym für die Stadt München.

Thema: Familie

Junge Familien stehen vor neuen Herausforderungen, an ihre Erziehungsleistungen werden hohe Erwartungen gestellt. Aufgabe von Familien ist es einerseits, für ein optimales gesundes Aufwachsen, fürsorgliche Erziehung, Sicherheit der Kinder aber auch für die frühzeitige und systematische Förderung der intellektuellen, sozialen und emotionalen Entwicklung zu sorgen. Gleichzeitig scheint die materielle Existenz dieser Familien immer unsicherer zu werden, sie müssen zunehmend mit doppelter Berufstätigkeit der Eltern und prekären Lebensverhältnissen zurechtkommen. Alleinerziehenden Eltern und Familien mit Migrationshintergrund fällt es oft besonders schwer, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Die frühe Förderung von Familien ist so bundesweit ein viel diskutiertes Thema geworden: Die Hilfe wendet sich vor diesem Hintergrund an Familien und versucht sie frühzeitig zu unterstützen und zu entlasten. Dabei liegt ein Schwerpunkt darin, gerade die besonders belasteten Familien zu erreichen.

Frühe Förderung von Familien mit Kindern war so ein weiteres prioritäres Thema der Abteilung. In einer Arbeitsgruppe werden die sehr unterschiedlichen Angebote der Träger und der verschiedenen städtischen Ämter und Referate erfasst und koordiniert, es wurden Verbindungen zu ähnlichen Angeboten in anderen Städten hergestellt und nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung dieses Bereiches im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gesucht. Gezielt mit neuen Mitteln unterstützt werden die Mütter- und Familienzentren. Hier hat der Stadtrat die Mittel für je mindestens eine halbe Fachkraft genehmigt. Im kommenden Jahr wird mit diesem Bereich konzeptionell gearbeitet werden.

Die „Frühe Förderung“ ist auch ein Bestandteil des von der EU geförderten Bildungsprojektes „Lernen vor Ort“, an dem sich die Stadt München beteiligt. In dem betreffenden Teilprojekt wird es darum gehen in zwei Modellstadtteilen gezielt die Förderung von Familien mit kleinen Kindern zu intensivieren. Das Projekt hat November 2009 begonnen und wird drei Jahre dauern. Die Erkenntnisse die im Rahmen dieses Projektes gewonnen werden sollen die Grundlage schaffen für die konzeptionelle und planerische Neugestaltung dieses Arbeitsfeldes in München.

Thema: Zusammenarbeit und Planung

Die Abteilung Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für sehr unterschiedliche Arbeitsfelder der Jugendhilfe: Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Angebote für Familien. Ziel der Arbeit der Abteilung ist es in den letzten Jahren diese Arbeitsfelder planerisch zu verbinden und Angebote regional zu vernetzen. Dies trägt der Tendenz zu ganzheitlichen und generationsübergreifenden Angeboten Rechnung. Auch viele Träger sind mittlerweile in verschiedenen Arbeitsbereichen vertreten, haben Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Angebote für Familien und weitere Arbeitsfelder in ihrem Leistungskatalog. In vielen Einrichtungen werden diese Angebote auch sozialraumorientiert in einem Gebäude zusammengefasst.

Bei der Planung von neuen Gebäuden wird diese Entwicklung weiter unterstützt, die Abteilung plant grundsätzlich „Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien“, geht bei der Raumplanung aber auch bei der Fachplanung grundsätzlich davon aus, dass die Gebäude von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden sollen. Damit soll zum einen das „knappe Gut“ Immobilie in der Großstadt möglichst effektiv genutzt werden, zum anderen sollen so auch Kooperationen zwischen den Arbeitsfeldern und Begegnungen der unterschiedlichen Zielgruppen erleichtert werden. Es wird hierbei kein einheitliches Modell angestrebt, sondern je nach regionalem Bedarf und den baulichen Möglichkeiten sollen Verbindungen zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Angeboten für Familien, aber auch mit der Kindertagesbetreuung und Schulen hergestellt werden. Es sollen jedoch weiterhin klare Schwerpunktsetzungen in Bezug auf bestimmte Zielgruppen erfolgen, Kinder und insbesondere Jugendliche sollen ihnen gemäße Räume und Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden und keinesfalls verdrängt werden. Ein Fachartikel zu diesem Thema wurde veröffentlicht und fand bundesweit Beachtung.

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

■ Kurzbeschreibung

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten kinder- und jugendgemäße Betätigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Räume in der städtischen Lebenswelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend in festen Einrichtungen, aber auch in Form von mobilen Angeboten statt. Beispiele von

Einrichtungstypen sind Kinder- und Jugendtreff, Kinder- und Jugendcafé, Kinderhaus / Spielhaus, Kinder- und Jugendfarm, Abenteuerspielplatz, Mädchentreff. Alle Leistungen werden mit kommunaler Finanzierung von freien Trägern erbracht und sind für die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos.

■ Ziele

Jahresziel: Erreichung der Zielgruppen

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt altersmäßig bei den 6 bis 18-Jährigen, wobei die Bedürfnisse sozial benachteiligter junger Menschen besondere Berücksichtigung finden. In den Einrichtungen werden auf den sozialräumlichen Bedarf bezogene Schwerpunkte hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund gesetzt.

Indikatoren für die Erreichung der Zielgruppen sind der Anteil der Nutzungen von Angeboten und Veranstaltungen bei den Einrichtungen

- » durch 6- bis unter 18-Jährige
- » durch Mädchen / jungen Frauen
- » durch Menschen mit Migrationshintergrund
- » durch Hauptschülerinnen und Hauptschüler

Wie viele Besucherinnen und Besucher anteilmäßig den o.g. Zielgruppen entsprechen wird aus der kompletten Erfassung von allen Besuchen bei Angeboten und Veranstaltungen von allen Einrichtungen ermittelt. Die Nutzungen (=Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mind. 1 Stunde) aller Einrichtungen zusammen lagen stadtweit im Jahr 2009 bei 1,66 Mio.

Die Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit beruhen auf der Basis der „Freiwilligkeit“. Von daher ist die Nutzung von Angeboten durch die Zielgruppen, also die „Abstimmung mit den Füßen“ ein Indiz, ob die Angebote auch deren Interessen entsprachen. Anhand der Nutzungen zu verschiedenen quantitativen Indikatoren ist feststellbar, dass die Einrichtungen mit ihren Angeboten die Zielgruppen hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund entsprechend erreicht haben.

Die offenen Angebote der regionalen Einrichtungen erreichten in den Jahren 2006 bis 2009 die gewünschten Zielgruppen. Die Angebote wurden zu 2/3 durch die Hauptzielgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen genutzt, davon waren ca. 1/3 Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Anteil der Nutzungen durch ausgewählte Zielgruppen von allen Nutzungen

	2006	2007	2008	2009
6- bis unter 18-Jährige	66,6%	68,1%	67,7%	68,6%
Mädchen / jungen Frauen	43,1%	44,3%	44,9%	43,7%
Menschen mit Migrationshintergrund	53,4%	54,0%	56,1%	57,8%
Hauptschülerinnen und Hauptschüler	32,6%	32,4%	33,6%	33,9%

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA

Perspektive / Trend

Bei der Nutzung durch Mädchen/junge Frauen soll längerfristig eine Steigerung des Anteils auf 50% erreicht werden. Aufgrund der Gegensätzlichkeit zwischen Anteil von Mädchen/junge Frauen und Anteil Jugendliche/Migrationshintergrund besteht allerdings die Tendenz, dass eine Erhöhung bei Mädchen/junge Frauen zu Lasten der Beteiligung von Jugendlichen erfolgen würde. Von daher sind Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll wären, um bei der Zielgruppe der Jugendlichen eine stärkere Beteiligung von weiblichen Besucherinnen (insbesondere mit Migrationshintergrund) zu erreichen (z.B.: Ob mehr spezifische Einrichtungen für Mädchen/junge Frauen erforderlich sind).

Jahresziel: Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau von Einrichtungen

Orte der Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen als „Lebensort“ geschätzt. Sie sind als Basisinfrastruktur unverzichtbar, denn junge Menschen brauchen solche Orte, die Erfahrungs- und Lernfelder für Selbstwirksamkeit, Kreativität und Lebenskompetenz ermöglichen. Deshalb ist im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig, ein ausreichendes Angebot an Räumlichkeiten und Orten für Kinder und Jugendliche zu sichern sowie bedarfsgerecht weiter auszubauen. Neben der Erhaltung des Bestands, vor allem durch die gegenwärtige Generalsanierung, werden auch weiterhin bei größeren Siedlungsvorhaben neue Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant. Die Planungen für Einrichtungen in Parkstadt Schwabing, Truderinger Bahnhof, Freiham und im Bereich Haupt-

bahnhof – Laim – Pasing werden fortgeführt. Bei den Generalsanierungen und Ersatzbauten waren 2009 sechs Einrichtungen in der Planungs- und sieben Einrichtungen in der Bauphase. Bei bestehenden Neubauplanungen in unterdurchschnittlich versorgten Regionen sollen Vorlaufprojekte eingerichtet werden. Im Jahr 2009 konnte bei den Neubaugebieten Ackermannbogen und Arnulfpark Vorlaufprojekten begonnen werden.

Indikator für diesen Bereich ist, wie hoch der Versorgungsgrad mit Raumangeboten im Stadtbereich München ist. Die Kennzahl basiert darauf, wie viele 6- bis unter 18-Jährige im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen. Je geringer diese Zahl ist, desto höher der Versorgungsgrad. Der durchschnittliche Wert ist nicht auf die einzelnen Stadtbezirke übertragbar, da, neben der Bevölkerungsdichte bei den 6- bis unter 18-Jährigen, die Standorte der Einrichtungen sowie deren Größe/Fläche nach Bedarfen ausgerichtet wurden (und werden) und damit sehr differieren.

Perspektive / Trend

Durch Beschluss des KJHA wurden bereits für 2010 die Einrichtung eines Vorlaufprojektes im Neubaugebiet Baierbrunner Straße (Isar Süd) und eines kleinteiligen Abenteuerspielplatzes im Stadtbezirk Laim abgesichert. Neben den längerfristigen vier Neubauplanungen sind auch 2010 Generalsanierungen und Ersatzbauten bei den bestehenden Einrichtungen notwendig. Sechs Einrichtungen sollen fertiggestellt werden und die Planungs- bzw. Bauphase soll jeweils bei drei Einrichtungen erfolgen.

Anzahl der 6- bis unter 18-Jährigen, die im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen

	2006	2007	2008	2009
6- bis unter 18-Jährige pro Einrichtung	1.366	1.359	1.360	1.330

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, ZIMAS

4.1.2 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden ein vielfältiges stadtweites Programmnetz für die außerschulische Jugendbildung, für Spiel und Freizeit junger Menschen. Sie tragen zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt bei. Feste Orte und Häuser mit ihren Angeboten sowie mobile Aktionen eröffnen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien den Zugang zu Erlebnissen, Ereignissen und Erfahrungen, die geeignet sind, den Einzelnen, die Gruppe oder die Stadtgemeinschaft zu qualifizieren (Spiel-, Bildungs- und Kulturlandschaft Stadt). Sie fördern eine eigenständige, vielfältige Kinder- und Jugendkultur der Toleranz und begreifen Multikulturalität als Chance und sind geschlechtsdifferenziert.

Kooperationen und Netzwerke:

Netzwerke bilden - Auf dem Weg zu einer Bildungslandschaft Stadt Der stadtweite Arbeitskreis „Fortschreibung Gesamtkonzept kulturelle Bildung in München“ unter Federführung des Kulturreferats arbeitete am neuen Konzept, das Mitte 2009 dem Stadtrat vorgelegt und verabschiedet wurde.

Netzwerk Demokratische Bildung München

Gemeinsam mit der FIRM und der Stelle Zeitgeschichtliche Projekte beim KJR wird an der Konzeption und dem Aufbau eines gemeinsamen Internetauftrittes gearbeitet. Dieser soll im zweiten Quartal 2010 online gehen. Die

Geschäftsstelle nimmt an den Vernetzungstreffen der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (BJR) teil. Zusammen mit der FIRM wird ein gemeinsamer Newsletter herausgegeben.

FIRM (FachInformationsstelle Rechtsextremismus München)

Am 02.01.2009 nahm die beim Feierwerk e.V. angesiedelte Stelle ihre Arbeit auf. Diese hat neben dem Einstieg in die Netzwerk- und Gremienarbeit bereits folgende Fachveranstaltungen durchgeführt:

- » Fachtag „Mädchen und Frauen in der extremen Rechten“
- » Fachgespräch „Die neonazistische Kindererziehung der Heimmattreuen Deutschen Jugend“
- » Fachtag „Rechtsextreme Einflüsse in aktuellen Jugend- und Musikkulturen“
- » Informationsveranstaltung „Eltern-, Angehörigen- und Opferberatung im Zusammenhang mit Rechtsextremismus“
- » Politisches Kabarett „Edutainment Attacke“ in Kooperation mit AMIGRA

KIKS – Der Kinder-Kultur-Sommer 2009

Mit dem KIKS-Festival vom 10. bis 19. Juli begann auch in diesem Jahr wieder der legendäre Kinder Kultur Sommer 2009. 180 Veranstalter boten ein umfangreiches Programm: Tanz, Theater, Kunst- und Medienprojekte, Sport und Spielaktionen, Literaturbegegnungen, Politik für Kinder und Zirkus zum Selber machen. Darüber hin-

Förderung von überregionalen Angeboten im Jahr 2009 in Zahlen

Bereich	Förderung	
Förderung über Vertrag	3.903.231,00 €	17 Einrichtungen
Förderung über Zuschuss	2.134.034,00 €	20 Einrichtungen
Förderung freier Träger insgesamt	6.037.265,00 €	37 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		83,7

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA

Nutzung von überregionalen Angeboten im Jahr 2009 in Zahlen

Nutzungen von überregionalen Angeboten im Jahr insgesamt	594.736
davon Mädchen	52,2%
davon Jungen	47,8%
davon mit Migrationshintergrund	35,8%

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA

aus wurden folgende Projekte und Initiativen gestartet :

- » „Neonazis im Fußballstadion“ gemeinsam mit der Fan-Initiative „Löwenfans gegen Rechts“
- » Politische Weltanschauungen von MünchnerInnen mit Migrationshintergrund – die ersten Ergebnisse werden auf einer Tagung im Herbst 2010 vorgestellt
- » Daneben wurden diverse Vorträge gehalten und Materialien erstellt.

Jugendkulturwerk München (JKW)

Das Jugendkulturwerk fördert und unterstützt „die Entwicklung einer eigenständigen Kinder- und Jugendkultur in München“ unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller, sozialer und ethnischer Besonderheiten und Hintergründe.

Im Jahr 2009 hat es gravierende personelle und auch inhaltliche Veränderungen gegeben, weil langjährige Mitarbeiter in die Altersteilzeit wechselten. Die Stellenwiederbesetzung ist mit inhaltlichen Neuorientierungen verbunden, vor allem soll der Bereich „Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus“ aktiviert werden. Aufgrund der sehr schwierigen Personalsituation war die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebes nur unter größten Schwierigkeiten möglich.



Mit finanzieller Unterstützung des Jugendkulturwerks konnten in 2009 insgesamt wieder über 50 kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen/Projekte gefördert werden wie z.B. den KinderKultur-Sommer (KIKS), die „Klassikwerkstatt“, der Nachwuchswettbewerb „Kabarett Kaktus“, die experimentellen Schulkonzerte „Musik zum Anfassen“, Verleihung des Partizipationspreises „ausgezeichnet“, Projekt „Lebenswelten von Mädchen“, eine graffiti_hiphop Veranstaltung, den Kinderfotopreis und v.m.

Politische Bildung / Schwerpunkt Rechtsextremismus

Statischen Daten

Jugendkulturwerkstatt Feierwerk	14 Veranstaltungen	1.010 BesucherInnen
---------------------------------	--------------------	---------------------

Förderung/Qualifizierung junger Musiker/Bands/Sprungbrett Popkultur

Bandwettbewerb Sprungbrett	4 Veranstaltungstage	588 BesucherInnen
Workshops für Musiker, DJ's und junge Veranstalter	12 Workshops/Sessions	110 TeilnehmerInnen
Musik & Mehr	8 Veranstaltungstage	2.028 BesucherInnen
Theatron Musiksommer / Rocksommer	4 Veranstaltungstage	13.000 BesucherInnen
Make or Break Festival	3 Veranstaltungstage	3.036 BesucherInnen
Theatron Pfingstfestival 2009	3 Veranstaltungstage	10.000 BesucherInnen
]18.jetzt[Rathaus Clubbing	2.800 BesucherInnen
Serenade im Park 2009 / Nymphenburger Schlosspark (wegen Regen im Hubertussaal – Zuschauerzahl begrenzt)		400 BesucherInnen
Theatron Musiksommer Klassikabend		4.000 BesucherInnen
Weltkindertag Neuperlach, 20. September 2009		2.500 BesucherInnen
Veranstaltungsreihe Volxmusik	4 Veranstaltungen	550 BesucherInnen

Seit dem 01.05.2009 gibt es beim JKW eine halbe Stelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus. Neben der Mitarbeit im Netzwerk Demokratische Bildung wurden zusammen mit der FIRM und der Stelle Zeitgeschichtliche Projekte des KJR gemeinsame Fortbildungen abgehalten, wie das Themenspektrum „Historische Dimension des Rechtsextremismus“, „Information zur aktuellen Situation in München/Bayern“ und „Rechtsextreme Jugendkultur“ anbieten. Darüber hinaus hat die Stelle 2009 u.a. folgende Angebote gemacht:

- » Referent und Workshop bei der Fachveranstaltung des Bezirksjugendrings Oberbayern mit dem Thema „Zwischen Lifestyle, Kameradschaft und Partei – Rechte Jugendkultur in Oberbayern“ Thema Jugendkultur und „jugendkultu-

- » relle Entwicklung des Rechtsextremismus“
- » Fortbildung im Päd. Institut für Lehrkräfte Thema „Extrem Rechts – Strukturen und Strategien der neuen Rechten in Bayern und München“
- » Workshop mit Jugendlichen des FSJ (Freiwilliges Soziale Jahr) der Evang. Jugend zum Themenkreis „Was ist Rechts?“ Rechtsextremismus in Bayern und München Parteiprogramm von „BIA“ (Bürgerinitiative Ausländerstopp). woran erkenne ich darin Rechtsextremismus; Wandel der rechtsextremistischen Szene, Rechtsextremistische Jugendkulturen und ihre Erscheinungsformen, Musik und Internetauftritte; Videobeispiele Analyse der „Schulhof-CD“ der NPD

www.pomki.de – das offizielle Kinderportal der LH München

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 wurde dauerhaft ein eigenes Internetsubportal für München beschlossen: Ein werbefreier Internet-Auftritt, der sich speziell an Kinder richtet, der kindgerecht, geschlechtssensibel, integrativ und partizipativ aufbereitet wird. Eine Internetseite extra von und für Münchner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

Das Kinderportal-Team der Landeshauptstadt gestaltet Angebote in vier großen Bereichen wie Spielen, Mitmachen, Hobbys und Tipps & Infos. Möglich wurde und wird das vor allem durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur und dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de). In diesem Kontext war



das Team von pomki.de z.B. Teil von „kiks“, der „Junior-Bücherschau“ oder bei „iiz-Kmax-Medienwerkstatt interaktiv“. Eine weitere wichtige Partnerschaft gibt es mit der Spiellandschaft Stadt e.V. in Bezug auf den Veranstaltungskalender und mit dem JIZ, um im Netz den Übergang zwischen Kind und Jugendlich sein, herzustellen. Eine besondere Herausforderung in diesem Jahr war, den für das Jahr 2010 vorgesehenen „Relaunch“ der Seite vorzubereiten. Zudem gab es zum Ende des Jahres eine Steigerung im Mitmachbereich, über 50 aktive Kinderreporterinnen und -reporter, begleiten aktiv das Team der erwachsenen Verantwortlichen.

Im Rahmen der Steuerung bei KJF/JA wurde Beratung und Koordinierung des Bildungsproviders www.muc.kobis.de (als gemeinsames Projekt der drei Referate Schule, Kultur, Soziales - unter der Federführung des Schulreferates) verantwortlich für das Sozialreferat wahrgenommen.

Steuernd zuständig für das Netzwerk Interaktiv ist die Fachabteilung im Jugendkulturwerk. Hierbei beteiligt sich das Sozialreferat/ Stadtjugendamt als aktiver Partner von Inter@ktiv:

- » Vertretung des Sozialreferates und Stadtjugendamtes in der „AG Interaktiv“ (noch dabei u.a.: Schulreferat, Kulturreferat, MVHS, MZM, SIN, PA/Spielkultur Spiellandschaft Stadt, KuS) und in der „Großen Runde Interaktiv“ (ca. 50 Partner/-innen)
- » Unterstützung bei der Koordination des „Interaktiv-Herbstevents“ 2009 „Inter@ktiv mit allen Sinnen“

4.1.3 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Der Bereich umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik.

Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen. Diese umfasst wie folgt

- » Förderung der Tätigkeit von 69 Jugendverbänden und -initiativen im Stadtgebiet München
- » Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- » Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen

Genauere Informationen über die Arbeit der Jugendverbände und deren jugendpolitische Aktivitäten sind im Jahresbericht des Kreisjugendrings München-Stadt nachzulesen.

4.1.4 Ferienangebote

Die Ferienangebote sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München im Rahmen der Familienförderung. Sie tragen dazu bei, die Familien in den Ferienzeiten zu entlasten und, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Eltern und deren Kinder durch attraktive und hochwertige Ferienangebote zu unterstützen. Die Ferienangebote bieten

Anzahl der Mitgliedschaften in Jugendverbände und -initiativen

Jugendverbandsarbeit	2007	2008	2009
Anzahl Jugendverbände und -initiativen	65	67	69
Summe Mitgliedschaften	222.728	224.955	220.200
% Mitglieder weiblich (ohne Münchner Sportjugend)	ca. 48%	ca. 46%	ca. 46%
% Anteil Migrant/innen (gesch.)	ca. 35%	ca. 35%	ca. 35%
Summe Zuschüsse in T€	2.132	2.230	2.311
Relation unter 18jährige zu 18-bis 27jährigen	ca. 47:53	ca. 51:49	ca. 51:49

Quelle: Kreisjugendring München-Stadt

Betreuung, Erholung und Bildung. Sie schaffen Platz für Spontaneität und unverplante Zeiträume. In der Gemeinschaft werden neue soziale Erfahrungen und Erlebnisse geschaffen. Bewegung, Spiel und ganzheitliches Erleben werden gefördert. Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel ist es ihnen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Religion, Migration und sexueller Selbstbestimmung, die aktive Teilnahme an den Projekten zu ermöglichen. Im Sinne dieser Inklusion erleben sie Vielfalt, können Berührungspunkte abbauen und Gemeinsamkeiten trotz Differenz entdecken. Ferienangebote finden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst- und Winterferien für alle Münchner Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren statt. Das Leistungsspektrum umfasst halb- bis mehrtägige Angebote, Projekte und Workshops, eintägige Erlebnisreisen, Wochenendfreizeiten, Ferienaufenthalte, Zeltlager, Stadtranderholung, usw.. Bei einem Träger werden Kinder und Jugendliche in den Ferien in Gastfamilien, bzw. in ein Jugenderholungsdorf vermittelt.

Die Ferienangebote werden von fünf freien Trägern (davon einem Trägerverbund), überwiegend jedoch vom städtischen Anbieter durchgeführt.

Im Jahr 2009 wurden 287 verschiedene Angebote mit insgesamt ca. 9.066 Plätzen für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Die teilweise parallel verlaufenden Angebote erstrecken sich insgesamt auf 759 Angebots- bzw. Maßnahmetage. Bedingt durch die Nachfrage konzentrierten sie sich auf die Sommerferien. Im Einzelnen verteilten sie sich wie folgt:

Perspektive / Trend

Auf Grundlage der vom Stadtrat verabschiedeten Definition von „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird mit den Trägern im Jahr 2010 ein einheitliches Verfahren bei der Erhebung der Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund abgestimmt. Die Ferienangebote werden sich kritisch mit den Daten auseinandersetzen und dabei prüfen, ob sie dem Anspruch, alle Kinder und

Verteilung der Ferienangebote auf die Ferienarten

Zielgruppe	Anzahl der Angebote	Angebotstage	Plätze	Verteilung der Nutzungen auf die Ferien
Winterferien (2 Wochen)	25	59	576	ca. 5%
Faschingsferien (1 Woche)	1	7	30	ca. 1%
Osterferien (2 Wochen)	61	28	1.934	ca. 6%
Pfingstferien (2 Wochen)	13	42	361	ca. 3%
Sommerferien (6 Wochen)	184	608	6.113	ca. 84%
Herbstferien (1 Woche)	3	15	52	ca. 1%
Gesamt	287	759	9.066	100%

Quelle: Erfassung aller für das Jahr 2009 geplanten Ferienangebote der freien Träger des Produktes 3.1.1/4 und des stadt eigenen Anbieters von Ferienangeboten

Anteil der Nutzungen¹ durch die Zielgruppen

Zielgruppe	2007	2008	2009
Mädchen / jungen Frauen	47,3%	49,8%	48,9%
Jungen / junge Männer	52,7%	50,2%	51,1%
ausl. Mädchen und Jungen ²	19,5%	16,4%	31,0%

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA

Teenies in gleiche Weise zu erreichen, gerecht werden können. Ziel der Ferienangebote wird es in den nächsten Jahren sein, mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu erreichen. Eine große Herausforderung wird dabei sein, wie der zu erwartende erhöhte Betreuungsbedarf bei gleich bleibenden finanziellen Mitteln bewerkstelligt werden kann. Voraussichtlich im Jahr 2010 wird ein einheitlich abgestimmter Fragebogen für Eltern und ihre Kinder entwickelt mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage noch besser aufeinander abzustimmen.

4.2 Jugendsozialarbeit

4.2.1 Maßnahmen zur Schülerförderung

■ Kurzbeschreibung

In München findet sich eine breite Palette an Maßnahmen zur Schülerförderung, die Hausaufgabenunterstützung mit begleitender persönlicher Unterstützung anbieten.

Die Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH) werden stadtweit von vier Trägern an 96 Standorten, meist in Schulräumen, angeboten. Sie bieten 910 Plätze für Kinder und Jugendliche aus Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die SPLH wird während der Schulzeit an 2 Tagen pro Woche für je 2 Stunden angeboten und ist auf max. 2 Jahre begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Bezirkssozialarbeit und die Schulsozialarbeit. Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen kostenlos. Mit einem vergleichbaren pädagogischen Ansatz werden Schülerinnen und Schüler in 9 weiteren einzelnen Einrichtungen betreut.

In drei besonderen Projekten an ausgewählten Standorten („Lichtblick“ am Hasenberg, „Arche“ in Moosach,

„Johanniterhaus“ in Ramersdorf) werden Kinder und Jugendliche mit hervorgehobenem Förderbedarf betreut. Die Angebote in diesen Einrichtungen zeichnen sich durch ihr integriertes Förderangebot und einen hohen Grad an Verbindlichkeit aus.

Im KUSS-Projekt (Kinder, Unterricht und Systeme für Schulerfolg) werden Kinder, deren schulische Laufbahn gefährdet ist, in einem eigenen Klassenverband zusammengefasst. Ihnen soll mit besonderer Unterstützung und sozialpädagogischer Begleitung auch im Unterricht die Chance auf ein angemessenes Bildungsangebot und das Erreichen eines Schulabschlusses gegeben werden.

■ Aktuelle Entwicklung

Die Sozialpädagogischen Lernhilfen sollen künftig stärker in die Angebote der Erziehungshilfen integriert werden. Dazu wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit mit den Erziehungsangeboten regelt. Sozialpädagogische Lernhilfen, individuell an Bedarfe angepasst, sollen im Anschluss an heilpädagogische Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden. Die SPLH-Gruppen sollen dazu erweitert und mit Fachpersonal ausgestattet werden.

Wirkung

Die Wirkung der SPLH wird derzeit statistisch nicht erfasst. Die Träger beobachten jedoch nach eigener Angabe häufig eine positive Entwicklung der Kinder. Das Klassenziel wird erreicht, die persönliche Situation hat sich stabilisiert. Ab 2011 ist geplant, die Statistik zu erweitern und Schulübertritte zu dokumentieren.

¹Nutzungen = Angebotstage x Teilnehmerinnen/Teilnehmer

² Bis zum Jahr 2008 beschränkte sich die Erfassung des Migrationshintergrunds ausschließlich auf den Aspekt der Staatszugehörigkeit, bzw. der Nationalität (Anteil der 5-15 jährigen ausländischen Jungen und Mädchen = 21%/ Quelle: stat. Amt, Stand Dez. 2009). Ab dem Jahr 2009 erfolgte noch nicht bei allen Maßnahmen eine Erhebung anhand einer „qualifizierten Schätzung“ und der Staatsangehörigkeit. Ein einheitliches Verfahren bei der Erhebung wird im Jahr 2010 mit den Trägern abgestimmt sein. Ein Vergleich wie viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund tatsächlich durch die Ferienangebote erreicht wurden ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (siehe Punkt: Perspektiven).

4.2.2 Schulsozialarbeit

■ Kurzbeschreibung

Die Schulsozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote an Grund-, Haupt-, Förder- und Beruflichen Schulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule statt. Angeboten werden Einzelberatung, Projekte mit Klassen und Gruppenarbeit. Zur Zielgruppe zählen neben den Kinder und Jugendlichen auch die Eltern und Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen. Ziel der Angebote ist die Herstellung von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen durch Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen. Die Leistungen werden vom öffentlichen und freien Träger in etwa gleichen Teilen erbracht. Die derzeit schwierige Situation am Ausbildungsmarkt erfordert darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft beim Übergang der Jugendlichen von der Hauptschule in den Beruf. Vor allem jene müssen frühzeitig begleitet werden, deren Übergang gefährdet ist. In Kooperation von Sozialreferat/Stadtjugendamt, staatlichem Schulamt, Schulreferat, Agentur für Arbeit und ARGE wird durch das Projekt „JADE“ die flächendeckende Beratung und Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf an den 8. und 9. Klassen aller Hauptschulen in München umgesetzt.

■ Ziele

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird von fünf auf dreizehn Standorte ausgebaut.

Zahlreiche Rückmeldungen aus Münchner Grundschulen haben ebenso wie die bundesweite Fachdiskussion den Bedarf für eine möglichst früh einsetzende Hilfe für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf an Schulen deutlich gemacht. Deshalb war für 2009

geplant, die Schulsozialarbeit an Grundschulen von 5 auf 13 Standorte auszuweiten.

Qualität

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 23.9.2008 wurde die Ausweitung beschlossen. Die Träger haben die Arbeit begonnen, mit den Schulen besteht eine gute Zusammenarbeit. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere hoher Bedarf an Einzelfallarbeit besteht. Um bei dem begrenzt verfügbaren finanziellen Gesamtvolumen möglichst viele Standorte schaffen zu können, war es nötig, die Ausstattung am einzelnen Standort zu minimieren. Es wird deshalb angestrebt, parallel ein effizientes Unterstützungssystem für Schulsozialarbeit an Grundschulen zu schaffen.

Perspektive / Trend

Seit diesem Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen sind sehr viele neuen Anträge von Grundschulen auf Schulsozialarbeit eingegangen. Inzwischen liegen über 20 neue Anträge vor. Das gleiche gilt auch für die anderen Schultypen. Dennoch steht in den nächsten Jahren die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Vordergrund. Im Umfeld von Schule sind sehr viele Veränderungen erfolgt, die auch die Schulsozialarbeit beeinflussen. Es ist notwendig, das Profil von Schulsozialarbeit zu schärfen und das Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiter zu entwickeln.

Erfolgreicher Übergang von der Hauptschule in die Arbeitswelt oder in eine andere Anschlussmöglichkeit

Das Projekt „JADE“ (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) bietet in Kooperation von Schulsozialarbeit, Schule, ARGE für Beschäftigung, Agentur für Arbeit sowie mit Wirtschaftsbetrieben vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und

Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schultypen in München

	2008		2009	
	Anzahl Standorte SchSA	Anteil an allen Schulen	Anzahl Standorte SchSA	Anteil an allen Schulen
Grundschulen	5	6,50%	13	10,00%
Hauptschulen	35	77,77%	35	77,77%
Förderschulen	13	81,25%	15	93,75%
berufliche Schulen und Wirtschaftsschulen	24	52,17%	31	63,04%

Schüler der 8. und 9. Klassen aller Münchner Hauptschulen. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jedem einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und zu begleiten.

Qualität

Im Schuljahr 2008 / 2009 wurde stadtweit mit 2228 Hauptschülern gearbeitet. Damit wurden 100 % der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen erreicht. Mit allen Schülerinnen und Schülern wurden Klassenkonferenzen durchgeführt. Für jede Schülerin/Schüler wurde eine Anschlussmaßnahme erarbeitet, dokumentiert und in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurde nach Verlassen der Hauptschule im Herbst 2009 eine Nachbefragung bei allen ehemaligen Schülerinnen/Schülern durchgeführt, um abzufragen, wo diese sich tatsächlich auf ihrem beruflichen Weg befinden. Darüber wurde eine sog. Verbleibstatistik erstellt. Im Bedarfsfall wurden Einzelne nochmals beraten und motiviert.

Perspektive / Trend

Im Rahmen der Schulsozialarbeit an Hauptschulen ist die vertiefte Berufsorientierung von hoher Wichtigkeit um benachteiligten Schülerinnen/Schülern den Weg in die Berufswelt zu ermöglichen. Angesichts der wachsenden Komplexität der Arbeitswelt und der beruflichen Wege wird es auch künftig verstärkt nötig sein, hier mit Jugendhilfe zu unterstützen. Die Jugendlichen der Abschlussklassen aus einfachen sozialen Verhältnissen sind oft nicht ausreichend vorbereitet auf den Einstieg ins Berufsleben. Zugleich steigen die Anforderungen in der Arbeitswelt stetig. Wir brauchen auch künftig ein differenziertes Maßnahmeangebot im Bereich Übergang Schule Beruf für sozial benachteiligte Schüler, die den unmittelbaren Weg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen.

4.2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe

■ Kurzbeschreibung

In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, qualifiziert und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der genannten Personengruppe. Die persönliche und soziale Unterstützung, Beratung, Förderung und Bildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nimmt dabei einen breiten Raum ein. Dies unterscheidet die BBJH von anderen arbeitsmarktlernen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der ARGE München. Sie kooperiert eng mit der ARGE München,

den Sozialbürgerhäusern, weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, beruflichen Schulen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die BBJH ist in das Münchner Programm zum „2. Arbeitsmarkt“ eingebettet. Die Maßnahmen selber werden durch freie Träger in 11 sozialen Jugendbetrieben des 2. Arbeitsmarktes, in 3 Projekten sowie in 3 beratenden Einrichtungen mit besonderen Aufgabenstellungen durchgeführt. Einige Angebote sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Der Zugang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch die Sozialbürgerhäuser. Die BBJH Einrichtungen werden immer durch kommunale Mittel finanziert. Hinzu kommen erwirtschaftete Erlöse, teils Mittel der ARGE München, des Europäischen Sozialfonds und weiterer Geldgeber.

■ Ziele

Der niederschwellige Bereich der BBJH wird trotz fehlender Ressourcen ausgebaut.

Aus der ARGE München und einigen Einrichtungen der BBJH wurde ein wachsender Bedarf an niedrigschwelligen Maßnahmen seit 2007 gemeldet. Die BBJH soll in größerem Umfang Angebote vorhalten, die berufliche Orientierung und die Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses ermöglichen und die auf eine grundlegende persönliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzielen. Diese Zielsetzung wurde in 2009 weiter verfolgt. Bisher standen, im Rahmen der Regelfinanzierung, im niederschweligen Bereich 2 Einrichtungen zur Verfügung. 2009 konnten 2 weitere Projekte aus Restmitteln aufgelegt werden. Damit vertreten 4 Einrichtungen in der BBJH einen ausgesprochen niederschweligen Ansatz.

Es wurde 2009 auch deutlich, dass ein weiterer Um- und Ausbau der BBJH in diese Richtung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer zu realisieren ist. Die BBJH ist aufgrund ihrer Historie eher auf Qualifizierung und Ausbildung junger Menschen angelegt. In diesem Bereich sind die kommunalen Mittel fest gebunden, das Gesamtbudget der BBJH ist eingefroren. Dies macht Weiterentwicklungsprozesse schwierig. Der bisherige Entwicklungsprozess wurde von der ARGE München begleitet, die die Maßnahmen zu nahezu 100% nutzt. Es erfolgte zudem eine Abstimmung mit der Agentur für Arbeit. Die Erschließung von ESF Mitteln bei einem Teilprojekt war notwendig.

Wirkung

In niedrigschwelligen Maßnahmen stieg die Belegung, bezogen auf die Gesamtmenge aller BBJHTeilnehmerInnen, von 31% im Jahr 2007 auf 46% im Jahr 2009 an. Alle 4 Angebote waren für sich betrachtet nahezu zu 100% belegt, eine Maßnahme war „nur“ zu 84% ausgelastet. Der Einsatz der Mittel erfolgt insgesamt kosten-

günstig. Allerdings gibt es erhebliche Streuungen in der Verteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen.

Insgesamt ist der Durchlauf in den niedrigschwelligen Angeboten hoch: 52% aller Personen die in 2009 in einer der Maßnahmen waren, beendeten auch in 2009 diese. Von dieser Gruppe verblieben 42% in Arbeit, Ausbildung, Schule oder in weiterführenden arbeitsmarktlischen Maßnahmen. Sie lag damit um 10% unter dem entsprechenden Durchschnitt in der BBJH. Angesichts der massiven Problemlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in aller Regel gescheiterte Schul- und Maßnahmewege hinter sich haben, wird das Ergebnis positiv gewertet.

Der Anteil der jungen Menschen ohne Schulabschluss in der BBJH erhöhte sich in den Jahren 2007 bis 2009 von 164 auf 223 Personen. Ihre Aussicht, einen Schulabschluss nachzuholen, ist in den beiden Schulabschlusskursen im Rahmen der BBJH gut: 49% der ausgeschiedenen TeilnehmerInnen waren hier erfolgreich.

Perspektive Trend.

Die finanzielle Sicherung der niedrigschwelligen Angebote in 2010/11 bleibt wichtiges Ziel. Für eine bislang ungesicherte Maßnahme zeichnet sich hier ein gangbarer Weg ab. Die Thematik wird im anstehenden „Weiterentwicklungsprozess der BBJH“, dem ein entsprechender Stadtratsantrag zu Grunde liegt, einen hohen Stellenwert haben. Persönliche Lebensstabilisierung, berufliche Orientierung, das Nachholen eines Schulabschlusses bei Personen, die akut von dauerhaftem Scheitern hinsichtlich ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration bedroht sind, ist originäre Aufgabe der BBJH. Dafür müssen auch finanzielle Spielräume geschaffen werden, da der bislang eingeschlagene Weg, über nicht verbrauchte Mittel neue und zukunftsweisende Projekte zu installieren, an seinen Grenzen angelangt ist. Zudem müssen Konzepte weiterentwickelt werden und der gesamte Bereich der Benachteiligtenförderung in seinen Zu- und Durchgängen offener werden. Der Weiterent-

wicklungsprozess beginnt 2010. Über die Ergebnisse wird dem Stadtrat 2011 berichtet.

4.2.4 Zielgruppenspezifische Maßnahmen

In diesem Bereich sind Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammen gefasst, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Erfahrungen, wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihrer ethnischen Zugehörigkeit und/oder der Nationalität in einer besonderen Lebenslage befinden. Durch individuelle Förderung und strukturelle Hilfen soll sozialen Benachteiligungen und Gefährdungen entgegen gewirkt werden. Die Einrichtungen und Projekte arbeiten in den folgenden Schwerpunkten:

- » Beratung und Betreuung für Mädchen und junge Frauen oder Jungen und junge Männer und junge Erwachsene, und /oder Personen, die von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch betroffen sind. Hier finden sich 6 Einrichtungen und Projekte: AMYNA, Amanda, Mira, IMMA, Goja, Marikas.
- » Angebote für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien. Hier finden sich 6 Einrichtungen und Projekte: INKOMM, Initiativegruppe/Haus der interkulturellen Begegnung, Bunt Kickt Gut, Internationaler Bund/Deutschförderung, Konfliktberatung für junge Albaner, Münchner Volkshochschule/Schülertreff

4.2.5 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit

Da die Stelle ‚Steuerung Streetwork‘ ein dreiviertel Jahr unbesetzt war, kann hier nur eine Kurzbeschreibung gegeben werden. Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit umfasst:

Angebote:

- » mobile Arbeit mit Straßengruppen und mit einzelnen

Belegung und Finanzierung bei niederschwelligen Maßnahmen

	Anzahl der Personen in den 4 niedrigschwelligen Maßnahmen	Anteil an der Gesamtmenge aller BBJH Teilnehmer	Mitteinsatz für niedrigschwellige Maßnahmen im Rahmen der BBJH Finanzierung
2007	159	31,00%	11,00%
2008	166	30,00%	14,00%
2009	296	46,00%	15,00%

Quelle: jugendamtsinterne BBJH-Statistik

- Jugendlichen vorwiegend in Brennpunkten
- » aktive Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen gegenüber Ämtern, Behörden, Institutionen und Familienangehörigen
- » Beratungsarbeit als punktuelles, lösungsorientiertes Angebot und kontinuierlicher Kontakt über einen längeren Zeitraum,
- » Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildende Angebote

Methoden:

- » Krisenintervention und Mediation Einzelberatung
- » Gruppenangebote
- » Projektarbeit

Infrastruktur:

- » Außenstellen als niedrigschwellige, jugendspezifisch gestaltete Anlaufstellen
- » Bus als mobile Außenstelle für Stadtteile mit geringer Infrastruktur und hohem sozialpädagogischen Handlungsbedarf

4.2.6 Jugendgerichtshilfe

Da die Stelle Steuerung der Jugendgerichtshilfe ein dreiviertel Jahr unbesetzt war, kann hier nur eine Kurzbeschreibung gegeben werden. Die Jugendgerichtshilfe umfasst:

- » die Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14–21 Jahren, vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren.
- » die Durchführung ambulanter Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, die vom Jugendgericht/Staatsanwaltschaft angewiesen werden an ambulanten Maßnahmen teilzunehmen.

Diese Maßnahmen umfassen:

- » Einzelfallhilfe: Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Betreuungseinsätze, Beratungsstunden und die Vermittlung von Arbeitsaufträgen durchgeführt.
- » Themenbezogene Gruppenarbeit: Umfasst Soziale Trainingskurse getrennt für Jungen und junge Männer und Mädchen und junge Frauen, Exkurse und Sozialpädagogische Wochenenden, Gruppen für schwangere Straftäterinnen bzw. junge Mütter, Anti-Aggressions-Trainings und Gruppenarbeit MAKE für Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund.
- » Maßnahmen zur Vermeidung eines Strafverfahrens: Der Täter-Opfer Ausgleich und das Projekt Graffiti

München bieten jugendlichen und heranwachsenden Tätern die Möglichkeit, ihre Straftaten in einem außergerichtlichen Verfahren zu aufzuarbeiten.

4.2.7 Gewaltprävention

Da auch diese Stelle längerfristig unbesetzt war, kann nur eine Kurzbeschreibung gegeben werden.

Das Stadtjugendamt fördert insgesamt 13 Projekte, die auf Anfrage gewaltpräventive Maßnahmen an Schulen anbieten. Diese Maßnahmen sensibilisieren Kinder und Jugendliche im Umgang mit Gewalt, die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt, es werden Handlungsalternativen für Belastungssituationen erarbeitet. Und die Projekte unterstützen die Schulen, Schule als guten Lebensraum für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Mit zunehmender Einführung von Ganztagschulen kommt dem besondere Bedeutung zu. Methodisch reicht das Spektrum von Fortbildungen und Coaching für Lehrkräfte bis hin zu ein- oder mehrtägigen Programmen für Schulklassen in Form von Anti-Aggression-Trainings, von sozialen Kompetenztrainings oder Mediation. Der Fokus liegt nicht auf einzelnen „Problemjugendlichen“, einbezogen ist immer die ganze Klasse einschließlich Lehrkräften und ggf. Eltern.

2009 wurde eine viel beachtete Informationsbroschüre über diese Angebote erstellt und an den Schulen verteilt. Die Nachfrage nach den Angeboten übersteigt die Möglichkeiten der Projekte.

4.3 Familienangebote

„Familienangebote“ werden von 64 Einrichtungen in Freier Trägerschaft und durch den öffentlichen Träger erbracht. Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Das Angebots- und Leistungsspektrum der Familienangebote zielt auf die Unterstützung, Bildung und Förderung von Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen sowie der gesamten Familie. Zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Verhinderung drohender Isolation sollen Eltern und Alleinerziehende wohnortnah soziale Netzwerke vorfinden und dort unter vielfältigen Angeboten zur Bildung, Information und Kommunikation mit anderen Eltern aber auch professionellen Fachkräften wählen können, um in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt zu werden.

Rat suchende Familien finden sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit als auch in Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in Partnerschaft, bei Problemen im Erziehungsalltag oder bei der Erschließung weiterer fachlicher Hilfen und Ressourcen. In Trennungs- und Scheidungssituationen sollen Unterstützungsangebote und konkrete Hilfen die kontinuierliche Wahrnehmung der Elternverantwortung befördern.

Das Thema des Kinderschutzes zieht sich als Haltung und Handlungslogik durch alle Leistungen der Familienangebote. Fachliche Unterstützung bei der Einschätzung von Gefährdungspotentialen erfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer durch „insoweit erfahrende Fachkräfte“, die bei den Erziehungsberatungsstellen angesiedelt sind und deren Hilfe jederzeit angefordert werden kann. Als rechtliche Grundlage wurden dazu zwischen dem Stadtjugendamt und Leistungserbringern freier Träger 2008 Grund- und feldbezogene Zusatzvereinbarungen abgeschlossen.

Die Familienangebote gliedern sich in drei Schwerpunkte.

4.3.1 Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung

■ Kurzbeschreibung

Rechtsgrundlagen für die Leistungen ist in erster Linie § 16 SGB VIII. Für das Berichtsjahr wurden 36 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Gesamtsumme der Kosten dieser Leistungen betrug 3.415.425 €. Umgerechnet auf jeden Haushalt mit Kindern in München kosten diese präventiven Angebote pro Jahr 27.43 €

■ Aktuelle Entwicklung

Durch die Zustimmung des Stadtrates, die Mütter-, Väter- und Familienzentren mit zusätzlichen Fachkraftstellen ab 2010 zu verstärken, kann nun im Rahmen der Frühen Förderung die Kontinuität der vielfältigen präventiven Maßnahmen für Familien sichergestellt und u.a. stärker auf die Bedarfe an Anschlusshilfen der Frühen Hilfen ausgerichtet werden. Das Aufgabenprofil der Mütter-, Väter- und Familienzentren wird gemeinsam mit den Trägern in Workshops und Fachveranstaltungen entwickelt. Verbindliche Kooperationen mit bestehenden oder neu zu entwickelnden Hilfenetzwerken, das heißt die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitssystem,

Bildungsträgern, Beratungsstellen und Sozialbürgerhäusern, sollen erarbeitet werden.

■ Ziele

Alle Eltern und deren Kinder zwischen 0 und 6 Jahren erhalten in Einrichtungen der Kinderbetreuung und in Einrichtungen der Familienbildung und Erziehungsberatung Angebote der Frühen Förderung, um sie in ihrer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungskompetenz zu fördern. Zudem sind Zugangswege und Angebote für Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren entwickelt, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen..

(fachplanerisches Ziel)

Frühe Förderung wendet sich an alle Familien, um vorhandene Potentiale und Ressourcen zu stärken und auszubauen und orientiert sich dabei sowohl an den unterschiedlichen Zielgruppen, Lebenslagen als auch an Lebensphasen von Familien. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf belastete Lebenslagen und somit auf dem Erreichen von sozial belasteten Familien (von Armutsrisiken betroffene Familien). Dies betrifft ca. 20 % aller Familien. Ca. 12.000 Familien mit Kindern von 0-6 Jahren sind sozial belastet, dies entspricht einem Anteil von 20% an allen Familien.

Angesichts einer großen Vielfalt von Familien in München und ganz unterschiedlicher Rahmenbedingungen für Familien müssen sich Angebote der Frühen Förderung an den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen von Familien orientieren. Frühe Förderung soll Eltern unterstützen, ihre Kinder in liebevoller, respektvoller Weise adäquat zu versorgen, ihnen Sicherheit zu garantieren, ihre Bindungswünsche zu beantworten, ihre Motivation zum Lernen zu fördern. Dies kann nur durch ein frühzeitiges Erreichen von Familiensystemen und eine miteinander verzahnte Angebotspalette von Familienbildungs- und Förderungselementen gelingen. Die Angebote früher Förderung sollen niederschwellige, wohnortnahe, bei Bedarf auch aufsuchende Zugänge ermöglichen und eine Vernetzung der Angebote sicherstellen, um die Verbreitung und Erreichbarkeit zu verbessern, insbesondere auch im Hinblick auf Familien, die bisher nur schwer oder gar nicht erreicht werden können bzw. für Kinder, die bisher nicht in Einrichtungen betreut werden.

Optimierung der Elternarbeit und Familienbildung im regionalen Kontext

(fachplanerisches Ziel)

Das Stadtjugendamt München hat sich in Kooperation

und unter Federführung des Schulreferats um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ beworben. Die Landeshauptstadt München erhielt für das vorgelegte Konzept eine Auszeichnung für innovatives regionales Bildungsmanagement und erhielt damit den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von ca. 2 Millionen Euro. Teilprojekt des geförderten Gesamtprojektes „Lernen vor Ort“ ist das Programm des Stadtjugendamtes zur Frühen Förderung, das modellmäßig auf zwei Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf konzentriert wird. Der Bildungsort Familie erhält als früher Türöffner für individuelle Chancen eine zentrale Bedeutung.

Ziel ist, alle Eltern von Geburt der Kinder an in ihrer Fürsorge- und Erziehungsleistung zur Aktivierung der eigenen Ressourcen zu unterstützen; Eltern zur Teilnahme an Bildungsangeboten aktiv aufzufordern und neue Bildungszugänge zu ermöglichen; Eltern in akuten Belastungssituationen schnell, unbürokratisch und verlässlich individuelle Betreuung und Hilfe zu geben. Insgesamt geht es für die Kinder- und Jugendhilfe dabei um eine kontinuierliche Verankerung des Bereichs Familienbildung/ Elternarbeit in die Jugendhilfe- und Bildungsplanung, um eine praktische Umsetzung der Leitlinien „Kinder- und familienfreundliches München“ und „Bildung“, sowie um die Entwicklung neuer Ansätze im Bereich der frühen Förderung von Familien mit Kindern als präventive Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Abstimmung aller Angebote der Elternarbeit und Familienbildung mit anderen Bildungsangeboten sollen durch zwei Koordinationsstellen ressortübergreifende, verbindliche Kooperationsformen entwickelt werden, um ein aufeinander bezogenes Vorgehen zu ermöglichen. Es soll ein regionales Kooperationsnetzwerk aufgebaut werden, das die gesellschaftlichen und sozialräumlichen Entwicklungen aufgreift und multidisziplinär und interkulturell zusammenarbeitet. Um eine breite Angebots- und Unterstützungspalette für Familien mit deren Kindern zu sozialen, erzieherischen, schulischen, psychischen und materiellen Fragen sozialräumlich aufeinander abzustimmen.

Qualität

Zum 01.11.2009 konnten befristet bis 31.8.2012 zwei Koordinatorinnenstellen „Lernen vor Ort“ in den Regionen Messestadt Riem und am Hart/Harthof besetzt und geeignete Büroräume gefunden werden. Das bestehende Sozialreferatsmonitoring in Verbindung mit dem Bildungsbericht lieferte die Datengrundlage für eine sozialräumliche Prioritätensetzung. Mit Hilfe eines Indikators „Frühe Förderung“ wurden Bezirke ausgewählt, die besonders belastet sind. Modellhaft wird in

diesen Regionen ein regionales Konzept Früher Förderung erprobt, das bei Bedarf auch auf andere Regionen übertragen werden kann.

In 2009 wurde mit einer Bestandserhebung der regionalen Angebote Früher Förderung in den genannten Stadtteilen begonnen. Die Qualität der bestehenden Angebote soll in den nächsten Jahren strukturell weiterentwickelt und um fehlende Angebote ergänzt werden. In einem regionalen Netzwerk finden sich Träger und Fachkräfte zum Thema Frühe Förderung von Kindern und deren Familien zusammen, um die Programme, Ressourcen und Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen. In den ausgewählten Regionen werden folgende Bausteine Früher Förderung entwickelt und erprobt: Kontaktstelle für Eltern und Fachleute; Infopool über Angebote im Stadtteil; Entwicklung von Fördermodulen für Kinder und Eltern; Entwicklung von Fördermodulen für Fachkräfte.

Perspektive / Trend

In den nächsten Jahren ist möglicherweise mit einer ansteigenden Zahl von armutsgefährdeten und sozial benachteiligten Familien zu rechnen. Zumindest wird die Zahl der Betroffenen nicht zurück gehen. Von 2005 bis 2009 stieg die Zahl der Kinder im SGP II-Leistungsbezug von 17677 auf 205521 an, aktuell (Sommer 2010) liegt sie bei 21171. Armut führt zu Ausgrenzung und verhindert Teilhabe und Chancengleichheit. Kinder leben immer weniger in einer Umgebung, in der sie ihre Persönlichkeit entfalten und mit Freude lernen können. Erziehungs- und Alltagskompetenzen in den Familien nehmen ab.

Die kommunale Infrastruktur ist so auszurichten, dass eine aufeinander abgestimmte (Armut-) Präventionskette vor Ort aufgebaut wird. Frühzeitige Intervention ist in Familien mit hohem Armutsrisiko zur Verbesserung der Lebenssituation und der Entwicklungschancen notwendig. Eine kontinuierliche Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Eltern ist zu gewährleisten. Kinder- und Familien müssen ressortübergreifend in den verschiedenen Entwicklungs- und Übergangsphasen frühzeitig und verlässlich begleitet werden.

Sollte eine Fortsetzung des Programms möglich sein, so kämen als nächste Standorte anhand des Indikators Frühe Förderung Neuperlach und das Hasenberg in Betracht. Angestrebt wird auch ein Ausbau des Angebots der sozialen Frühförderprogramme in den Modellregionen „Lernen vor Ort“. Zudem werden in einem gemeinsamen Prozess Anschlusshilfen vom bestehenden Projekt „Frühe Hilfen“ in die Frühe Förderung weiterentwickelt.

Ausbau und Optimierung der Qualität der Mütter- bzw. Familienzentren

(Beschluss im KJHA am 22.09.2009)

Mütter-, Väter-, Familienzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Familien und haben so im Laufe ihrer über 25-jährigen Geschichte einen wichtigen Platz in der sozialen Landschaft der Stadt München eingenommen. Sie sind entstanden aus der Selbsthilfeidee: engagierte Mütter und Väter entwickeln jenseits vorhandener Institutionen ihre speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Angebotspalette.

Aktuell gibt es 17 Mütter-, Väter- und Familienzentren. Davon verfügten bis Ende des Jahres acht Einrichtungen über fest angestelltes Fachpersonal, neun Einrichtungen arbeiteten mit geringfügig Beschäftigten und Ehrenamtlichen (mit Aufwandsentschädigung). Um den aktuellen Anforderungen und neuen Herausforderungen im Themenfeld Frühe Förderung und Frühe Hilfe gerecht zu werden, war eine Ausweitung durch fest angestelltes Fachpersonal in sechs Einrichtungen notwendig und sinnvoll. Dies wurde vom KJHA am 22.09.2009 beschlossen.

Wichtige Fragen sind für die Familienzentren:

Was brauchen die Eltern, dass sie ihrer Aufgabe als erste und wichtigste „Akteure“ bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder gerecht werden können? Wie können wir als Familienzentren die Eltern von Geburt an, oder bereits ab der Schwangerschaft, erreichen und unterstützen?

Was können wir dazu beitragen, dass alle Kinder, ob aus Migrantinnen- oder sozial benachteiligten Familien oder Akademiker-Familien, gleichermaßen eine Chance für eine gute Förderung und Entwicklung von Anfang an erhalten?

Wie können wir ein Hilfenetzwerk aufbauen, das heißt, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Bildungsträgern, Beratungsstellen, Sozialbürgerhäusern usw. unterstützen?

Perspektive / Trend

Die Mütter- und Familienzentren entwickeln ihre Ziele und ihr Aufgabenprofil partizipativ mit dem Stadtjugendamt weiter. Dabei werden auch andere Angebots- und Einrichtungsformen in der Region berücksichtigt und einbezogen. Die Vielfalt der Angebotsformen soll erhalten bleiben. In einem Fachtag im Jahr 2010 wollen die Mütter- und Familienzentren gemeinsam mit weiteren Akteuren in der jeweiligen Region anhand der Frage, was Familien brauchen, bereits gut funktionierende Kooperationen aufzeigen und neue Kooperationsmöglichkeiten anbieten.

4.3.2 Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit

■ Kurzbeschreibung

Im Rahmen ihres integrierten Arbeitsansatzes erbringt die Bezirkssozialarbeit Leistungen der Familienberatung. Die rechtliche Grundlage für das Tätigwerden der Bezirkssozialarbeit liegen in erster Linie in den §§ 49a und 50e des Gesetzes der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) sowie die §§ 8a, 17, 18 und 28 SGB VIII. Die Kosten für die Leistung betragen im Berichtsjahr 12.877.363 €. Damit entfallen pro erreichten Haushalt, in dem Kinder leben, Kosten in Höhe von 844 €. Die Leistungen werden von 13 Sozialbürgerhäusern sowie der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration erbracht. Der Anteil dieser Leistung an allen Leistungen der Bezirkssozialarbeit betrug im Berichtsjahr 52 %.

■ Aktuelle Entwicklung

In Vorbereitung auf das im Herbst 2009 in Kraft tretende FamFG wurde seit 2007 das sog. „Münchener Modell“, ein Verfahren, das gemeinsam mit dem Familiengericht, der Münchner Anwaltsinitiative, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Gutachterinnen und Gutachtern, etc. entwickelt wurde, erprobt. Am 01.09.2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das neue FamFG, in Kraft getreten und somit das Münchener Modell eine gesetzliche Vorgabe.

Insbesondere geregelt sind Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Adressat des Vorrang- und Beschleunigungsgebotes ist das Gericht, das spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens in einem Termin die Sache erörtern soll. In diesem Erörterungstermin wird auch das Jugendamt persönlich angehört, d.h. das Jugendamt muss sachkundig in den frühen ersten Termin über die gewonnenen Erkenntnisse und den Stand des bisherigen Hilfeprozesses berichten, insbesondere über die Situation des Kindes.

Ziel des Verfahrens ist es, im Rahmen des schnellen ersten Anhörungstermins beim Familiengericht die Eltern möglichst schnell und effektiv an eine geeignete Beratungsstelle zu vermitteln. Das Kindeswohl steht dabei im Vordergrund. Unnötige Eskalationen z.B. durch Anwaltschrittsätze und ein langwieriges Verfahren soll vermieden werden. Die im familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen stärken gemeinsam die betroffenen Eltern in ihrer Elternverantwortung und es werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

■ Ziele

Mit der Leistung Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit sollen Eltern und Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden um dazu beizutragen, dass diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

(fachplanerisches Ziel)

Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, auf Erziehungsfragen, auf entwicklungsbedingte und schulische Probleme, auf familiäre Konflikte, besonders bei Trennung und Scheidung, auf Fragen bzw. Konflikte des Sorge- und Umgangsrechtes, auf Fragen bzw. Konflikte zur Ausübung der Personensorge, auf spezifische Fragen der Binationalität, Biculturalität und Migration, auf Fragen und Probleme von Gewalt und sexueller Misshandlung.

Allgemeine Angebote der Familienberatung sind nicht auf ein bestimmtes Problem bezogen und von anderen, einzelfallbezogenen Beratungsformen wie Erziehungsberatung oder der Trennungs- und Scheidungsberatung zu unterscheiden. Beratungen gemäß § 17 SGB VIII sollen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie ermöglichen und dabei helfen, Konflikte und Krisen zu überwinden. Eltern, die sich trennen oder scheiden, sollen darin unterstützt werden, ihre Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Beratungen gemäß § 18 SGB VIII beziehen sich auf die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge z.B. für Alleinerziehende, Umgangs-berechtigte oder auch Kinder und Jugendliche selbst.

Als mögliche Unterstützungsformen zählen Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen und/oder Vermittlung in Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungssellen.

Qualität

Die Leistungen der Familienberatung werden von der Bezirkssozialarbeit in allen 13 Sozialregionen der Stadt München erbracht. Im Jahr 2009 war die Bezirkssozialarbeit (zusammen mit ZEW) in insgesamt 10.631 Haushalten zur Dienstleistung Familienberatung tätig, das sind 28,4 % aller Dienstleistungen der Bezirkssozialarbeit. Die Familienberatung ist insgesamt in 14 einzelne Dienstleistungen unterteilt. Darin enthalten sind sowohl die Leistungen zu Clearing, Diagnose, Information und Beratung sowie die Vermittlung der Hilfen. Mit 17,2 % wurden Erziehungsberatung, mit 6.6 % wurden Beratung

bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen und mit 3,5 % wurden Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren als Dienstleistungen erbracht. Eine weitere Differenzierung der Beratung bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen sowie der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren ist derzeit mit der statistischen Erfassung nicht möglich.

Zur Umsetzung werden derzeit Schulungen zum FamFG, Schulungen zum Münchener Modell sowie interdisziplinäre Fortbildungen durchgeführt, weitere Schulungen und Fachtage sind geplant. Die bisherigen durchgeführten Befragungen der Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter zu den Erfahrungen mit dem Münchener Modell beziehen sich auf 2008 und wurden als positiv bewertet: In 73% der Rückmeldungen wurde die Kooperation mit den Richterinnen und Richtern im neuen Verfahren als gut bis sehr gut beschrieben (insgesamt liegen 63 Rückmeldebögen vor).

Die Kooperation mit den Anwältinnen und Anwälten wurde zu 53% und mit den Beratungsstellen zu 67% als gut bis sehr gut bewertet. 66% der Bezirkssozialpädagoginnen und -pädagogen bewerteten das Verfahren im Vergleich zu früher sowohl zeitlich als auch inhaltlich als effektiver, bzw. überwiegend effektiver. 82% gaben an, dass gemäß ihrer fachlichen Einschätzung die Eltern, Kinder und Jugendlichen überwiegend von dem Verfahren profitieren. 2009 wurde die Befragung nicht weitergeführt und dazu liegen keine Aussagen vor.

Perspektive / Trend

Nach der neuen gesetzlichen Änderung und dem damit verbundenen Vorrang- und Beschleunigungsgebot (§ 155 Abs. 1 FamFG) kommen auf die Bezirkssozialarbeit erhöhte Anforderungen zu, insbesondere heißt das, dass sie zukünftig noch mehr als bisher Eltern zur Inanspruchnahme von Beratung motivieren, eng mit dem Familiengericht kooperieren und zwischen Justiz und Hilfesystem vermitteln müssen. Wegen der schnellen Anberaumung des ersten Anhörungstermins besteht auch für die Bezirkssozialarbeit Zeitdruck, um möglichst viele Informationen zum Termin zusammen zu tragen.

4.3.3 Erziehungsberatung sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung

■ Kurzbeschreibung

Stadteigene Erziehungsberatungsstellen und Erziehungsberatungsstellen freier Träger mit regionalem Versorgungsauftrag sowie überregionale Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bieten niederschwellige

Beratung und Unterstützung von Familien. Die Familien, Kinder und Jugendlichen können sich direkt an die Einrichtung wenden oder werden durch andere Stellen wie z.B. die Bezirkssozialarbeit vermittelt. Durch das flächendeckende Versenden von Elternbriefen erhalten alle Familien mit Kindern Informationen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind auf der Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen tätig. In der Regel werden die §§ 16,17,18 und 28 in Verbindung mit den §§ 8a, 27, 41, 36 und 36a Absatz 2 SGB VIII herangezogen. Im Berichtsjahr wurden 28 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Darüber hinaus verrechnen sich auch die fünf Standorte der städtischen Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung sowie die Elternbriefe/Elterninformation als Teil des städtischen Haushaltes auf diesen Bereich. Für das Infrastrukturangebot der Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen entstanden im Berichtsjahr 9.823.354 €, umgelegt auf jeden erreichten Haushalt mit Kindern waren das 806 €.

Den Erziehungsberatungsstellen stehen für die Umsetzung des § 8a SGB VIII mit „insofern erfahrene Fachkräfte“ spezielle Fachressourcen zur Verfügung, die von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgerufen werden können. Zu den wichtigsten Qualitätsstandards der Erziehungsberatung zählt ein uneingeschränkter niederschwelliger Zugang, die Kostenfreiheit und die Einhaltung des Datenschutzes sowie der Schweigepflicht.

■ Ziele

Überprüfung und Anpassung der Leistungskapazitäten der Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

(fachplanerisches Ziel)

Als Folge der Kapazitätsengpässe der Bezirkssozialarbeit und verschiedener daraus resultierender Profilveränderungen (seit 2004), sowie neuer fachdienstlicher und gesetzlicher Aufgaben mehren sich seit einigen Jahren die Hinweise, dass die vorgehaltenen Kapazitäten der Erziehungs- sowie der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen nicht den Bedarfen entsprechen.

Zum einen ist daher u.U. das Profil der Erziehungsberatungsstellen mit ihrem sozialräumlichen Versorgungsauftrag den aktuellen Entwicklungen und Aufgabenstellungen anzupassen. Dabei sollen bewährte Kernelemente der Beratungsarbeit erhalten und aufsuchende Arbeitsformen ausgebaut werden. Die enge inhaltliche und räumliche Anknüpfung zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie lebensweltnahe und sozialräumliche Angebote müssen zur Sicherung des

niedrigschwelligen Zugangs – wie es der Gesetzgeber vorsieht – erhalten bleiben. Erziehungsberatung steht Kindern, Jugendlichen und Eltern sowohl durch direkten persönlichen Zugang als auch durch Vermittlung sozialer Dienste und Institutionen (BSA, Schutzauftrag, Polizei) innerhalb von maximal vier Wochen zur Verfügung.

Zum anderen kommen durch das am 01.09.2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) über das Familiengericht neue Anfragen auf die Beratungsstellen zu. Sie sollen sowohl beim schnellen ersten Termin anwesend sein, als auch in der Folge betroffenen Eltern zu ihrer Elternverantwortung motivieren und die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung begleiten. Das Kindeswohl steht dabei im Vordergrund. Eine wichtige Schnittstelle besteht zu den ebenfalls zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Bezirkssozialarbeit, die im Rahmen des Münchner Modells die Vermittlung in eine Beratungsstelle vorbereiten und in die Wege leiten sollen (vgl. hierzu 4.4.2 Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit).

Qualität

Das Leistungsspektrum der Beratungsstellen ist abrufbar für 124.559 Familien, in denen Kinder und Jugendliche leben. Das entspricht einem Anteil von 16,8 % aller Münchner Haushalte. Darüber hinaus haben auch junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren nach § 41 SGB VIII einen eigenständigen Anspruch auf Beratung, egal ob sie noch im elterlichen Haushalt oder bereits alleine leben. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden in 28 Einrichtungen freier Träger und in fünf Städtischen Familien-, Jugend- und Erziehungsberatungsstellen vorgehalten. Insgesamt betragen die Kosten im Berichtsjahr 9.823.354 €. In diesen Kosten ist auch das präventive Angebot der Elternbriefe und der Elterninformation enthalten. Umgelegt auf jede Familie mit Kindern schlugen die Kosten mit 806 € zu Buche. Die Hilfe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist damit das günstigste Angebot der ambulanten Erziehungshilfen.

Laut der zwischen Trägern und Jugendamt vereinbarten Statistik können 87 % aller Rat suchenden oder von anderen Stellen vermittelten Familien innerhalb von drei Wochen Zugang zu den Leistungen der Beratungsstellen finden. Bei der Analyse dieser Kennzahl löst sich dieser durchaus positive Prozentsatz jedoch in Wohlgefallen auf. Die Wartezeiten liegen in den Beratungsstellen teilweise bei 12 Wochen und mehr. Als eine von mehreren Antworten darauf wird der Kontakt zu den Ratsuchenden auch in Form von Telefonberatung gehalten und so Wartezeiten überbrückt.

Eine gänzlich andere Intention hat das Angebot der Internetberatung. Hier ist zu unterscheiden zwischen den Internet- und E-Mail-Beratungen großer kirchlicher Träger, die aus den Trägerressourcen heraus finanziert werden und der Beteiligung der Münchner Erziehungsberatungsstellen an der Virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung. Auf der Grundlage eines zwischen der bke und der Bayerischen Staatsregierung festgelegten Verteilungsschlüssels beteiligen sich im Wechsel einzelne Beratungsstellen aus München mit bis zu 20 Wochenstunden an der bke-Onlineberatung (<http://www.bke-beratung.de>).

Die Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere wichtige Bezugspersonen kostenlos. Wie bereits erwähnt soll Erziehungsberatung als niederschwellige Hilfe direkt – ohne Einschaltung des Jugendamtes – in Anspruch genommen werden können (§ 36 Abs. 2 SGB VIII). Daher erfolgt in der Regel keine Hilfeplanung durch das Jugendamt für diese Leistung. Wenn Erziehungsberatung „voraussichtlich für längere Zeit“ zu leisten ist, soll die Planung der Hilfe im multidisziplinären Fachteam der Beratungsstelle erfolgen.

Erziehungs- und Familienberatung ist eine komplexe Leistung. Sie umfasst einzelfallbezogene Maßnahmen ebenso wie einzelfallübergreifende Aufgaben der Vernetzung und Prävention. Sie leistet diagnostische Klärung, Beratung und Therapie, interveniert im sozialen Umfeld und gibt pädagogische Hilfen. Die Einrichtungen kooperieren mit anderen Diensten. Sie bieten in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten sowie Mütter-, Väter und Familienzentren Elternabende, Vorträge und Projekte an. Aufgrund der sehr unpräzisen Formulierung, dass eine Hilfeplanung erfolgen soll, wenn die Hilfe „voraussichtlich für längere Zeit“ zu leisten ist, hat

die Bundeskonferenz der Erziehungsberatung deshalb die gesetzliche Vorgabe für den Bereich der Erziehungsberatung konkretisiert: Eine Beratung oder Therapie ist dann als „auf länger Zeit“ angelegt anzusehen, wenn sie den Zeitraum eines Jahres überschreitet. Alternativ kann auch die Zahl der Beratungskontakte als Bezugspunkt gewählt werden. Dann können Beratungen und Therapien mit mehr als zwanzig Kontakten als „länger Zeit“ gelten (bke 1994, S. 164).

Qualitätssicherung und Zusammenarbeit (Intervision) erfolgt als Standard im multiprofessionellen Team. Der Intervisionsprozess und die Empfehlungen des multidisziplinären Fachteams werden in der Beratungsdokumentation festgehalten (vgl. DAKJEF 2003, S. 8f.)

In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess haben sich das Stadtjugendamt und die Leistungserbringer für Erziehungs- und Familienberatung auf ein einheitliches Daten- und Berichtswesen geeinigt, das weit über die Landesamtsstatistik für Erziehungsberatung hinausgeht, den Beratungsstellen aber auch einen enormen Dokumentationsaufwand abverlangt. Inzwischen liegen statistische Daten seit 2005 vor. An dieser Stelle werden von insgesamt 29 Item-Kategorien 9 Kennzahlen zumeist in Zeitreihen dargestellt.

1. Anzahl der erreichten Familien

Der Anteil der durch die Produktleistung erreichten Familien an allen Familien in München beträgt 10 %. Diese Zahl ist seit Einführung des Daten- und Berichtswesens konstant. Der Rückschluss, dass nicht mehr Erziehungs- und Familienberatung notwendig ist und sich der Bedarf bei dieser Größe einpendelt, ist u.U. falsch. Zum einen ist sowohl das Fachkräftepotential in den letzten beiden Jahren geringfügig gestiegen und damit auch ein Teil der Fallzahlsteigerungen zu erklären. Auf der anderen

Anzahl beratener Familien

	2005	2006	2007	2008	2009
Familien	9908	10294	10662	11342	12186

Quelle: [ZIMAS Produktdatenblatt]

Seite kann der Anteil erreichter Familien an allen Familien mit Kindern auch daher nicht größer ausfallen – obwohl der Bedarf laut qualitativer Rückmeldungen wohl höher liegt - , weil die Leistungsmöglichkeiten der Beratungskapazitäten erschöpft scheinen.

2. Schwerpunktleistungen:

Jeder Beratungsfall wird durch die Beraterin bzw. den Berater im Laufe des Prozesses einer von 10 Schwerpunktleistungen zugeordnet. Darüber hinaus kann zu jeder Beratung eine Komplementärleistung erfolgen, soweit das notwendig ist.

Fallzahlen pro Leistungskategorie

	2005	2006	2007	2008	2009
1. Sozialberatung	238	431	463	413	468
2. Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung	1363	1157	1353	1302	1356
3. Erziehungsberatung	3908	3985	4116	4758	5041
4. Beratung z. familiären Zusammenleben	939	825	840	965	931
5. Beratung zur Partnerschaft	782	918	892	875	946
6. Beratung: Trennung & Scheidung	1197	1360	1278	1260	1471
7. Beratung: Sorgerecht & Umgang	671	848	922	1002	1167
8. Begleiteter Umgang	133	129	182	151	159
9. Diagnostik	334	293	273	243	243
10. Entwicklungsberatung	343	348	343	373	404

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

Fallzahlen der Komplementärleistungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Allgemeine Sozialberatung als Komplementärleistung	951	903	1138	1250	1091
Therapeutische bzw. interventionsorientierte Gruppenangebote	524	467	403	649	1172
Vernetzung und Kooperation	2235	2420	2873	3026	3967

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

3. Familienformen

Alleinerziehende Frauen und Männer

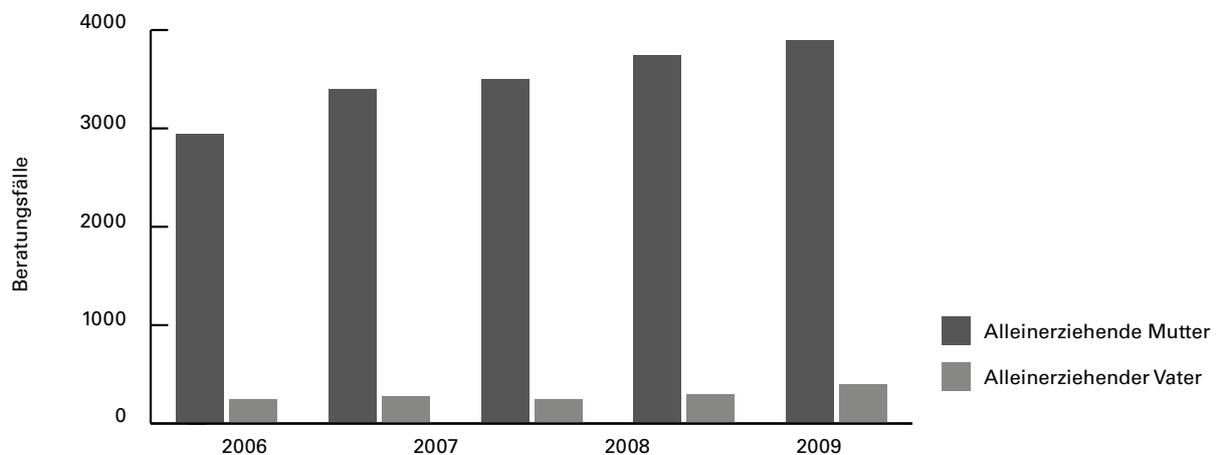
	2005	2006	2007	2008	2009
Alleinerziehende Mutter	2968	3396	3477	3725	3850
Alleinerziehender Vater	246	301	273	334	402

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

4. Alleinerziehende:

Die Zahl der beratenen, alleinerziehenden Frauen und Männer ist von entscheidender Bedeutung. Diese Familien haben aufgrund ihrer Lebenslage einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. In Verbindung oder als Folge von Trennungs- und Scheidungssituationen steigert sich die erhöhte Vulnerabilität der Personensorgeberechtigten und die potentiell gefährdungsreicheren Entwicklungsbedingungen für die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen. Alleinerziehende Familien sind mit 30 % an allen Beratungsfällen überproportional hoch vertreten. Zum Vergleich: Der Anteil der allein erziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern liegt bei 4 %..

Abbildung: Beratene, alleinerziehende Familien



Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

5. Staatsangehörigkeit der Familie

Fallzahlen der Komplementärleistungen

	2005	2006	2007	2008	2009
deutsch	6238	6662	6104	6579	6998
nicht deutsch	1917	2259	1834	1888	2058
binational	1319	1624	1621	1851	1989
multinational	166	151	171	295	301

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

6. Migrationshintergrund der Familie

Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl beratener Familien mit Migrationshintergrund	3254	4206	4082	4629	5058
Anteil Familien mit Migrationshintergrund an allen beratenen Familien	33%	38,00%	40,00%	41,00%	42,00%

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Anzahl der durch die Beratungsprozesse erreichten Kinder und Jugendlichen

	2005	2006	2007	2008	2009
weiblich	56567	6048	5845	6343	6835
männlich	6306	6912	6704	7169	7972

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

8. Alter der Kinder und Jugendlichen

Erreichte Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene nach Alter

	2005	2006	2007	2008	2009
unter 3 Jahren	1432	1843	1799	1578	2056
3 bis unter 6 Jahre	2196	2358	2307	2446	2560
6 bis unter 9 Jahre	2419	2508	2439	2548	2709
9 bis unter 12 Jahre	2078	2153	2197	2423	2503
12 bis unter 15 Jahre	1607	1673	1752	1966	2011
15 bis unter 18 Jahre	1322	1376	1440	1858	1629
18 bis unter 21 Jahre	527	582	612	768	787
21 bis unter 24 Jahre	250	268	329	313	315
24 bis unter 27 Jahre	161	147	147	163	239

Quelle: [Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen]

Perspektive / Trend

Entsprechend der Planungsverantwortung von öffentlicher Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII) wurden daher im Berichtsjahr entsprechende Vorbereitungen getroffen, die anerkannten Träger der Jugendhilfe im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung an dem notwendigen Planungsprozess zu beteiligen. Dabei werden in den nächsten Jahren – im Rahmen einer wirksamkeitsorientierten Steuerung - sowohl präzise Zielformulierungen für die einzelnen Leistungsbereiche erarbeitet werden als auch aussagekräftige Kennzahlen zum Zielerreichungsgrad definiert werden müssen. Hier wird auch die Perspektive der ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu berücksichtigen sein. Damit einher geht, dass das bestehende Daten- und Berichtswesen mit Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen bzw. Träger weiter entwickelt muss. Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden eine entsprechende Situationsanalyse und Entscheidungsvorschläge vorgelegt werden müssen.

Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe freier Träger

(Beschluss im KJHA am 18.07.2009)

Mit Einführung des § 8a SGB VIII im Oktober 2005

wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als gemeinsame Aufgabe für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe konkretisiert. Der Gesetzgeber hat bestimmte Verfahrensschritte bei der Bearbeitung möglicher Gefährdungsfälle festgelegt, wie z. B. die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, die Beteiligung von Eltern und Minderjährigen – soweit möglich – bei dieser Abschätzung sowie das Angebot von Hilfen zur Abwendung der Gefährdung – falls geeignet und notwendig. Mit dem Terminus „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wird eine neue Begrifflichkeit und mit der Bezeichnung „insoweit erfahrene Fachkraft“ für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine neue Funktion in die Kinderschutzpraxis eingeführt. Ziel dieser Gesetzesnovellierung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl zu verbessern.

Da in den vielfältigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht notwendig spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Kinderschutzarbeit bei allen Fachkräften vorhanden sein können, sieht der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII vor, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freier Träger zur fachlichen Unterstützung in der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine sogenannte

„insoweit erfahrene Fachkraft“ mit spezifischem kinderschutzrelevantem Wissen hinzuziehen. Diese „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sind in München speziell qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in regionalen Erziehungsberatungsstellen sowie in den überregionalen Beratungsstellen KinderschutzZentrum, PIB (Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler / Eltern / Lehrer), IMMA und kibs.

Qualität

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2007 ein Fachleistungsstundenpool eingerichtet, der die gesetzlich vorgesehene Fachberatung bei vermuteten Gefährdungsfällen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe freier Träger sicher stellen soll. Diese Fachberatung wird seit dem Frühjahr 2008 in München von speziell geschulten Fachkräften in den sozialräumlich arbeitenden Erziehungsberatungsstellen in städtischer und freier Trägerschaft sowie in den überregionalen Beratungsstellen KinderschutzZentrum und PIB (Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler / Eltern / Lehrer) angeboten. Bei Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt stehen für Fälle mit weiblichen Opfern die Beratungsstelle IMMA e.V., für Fälle mit Jungen als Opfer die Beratungsstelle kibs sowie das KinderschutzZentrum für Fälle mit weiblichen und männlichen Opfern und Tätern zur Fachberatung zur Verfügung.

Dieses Fachberatungsangebot bei möglichen Gefährdungsfällen richtet sich stadtweit an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Eltern-Kind-Initiativen, Kindertageszentren, Kindertagespflege in Familien), an Angebote für Familien (Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Offene Familienarbeit und -beratung, Familienbildung, Mütter-, Väter-, Familienzentren, Familienerholung), an Sozialpädagogische Lernhilfen, an (Berufs-)Schulsozialarbeit, an offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten), an Ferienangebote des Stadtjugendamtes, an Streetwork und Jugendgerichtshilfe. Für die Einrichtungen des Schulreferats (Kindergärten, Kooperationseinrichtungen, Horte und Tagesheime) stehen organisationsintern zwei Kinderschutzfachkräfte in der Fachabteilung 5 des Schulreferats zur Verfügung. In den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung bieten jeweils einrichtungsintern speziell benannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese Fachberatung an.

Die Zugänge zur Fachberatung nach § 8a SGB VIII wurden für die Fachkräfte freier Träger vereinfacht, um das Angebot möglichst niedrigschwellig und alltagsnah

zu gestalten. Eine eher enge Zuständigkeitsregelung wurde gelockert, sodass prinzipiell jede Beratungsstelle jede externe Beratungsanfrage eines möglichen Gefährdungsfalles entgegen nehmen kann. Zur Verbreitung der Kenntnisse dieses Fachberatungsangebotes in potentiellen Gefährdungsfällen wurde ein Flyer erarbeitet („Beratung für die Jugendhilfe zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“).

Zur Verbesserung der Prozessqualität der Fachberatung wurden Arbeits- und Dokumentationshilfen sowie ein Gesprächsleitfaden für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ entwickelt. Zur Durchführung der Informationsveranstaltungen wurden Materialien erarbeitet und für alle „insoweit erfahrenen Fachkräften“ bereit gestellt.

Da für diese neue Beratungs- und Kooperationsstruktur bei möglichen Gefährdungsfällen bislang noch auf keine aussagefähigen Daten zurück gegriffen werden konnte, wurden im genannten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zunächst fünf Stunden pro Woche und Sozialregion sowie zwei Stunden pro Woche für die überregionale Beratungsstelle des KinderschutzZentrum als Bedarf an Fachberatung angenommen. Im Jahr 2009 blieb die Anzahl der durchgeführten Fachberatungen deutlich unter diesem geschätzten Bedarf (127 Beratungskontakte, davon 51 in den städtischen Erziehungsberatungsstellen, 76 in den Erziehungsberatungsstellen freier Träger). Als Hintergründe für diese vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der Fachberatung kann angenommen werden, dass viele Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen der freien Träger nicht ausreichend über Inhalte und Verfahrensschritte des § 8a SGB VIII informiert sind sowie zudem Unsicherheiten bestehen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Verfahrensschritte des § 8a SGB VIII für Fachkräfte von freien Trägern mit sich bringen.

Um diesen Wissensdefiziten zu begegnen und eine möglichst einheitliche Informationsbasis herzustellen, haben die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ ab September 2009 begonnen, für Einrichtungen der Jugendhilfe freier Träger Informationsveranstaltungen zu Absicht und Inhalten des § 8a SGB VIII, gefährdungs- und hilferelevantem Wissen sowie zu den Möglichkeiten der Fachberatung zu gestalten. Insgesamt wurden 34 Informationsveranstaltungen in Form von Vorträgen, Workshops, Teamklausuren durchgeführt.

Da die Einrichtungslandschaft im Stadtgebiet sehr zahlreich und vielfältig ist, wird dieses Angebot 2010 von den Beratungsstellen fortgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach dieser Fachbera-

tung deutlich ansteigen wird, wenn der Kenntnisstand zu Kinderschutzfragen im gesamten Einrichtungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe verbessert ist. Insofern kann noch keine abschließende Beurteilung des tatsächlich vorhandenen Bedarfs nach Fachberatung in möglichen Gefährdungsfällen vorgenommen werden.

Wirkung

Die Kinderschutzarbeit wird in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert. Der Kenntnisstand zu Absicht, Inhalt und Umsetzung des § 8a SGB VIII ist verbessert, mögliche Gefährdungssituationen können kompetenter erkannt werden sowie geeignete Hilfewege erarbeitet und mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern besprochen werden. Die Formen der Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit im Rahmen der Meldung einer Kindeswohlgefährdung sind geklärt.

Perspektive / Trend

Die Informationsveranstaltungen für Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden weitergeführt um einen möglichst einheitlichen Wissensstand zu Absicht und Inhalt des § 8a SGB VIII sowie zur Fachberatung bei möglichen Gefährdungsfällen durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zu erzielen. Weiterhin sollen etwaige Schwellen zur Inanspruchnahme dieser Fachberatung gesenkt werden. Zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit werden die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit sowie insbesondere auch die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung und des Angebots von notwendigen Hilfen in geeigneten Fortbildungs- und regionalen Veranstaltungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu bearbeiten sein.

4.4 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

■ Kurzbeschreibung

„Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ bietet den Nutzerinnen und Nutzern präventiv ausgerichtete Leistungen in spezifischen Lebenslagen wie z.B. Migration, Alter und allein Erziehen. Es eröffnet Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement, greift regional spezifische Bedarfe auf, wie Lernhilfen für Schüler oder Eltern-Kind-Gruppen, und leistet Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen sowie zu geschlechtsspezifischen Problemen. Bei den sozialräumlich ausgerichteten Angeboten steht die Nachbarschaftsorientierung im Vorder-

grund. Der Bereich umfasst insgesamt 34 Einrichtungen in ausschließlich freier Trägerschaft. Er gliedert sich in 2 Schwerpunkte.

4.4.1 Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe

Im Vordergrund stehen hier sozialräumlich ausgerichtete Angebote, die das soziale Engagement in den Stadtteilen und vorhandenes Selbsthilfepotential bei belasteten Personen aktiv unterstützen, sowie die Eigenkompetenz von Familien, Alleinerziehenden, Kindern, Senioren und benachteiligten Personengruppen fördern. Mit einem breiten Spektrum präventiv wirkender Maßnahmen und Angebote im Bereich von Bildung und kulturellem Austausch, die einfach zugänglich sind, wird versucht eine große Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, zu erreichen. Die Einrichtungen bieten je nach ihren Ressourcen und entsprechend der Bedarfslage im Stadtteil Beratung für Frauen, Männer und Kinder zur Bewältigung belastender Lebenssituationen, sie schaffen Netzwerke, vermitteln Hilfen und kooperieren mit Einrichtungen der Stadt, mit Initiativen sowie freien und sonstigen Trägern. Die Einrichtungen der Nachbarschaft bieten präventive Angebote im sozialen Bereich sowie bei Problemen mit Schule, Erziehung und Integration. Sie schaffen damit Grundlagen, um die Lebenslage von Kindern und Familien in den Stadtteilen verbessern und der Tendenz von Ausgrenzung entgegen wirken zu können. Zu den Angeboten der Begegnung und Nachbarschaftshilfe gehören 20 Einrichtungen. In diesen Einrichtungen ist in der Regel mindestens eine Fachkraft in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Lediglich in drei Einrichtungen sind ausschließlich ehrenamtlich tätige Personen engagiert. Mit ihrem offenen Angebot erreichen die Einrichtungen der Nachbarschaft Familien und benachteiligte Personengruppen, die weder Beratung noch einfache Bildungs- und Hilfsangebote von institutioneller Seite in Anspruch nehmen würden. Über die Möglichkeiten der Begegnung und des individuellen Engagements können Fähigkeiten sowie Zeitressourcen und vordringliche Bedarfe zusammen geführt werden. Im Rahmen offener Treffpunkte, häufig ein nicht kommerzieller Cafébetrieb, können Besucherinnen und Besucher an Beratung, Gruppen und Kursangebote heran geführt und Potenziale gefördert werden. Von den Nutzerinnen und Nutzern können selbst aktiv Angebote auf den Weg gebracht werden oder kann eigenes Engagement in bestehende Angebote eingebracht werden.

4.4.2 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

■ Kurzbeschreibung

Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Angebote umfassen insgesamt 14 Einrichtungen. Ein Schwerpunkt liegt bei diesen Angeboten in der zielgruppen- und problemlagenspezifischen Beratung, die in unterschiedlichen Formen wie Kurzberatung, telefonische Beratung, Beratung für Einzelpersonen, Paare, Familien und in Gruppen durchgeführt wird. Daneben werden fallbezogenes Clearing und gegebenenfalls Vermittlung in andere Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen u.ä. angeboten. Sie gewähren Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen sowie bei der Klärung und Bewältigung von individuellen, partnerschaftlichen und familiären Krisen.

■ Aktuelle Entwicklung

Mit dem Beschluss „Häusliche Gewalt - Maßnahmen für einen besseren Schutz und eine effektivere Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder“ können ab 2010 unterschiedliche zusätzliche Angebote für Kinder und Frauen eingerichtet werden.

Für das gesamte Produkt wurden 2009 in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Rahmen von „Fachbasis“ und „FachARGE“ die Abstimmungen zur erstmaligen Datenerhebung in 2010 getroffen, um künftig in Bezug auf die vielfältigen Leistungen mit Hilfe der dann vorliegenden Kennzahlen die Wirksamkeit besser darstellen zu können.

■ Ziele

Um Kindern bei häuslicher Gewalt zu helfen sind therapeutische, geschlechtsspezifische und gemischtgeschlechtliche Angebote für 100 Kinder geschaffen, stehen kurzfristig 30 speziell qualifizierte Angebote des begleiteten Umgangs zur Verfügung und sind 100 weitere Frauen mit Migrationshintergrund durch Hilfsangebote erreicht.

(Kenntnisnahme durch den Kinder- u. Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsziele am 08.07.2008; Einzelbeschluss im KJHA am 30.06.2009)

Das Miterleben häuslicher Gewalt stellt in der Regel eine erhebliche akute Belastung für Jungen und Mädchen dar und kann gravierende Folgen haben, die sich auch langfristig auf die kognitive und emotionale Entwicklung auswirken und die zu behandlungsbedürftigen Verhaltensauffälligkeiten führen können. Diese Belastungen und ihre Auswirkungen sind individuell unterschiedlich

ausgeprägt und von Faktoren wie Alter, Geschlecht der Kinder, Intensität, der Dauer und den Umständen der Gewalt abhängig.

2008 wurden 1.044 minderjährige Kinder erfasst, die zu 87 % (908 Fälle) zum Zeitpunkt des Einsatzes in der Wohnung waren. Die Bezirkssozialarbeit erhält von der Polizei möglichst umgehend nach jedem Einsatz wegen häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern einen Kurzbericht. 56 % der Familien waren in der Bezirkssozialarbeit bereits vor Eingang des polizeilichen Kurzberichtes bekannt. Neben diesen Berichten der Polizei erhält die BSA auch Kenntnis über Partnerschaftsgewalt über die Betroffenen selbst sowie im Rahmen der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren oder über andere Institutionen wie z.B. Kindertageseinrichtungen oder Frauenhilfeeinrichtungen. 2009 gingen im Polizeipräsidium sogar 1229 Fälle Häuslicher Partnergewalt ein. Diese werden für die „telefonischen Erstberatung des Münchener Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)“ auf fünf geschlechtsspezifische Beratungseinrichtungen verteilt.

Gemäß des Münchner Qualitätssicherungsverfahrens in Gefährdungsfällen, das in den Sozialbürgerhäusern als standardisiertes Verfahren im Umgang mit Gefährdungsfällen angewandt wird, wird das Miterleben von Partnerschaftsgewalt als Hinweis für das Vorliegen einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 1666 BGB bewertet. Vor diesem Hintergrund ist die Bezirkssozialarbeit (BSA) verpflichtet, jedem Hinweis auf häusliche Gewalt in Haushalten mit Kindern im Rahmen ihres gesetzlichen Kinderschutzauftrages nachzugehen und abzuklären, ob und in welcher Form Hilfen oder Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Perspektive / Trend

Durch die unter Aktuelles aufgeführten Beschlüsse stehen ab Januar 2010 zusätzliche Mittel für gemischt geschlechtliche und geschlechtsspezifische Hilfsangebote, begleiteten Umgang, getrennte Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren und die telefonische Erstberatung im Münchner Unterstützungs-Modell gegen häusliche Gewalt bereit, die nun auf insgesamt acht Einrichtungen zu unterschiedlichen Anteilen verteilt werden.

Die vom Münchner Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Männer, Mädchen und Jungen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ab 2010 gezielt ausgebaut. In dieser Umsetzungsphase wird eine begleitende Projektgruppe eingesetzt. Bis Ende 2010 sind Kennzahlen zur Erfassung ab 2011 erarbeitet.

4.5 Immobilienverwaltung und Bauplanung

Für einen Teil der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien werden stadteigene Gebäude zur Verfügung gestellt oder städtischerseits Immobilien angemietet. Das gesamte Immobilienmanagement von der Bedarfsfeststellung über Planung und Bau bis zum Gebäudeunterhalt liegt bei der Abteilung S-II-KJF. Der städtische Immobilienbestand sowie der damit verbundenen Aufwand beim Immobilienmanagement wird durch die folgenden Daten verdeutlicht:

stadteigene und angemietete Immobilien

Immobilienverwaltung der Einrichtungen im Bestand	Insgesamt: 92 stadteigene und 12 angemietete Immobilien, davon: <ul style="list-style-type: none"> • S-II-KJF/JA: 81 stadteigene und 11 angemietete Immobilien • S-II-KJF/J: 5 stadteigene Immobilien • S-II-KJF/A: 5 stadteigene und eine angemietete Immobilie • S-II-E: 1 stadteigene Immobilie
Aufwand laufender Bauunterhalt	1,25 Mio. €
Aufwand für Mietkosten	1,06 Mio. €
Neu eröffnete Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Johanniter Kinder- und Jugendhaus, Görzerstrasse 115 • Jugendinformationszentrum, Herzog-Spital-Straße 24a
Einrichtungen in der Bauausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzbau Kinder- und Jugendtreff „Cosimapark“, Englschalkinger Straße • Ersatzbau Haus am Schuttberg, Belgradstr. • Ersatzbau Jugendtreff „Piffteen“, Wolkerweg • Generalsanierung Jugend- u. Kulturzentrum „Das Laimer“, Von der Pfordten Straße (+ ASP) • Ersatzbau „SBZ am Hart“, Arnauer Straße • Neubau Kinder- und Jugendtreff, Gustav-Mahler-Straße • Ersatzbau „Spielhaus am Westkreuz“, Aubinger Straße

Ausgewählte Fach- und Querschnittsthemen der Kinder und Jugendhilfe



B

1. Schule der Demokratie und wesentlicher Faktor zum Gelingen von Bildungsprozessen - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München

Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich in der Kommune in einem Dreieck von Politik, Verwaltung und den Betroffenen selbst, den Kindern und Jugendlichen (vergl. Herzberg, 2002). Beteiligung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erleben und für das Erlernen von Demokratie und kann bereits bei den Jüngsten einsetzen, was sich besonders schön mit „Kinderstube der Demokratie“ umschreiben lässt. Beteiligung kann und ist aber noch viel mehr! Unter anderem sehen viele Expertinnen und Experten heute in der Partizipation der Betroffenen eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse (vergl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker, 2009).

Auch im Rahmen der Jugendhilfe wird Beteiligung zunehmend eine wichtigere Rolle beigemessen. So kommen die Vertreterinnen und Vertreter bei der Abschlussveranstaltung „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ 2009 nach dreijähriger Programmlaufzeit eines Bundesmodellprogramms zu dem Ergebnis, dass Partizipation zu den wesentlichen Wirkfaktoren gehört, mit der Hilfen zur Erziehung effektiver gestaltet werden können. Hierzu zählen die Partizipation junger Menschen im Hilfeplangespräch, im pädagogischen Alltag, institutionelle Rahmenbedingungen in Form von Wirkungsdialogen zwischen freien und öffentlichen Trägern genauso wie die Mitbestimmung von Fachkräften in ihrer Organisation. Ganz wesentlich ist dabei die Ernsthaftigkeit, mit der partizipiert werden kann. So heißt es im Abschlussbericht: „Ein wesentliches Ergebnis der Evaluation ist, dass das Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen in der Hilfeplanung und eine positiv empfundene Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen jungen Menschen und der Fachkraft der betreuenden Einrichtung die Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmungskompetenzen der jungen Menschen steigern. Das Partizipationsempfinden der jungen Menschen wird dabei u.a. durch eine gute Vorbereitung und verbindliche Verfahren in der Hilfeplanung erhöht. In diesem Zusammenhang konnte auch gezeigt werden, dass ab einem gewissen Maß der Standardisierung der Hilfeplanung das Beteiligungsempfinden der jungen Menschen sank. - „Erfolgsfaktoren“, wie sie ähnlich auch für Planungsprozesse mit Beteiligung und für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelten.

Und doch: Beteiligung ist (noch) keine Selbstverständlichkeit

Trotz vielen vermuteten und seit kurzem auch einigen belegten positiven Auswirkungen von Partizipation, wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer noch nicht in ausreichendem und wünschenswertem Maße realisiert. Studien, wie die der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung!“ (2004-2008) oder die der Logo-Redaktion des ZDF (2009), ergaben, dass sowohl Kinder als auch Jugendliche sich in ihren Familien inzwischen ausreichend beteiligt fühlen. Ganz anders sieht es jedoch in den Bereichen Schule und Kommune aus: Hier würden sich Mädchen und Jungen zwar gerne mehr beteiligen, können es jedoch – aus vielfältigen Gründen – häufig nicht oder nicht im gewünschten bzw. in ausreichendem Maße.

Auch die Empfehlungen der unabhängigen UN-Kommission unter Vorsitz der Kinderhilfsorganisation UNICEF zum 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 2004 zielten in diese Richtung: Sie empfahlen, die Möglichkeiten zur Teilhabe Kinder und Jugendlicher in Deutschland auszubauen und zu stärken. Für den 3. und 4. Staatenbericht vom April 2010 wurde auch überprüft, inwieweit Maßnahmen des „Nationalen Aktionsplanes für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 (NAP)“ sowie weitere Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen zu Verbesserungen im Feld „Partizipation“ dazu beigetragen haben, die Partizipation zu stärken (neben den Themen Kinderschutz, Bildung und Gesundheit). Erstmals wurde hierfür zusätzlich zum Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein eigenständiger Kinder- und Jugendreport in Auftrag erstellt, der Mädchen und Jungen zu Wort kommen lässt und ihre Meinungen zum Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention umfangreich dokumentiert. Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplanes für ein kindergerechtes Deutschland“ wurden 2009 außerdem Qualitätskriterien vorgelegt, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen künftig von klein an ermöglichen und auf angemessenem Niveau sicher stellen sollen.

BETEILIGUNG wird in München groß geschrieben – kurzer Rückblick auf mehr als 20

Jahre kommunale Beteiligungsgeschichte Die bewusste politische und planerische Partizipation von Kindern und Jugendlichen begann in München schon vor mehr als 20 Jahren, schwerpunktmäßig durch die Beteiligung von Kindern seit etwa 1989. Auf Initiative des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung (vormals Arbeitskreis Kinder- und Jugendforen) begannen freie Träger damit, innovative und altersgerechte Formen der Partizipation

im Rathaus, im Stadtteil und bei Projekten zu entwickeln und modellhaft umzusetzen. 1993 beschloss der Stadtrat ein erstes referatsübergreifendes Konzept. 2001 dann verankerte der Stadtrat einstimmig im Konzept „München – Stadt für Kinder“ als gesamtstädtisches Ziel, Kinder- und Familienfreundlichkeit insgesamt und dabei besonders die Beteiligung der Betroffenen zu fördern. Dieses wurde 2007 noch einmal in der Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ im Rahmen der „Perspektive München“ bestätigt und nachhaltig bekräftigt.

Als erste deutsche Großstadt hat München einstimmig in diesem Stadtratsbeschluss auch die besonderen Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich anerkannt, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (eine Art weltweites Grundgesetz für Kinder und Jugendliche) stehen, und bemüht sich seither aktiv, diese im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten bekannt zu machen und umzusetzen. Offensiv und in Teilen auch wegberaubend wird damit § 1.3.4 des VIII. Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), mit Leben gefüllt, in dem es heißt: „Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Dabei sind Kinder und Jugendliche – ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend – zu beteiligen (§ 8 KJHG).

Formen und Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in München

Es gibt höchst vielfältige und sehr unterschiedliche Formen und Möglichkeiten für Mädchen und Jungen, sich in München zu beteiligen, hier ein Überblick. Diese Sammlung ist nicht abschließend und kann es auch nicht sein, da sich das Feld gerade in jüngster Zeit stetig weiter entwickelt hat und weiter entwickelt. Doch trotz dieser – offensichtlichen - Bandbreite darf nicht übersehen werden, dass sich eine Großstadt ungleich schwerer tut mit der Beteiligung ihrer jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner – und umgekehrt die Betroffenen häufig auch nicht die passenden Möglichkeiten und Wege finden, sich zu beteiligen – als beispielsweise in kleineren Kommunen. Mit zunehmender Größe erschweren sich Zugangsmöglichkeiten und -wege zur Beteiligung drastisch, ergab die Bertelsmann-Studie „mitWirkung!“. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Millionenstadt wie München verstärkt Anstrengungen unternehmen muss, damit sich die jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

- » über Beteiligungs-Angebote informieren können,
- » geeignete Zugänge finden,
- » zeitnahe Realisierungschancen ihrer Anliegen sehen
- » und auf kompetente Erwachsene stoßen, die ihnen

dabei professionell zur Seite stehen (soweit nötig und erforderlich).

Partizipation zum Nulltarif ist nicht machbar! Partizipation ohne die Bereitschaft von Politik und Verwaltung, von Erwachsenen insgesamt, Kindern und Jugendlichen die dafür benötigte Zeit und den notwendigen Raum zu geben, ebenfalls nicht! Partizipation ist eine Frage der „Haltung“ und bedeutet immer auch, „Macht“ abzugeben.

Zentrale Münchner Kinder- und Jugendforen

Zwei Mal im Jahr treffen sich Mädchen und Jungen im Rathaus zum zentralen Münchner Kinder- und Jugendforum und teilen dort Erwachsenen aus Politik und Verwaltung ihre Anliegen und Wünsche mit. Sie diskutieren, formulieren Anträge und stimmen gemeinsam darüber ab. Für jeden Antrag wird unter den anwesenden Erwachsenen aus Politik, Verwaltung und anderen Verantwortungsbereichen eine Patin oder ein Pate gesucht. Sie unterstützen die Kinder dabei, die Anträge zeitnah umzusetzen, das geschieht jedoch weitgehend freiwillig, wenn auch von entsprechenden Vereinbarungen flankiert. Nach rund einem halben Jahr werden die (ersten) Ergebnisse in der Kinderforumszeitung „jetzt oder nie“ beim nächsten Forum im Rathaus sowie im Internet dokumentiert.

Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk

Auch in Veränderungsprozesse im Stadtbezirk werden Kinder und junge Jugendliche einbezogen, zum Beispiel im Rahmen des Bund-, Länder- und Kommunenprogramms „Soziale Stadt“

Für die bessere Beteiligung von Kindern im Stadtteil entwickelt wurde das Methodenset „Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit.“ mit fünf Kinder-Aktions-Koffern und einem Kinder-Plan-Bau-Wagen. Hier wurden Erhebungs-, Abstimmungs- und Realisierungsphase von Anfang an strukturell miteinander verknüpft und in einem intensiven Zusammenspiel zwischen städtischer Kinderbeauftragter und dem Münchner Kinder- und Jugendforum sowie vielen anderen Kooperationspartnern vor Ort, im Bezirksausschuss, im Stadtrat und in der Verwaltung. Jedes Jahr werden die Kinder-Aktions-Koffer in einem anderen Stadtteil eingesetzt. Insgesamt dauert ein Koffereinsatz rund anderthalb Jahre, die Dauer des Einsatzes des Kinder-Plan-Bau-Wagens hängt davon ab, welchen Umfang ein Planungsbeteiligungsvorhaben hat. Wie das Zusammenspiel zwischen Koffer und Bauwagen, zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Detail funktioniert, wird später erläutert.

Planungsbeteiligung

In konkrete Planungsprojekte - wie Planung und Bau eines neuen Spielplatzes, des Umfelds eines Kinderkrankenhauses, eines Schulhofs, einer Freizeitstätte oder eines Wohnumfelds (das auch für Kinder, die dort (noch) nicht wohnen, von großer Bedeutung ist) - werden Mädchen und Jungen in München ebenfalls einbezogen. Planungsbeteiligung wird in München zum Beispiel über die Spielraumkommission befördert und mit dem Methodenset „Kinder- Plan-Bau-Wagen“ ermöglicht.

Konzept „Spielen in München“

Dieses Konzept enthält einen Kriterienkatalog für kinder- und jugendfreundliches Planen und Bauen und legt die Beteiligung von Mädchen und Jungen konsequent als wichtiges Gestaltungskriterium fest. Erprobt wurde es in u.a. in der Messestadt Riem, wo auch erste Erfahrungen mit der Beteiligung an der Gestaltung sogenannter „Weißer Flächen“ gemacht wurden.

Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung wird in München auch als politische Mitsprache realisiert, nicht nur in den Kinder- und Jugendforen im Rathaus oder dezentral, sondern auch in den Kinder- und Jugendsprechstunden der Bezirksausschüsse, bei speziellen Einwohnerversammlungen oder bei den Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksausschüssen direkt.

Relativ neu sind in München Formen der politischen Mitsprache für Jugendliche. Neben einem Jugendrat gibt es eine StadtschülerInnenvertretung in der bayerischen Landeshauptstadt, analog zu Jugendgemeinderäten, die beispielsweise in Baden-Württemberg vielerorts etabliert sind. Dieses gewählte Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und -vertretern aller Münchner Schulen zusammen und soll Jugendliche ab 12 Jahren erreichen. Die StadtschülerInnenvertretung ist beratend im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Schulausschuss tätig, verfügt über ein geringes, eigenes Budget und führt zu unterschiedlichen Themenfeldern Aktionen und Projekte durch.

Institutionelle Beteiligung und Partizipation in Einrichtungen

Beteiligung ist auch Bestandteil oder Schwerpunkt der Konzeptionen vieler offener Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche oder von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Aber auch die Beteiligung der Betroffenen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder der Jugendhilfe ist fest verankert und wird praktiziert. Das beginnt in den

Kindertageseinrichtungen, wenn es darum geht, den Alltag und Projekte gemeinsam zu gestalten, geht weiter über die Beteiligung an Hilfeplanverfahren der öffentlichen Jugendhilfe oder in den stationären Einrichtungen. Auch in Münchner Schulen werden zunehmend Beteiligungsmöglichkeiten erprobt.

Projekthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Darüber hinaus gibt es viele projektbezogene Formen der Beteiligung. Dabei handelt es sich um eine für diese Altersgruppe sehr attraktive Form, da die Mädchen und Jungen sich nicht längerfristig zur Mitarbeit verpflichten müssen (wohl aber können), sondern sich temporär und anlassbezogen beteiligen können. Ein Beispiel aus jüngster Zeit, wie das aussehen kann, ist die Kampagne „Kinder haben Rechte. 2009/2010“: Mädchen und Jungen waren nicht nur an der Konzeptentwicklung und an den Umsetzungsschritten beteiligt, sondern gaben auch die Ideen für Slogans und sogenannte „Give-away“ vor. Auch andere Konzeptionen, wie zum Beispiel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wurden partizipativ erarbeitet.

Generationenübergreifende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

2009 wurde als Pilotprojekt im Rahmen der Öffentlichkeitsphase zur Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ erstmals ein großes Beteiligungsprojekt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt: das 1. Münchner Kinder- und Familienforum. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Großgruppenkonferenz, angelehnt an Modelle von Zukunftskongressen. Rund 350 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erarbeiteten ihre Perspektive, wie Kinder- und Familienfreundlichkeit in München künftig aussehen soll. Etliche ihrer Anregungen wurden bereits realisiert und dokumentiert.

Darüber hinaus gibt es viele Mischformen der genannten Kategorien. Auf der neuen Webseite www.stark-durch-beteiligung.de finde sich viele gute Beispiele für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen.

Das Jahr der Partizipation in München

Um das Thema Partizipation noch konsequenter als bisher in München zu verankern, wird 2010 ein „Jahr der Partizipation“ durchgeführt, dass nicht nur die Beteiligung auf breiter Basis stärken, sondern auch strukturell besser verankern soll. Es sieht u.a. vor, die Öffentlichkeitsarbeit für Partizipation zu verbessern, Beteiligung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu stärken oder Beteiligungswissen, -methoden und -kompetenzen durch eine ModeratorInnenschulung zu verbreitern,

Partizipation in den Schulen zu verbessern und das Netz der freien Träger, die im Feld Partizipation aktiv sind, nachhaltig zu unterstützen.

Partizipation gehört elementar zur kinder- und jugendfreundlichen Stadt

Weil eine kinderfreundliche Stadt Expertinnen und Experten braucht, wurde 1999 eine Methodenset zur Beteiligung von Kindern im Stadtbezirk entwickelt: „Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit.“ Dabei handelt es sich um fünf ausleihbare Kinder-Aktions-Koffer (Kooperationspartner: Münchner Kinder- und Jugendforum/Kultur & Spielraum e.V.) und einen ausleihbaren Kinder-Plan-Bau-Wagen (Kooperationspartner: Urbanes Wohnen e.V./Projekt Grüne Schul- und Spielhöfe). Mit diesem Instrumentarium und der dahinter funktionierenden Struktur gelang ein ganz wesentliche Schritt für eine Verstetigung von Beteiligung in München (und weit darüber hinaus). Zugrunde liegt die so genannte idealtypische „Beteiligungsspirale“ von Waldemar Stange.

Mit den Kinder-Aktions-Koffern wird ein ganzer Stadtteil untersucht

Mit den Kinder-Aktions-Koffern kann ein ganzer Stadtteil aus Kinderperspektive unter die Lupe genommen werden. Um viele Kinder des Stadtteils zu erreichen, wird mit möglichst allen erwachsenen Akteuren vor Ort zusammengearbeitet, die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern zu tun haben: Schulen, Freizeitstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen, Freizeitgruppen, Vereinen und Verbänden. In einem Zeitraum von etwas drei Monaten ziehen Kinder (zusammen mit ihren betreuenden Erwachsenen) mit den Koffern los und untersuchen, was im Stadtteil positiv und was verbesserungswürdig ist. Sie befragen andere Kinder, interviewen Erwachsene, machen (Foto-) Streifzüge, recherchieren und dokumentieren - ausgewählt werden kann aus einer großen Palette von erprobten Methoden zur Beteiligung von Kindern, die in einem Handbuch anregend beschrieben sind. Und natürlich können auch eigene Beteiligungsmethoden verwirklicht werden.

Enge Verzahnung von Kinderbeteiligung und Realisierung von Kinderanliegen

„Beteiligung von Kindern macht nur Sinn, wenn sie für die Kinder Sinn macht“ – auf diesen Kernsatz lässt sich der Erfolg oder Misserfolg von Kinderbeteiligung zusammenfassen. Beteiligung macht für die meisten Kinder (wie auch für die meisten Jugendlichen und für viele Erwachsene) Sinn, wenn etwas dabei herauskommt, wenn möglichst viele der Anregungen und Wünsche der Mädchen und Jungen zeitnah umgesetzt

werden können.

Hier setzt im Projekt „Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit.“ die Arbeit der Kinderbeauftragten ein. Alle Wünsche und Anliegen der Kinder werden aufgearbeitet und zusammen mit städtischen Dienststellen und anderen versucht, möglichst vieles im Sinne der Kinder in einem überschaubaren Zeitraum zu verbessern. Häufig wieder mit Beteiligung von den Kindern.

Mit dem Kinder-Plan-Bau-Wagen kann geplant und gebaut werden

Mit dem Kinder-Plan-Bau-Wagen können dann konkrete Projekte gemeinsam mit Kinder geplant und realisiert werden. Ganz zum Schluss erscheint ein Bericht, der alle Ergebnisse (und Misserfolge, die es aber nur selten gibt) dokumentiert. Für beides (Koffer-Stadtteil-Einsätze und Einsatz des Plan-Bau-Wagens) stehen aus dem Haushalt der Kinderbeauftragten Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus wird versucht, weitere Gelder zu akquirieren, auch mit Hilfe von Spendern und Sponsoren.

Partizipation - Mehrwert oder Reibungsverlust?

Insgesamt lässt sich aus den vielfältigen Bemühungen der Landeshauptstadt München ablesen, dass das Thema „Beteiligung“ ernst genommen wird, auch wenn sich in manchen Bereichen noch einiges verbessern und anderes nachhaltiger verankern ließe.

Wie das gelingt? Dazu einige Thesen:

1. Es braucht vielfältige Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Mut machen und zu weiterer Beteiligung anregen. Partizipation ist ein wichtiges „Lernfeld“ für Kinder und Jugendliche und muss so früh wie möglich begonnen werden.
2. Partizipation braucht in Kommunen geeignete Strukturen, die der Beteiligung förderlich sind, die ergebnisoffen und ergebnisorientiert sind, aber auch Irrtümer und „Fehler“ zulassen, aus denen gelernt werden kann.
3. Partizipation kann zu besseren und wirtschaftlicheren Planungsergebnissen führen, kann Planungs- und Entscheidungsprozesse verlangsamen, kann ..., aber sie ist kein Mittel zum Zweck, sondern ein Recht von Kindern und Jugendlichen.
4. Beteiligung braucht ein öffentliches Bekenntnis und manche Veränderungen in den Köpfen und in den Strukturen, wenn sie nachhaltig gelingen soll.

Jana Frädrieh, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München

Literatur:

Herzberg, C.: Der Bürgerhaushalt von Porto Alegre. Wie partizipative Demokratie zu politisch-administrativen Verbesserungen führen kann, Münster 2002, S. 16ff

Knauer, Raingard (2005): Partizipation – ein altes und neues Thema in der frühkindlichen Pädagogik; in: Zeitschrift KiTa spezial 3/2005, Thema: Partizipation, Die Zeitschrift KiTa spezial ist eine Sonderausgabe zu KiTa aktuell und kann bestellt werden beim Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH (www.wolterskluwer.de)

Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt (2009): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen“; in: TPS Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 2, Darmstadt, S. 46-50

Bertelsmann-Stiftung (Hg.): mitWirkung! - eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung 2004-2008, Gütersloh; diverse Publikationen, siehe unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_29854.htm

Schneider, Helmut / Stange, Waldemar / Roth, Roland (2009): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009, Mainz; unter: www.script-com.de/files/zdf_medienforschung_partizipationsstudie.pdf

Albus, Stefanie / Micheel, Heinz-Günther / Polutta, Andreas (Hg.) (2009): Ergebnisse der Evaluation des Bundesmodellprogramms Wirkungsorientierte Jugendhilfe; Bielefeld; siehe unter: www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/veranstaltung/abschluss/VortragUniBielefeldWirkungsorientierteJugendhilfe.pdf

Nähere Informationen und weitere Literatur über das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München sowie unter: www.stark-d-urch-beteiligung.de .

2. „Sexuelle Identität“ – ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendhilfe

Hinter dem Begriff „Sexuelle Identität“ stecken Fragen wie: Bin ich heterosexuell, bisexuell, schwul, lesbisch oder transgender? Kann ich mich outen, wenn ich nicht „normal“ = heterosexuell bin? Lass ich das mal besser sein, um Repressalien als Schüler in der ambulanten Erziehungshilfe, als Erzieherin in der Jugendwohngruppe, als Mutter in der Kinderkrippe meines Sohnes zu vermeiden?

Es wird davon ausgegangen, dass 5-10% der Bevölkerung lesbisch, schwul oder bisexuell sind, ein kleinerer Teil lässt sich gar nicht in das Schema männlich/weiblich pressen oder ist transsexuell. Sie müssen sich täglich mit offenen oder versteckten Diskriminierungen auseinandersetzen. Aus der pädagogischen Arbeit kennen wir alle die Leichtigkeit, mit der einschlägige Schimpfwörter benutzt werden, bzw. wie häufig bereits potenzielle Lesben und Schwule ausgegrenzt werden. Darauf müssen im besonderen Pädagoginnen und Pädagogen zeitnah und adäquat reagieren. Die Kinder- und Jugendhilfe ist selbstverständlich auch für homo- bi- und transsexuelle Jugendliche und deren Eltern zuständig und muss sich

deshalb mit ihrer Situation auseinandersetzen. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen „(...) sind häufig von folgenden Faktoren gekennzeichnet, die zusätzlich zu den in der Jugend zu erbringenden Anpassungsleistungen zu bewältigen sind:

» Homo- und transsexuelle Jugendliche können klassische Ressourcensysteme wie Familie, Gleichaltrigengruppe oder Jugendeinrichtungen oft nicht zur Bewältigung ihrer Lebenssituation nutzen, da dort u. U. homosexuellenfeindliche Haltungen wahrgenommen oder befürchtet werden bzw. vorhanden sind. Insbesondere in der Gleichaltrigengruppe (peer group) sind homosexuelle Jugendliche oft mit homophoben, abwertenden Äußerungen und Handlungen ihrer Freundinnen und Freunde konfrontiert, was ein Coming Out unmöglich erscheinen lässt. Dies erzeugt das Gefühl von Ausweglosigkeit, Angst und Wertverlust. Im Erleben der Jugendlichen wird Coming Out oft gleichgesetzt mit dem Verlust von sozialen Beziehungen, Respekt und Zukunft. Die negativen Auswirkungen homosexuellenfeindlicher Haltungen, Äußerungen und Handlungen auf betroffene Jugendliche werden durchaus auch in professionell geführten Einrichtungen verkannt. Auch dort finden die betrof-

fenen Jugendlichen dann nicht immer die benötigten Schutzräume.

- » Die Jugendlichen empfinden sich in der Entwicklungsphase Pubertät und Jugend häufig allein gelassen, das Gefühl der Einsamkeit ist ein zentrales Problem und führt zu teilweise massiven psychosozialen Belastungen bis hin zur Suizidalität. Die Selbstmordgefährdung homosexueller Jugendlicher ist ca. 4 x höher als die der heterosexuellen Vergleichsgruppe, mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits Suizidgedanken, ca. 20 % haben bereits einen oder mehrere Versuche hinter sich.
- » Homosexuelle Jugendliche erfahren neben den indirekten Abwertungen (nicht auf sie konkret gerichtete Äußerungen und Handlungen gegen Lesben und Schwule, z. B. Beschimpfungen wie „schwule Sau“ oder „Lesbenschlampe“, Medienberichte über kirchliche und politische Anfeindungen gegen Lesben und Schwule usw.) in vielen Fällen unmittelbare Ausgrenzung und Gewalt: etwa 80 % der unter 25-Jährigen berichten nach der Münchner Studie davon, verbale, psychische oder physische Gewalt aufgrund ihrer Homosexualität erlebt zu haben; etwa die Hälfte der in einer Berliner Studie befragten Jugendlichen gibt an, mit ausschließlich oder vorerst negativen Reaktionen der Eltern konfrontiert gewesen zu sein, ¾ der Mädchen und 60 % der Jungs berichten von massiven negativen Reaktionen der Umwelt auf ihr coming out.
- » Transgender Jugendliche verspüren eine mehr oder weniger starke Verunsicherung in ihrer Kernidentität, wodurch existentielle Ängste und Befürchtungen ausgelöst werden können. Ihre Entwicklung ist teilweise von ähnlichen Problemen und Phänomenen gekennzeichnet wie die homosexueller Jugendlicher (Coming Out, Diskriminierungserlebnisse usw.), unterliegt aber auch ganz eigenen Bedingungen.“ (Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.2008, Seite 2f)

In der Kinder- und Jugendhilfe stehen wir also zwei Zielgruppen gegenüber: denjenigen, die diskriminieren und denjenigen, die diskriminiert werden. Diese Zielgruppen finden wir nicht nur innerhalb der Klientel, sondern auch in der Mitarbeiterschaft. Häufig handelt es sich dabei noch nicht einmal um bösen Willen, sondern um Unreflektiertheit oder fehlende adäquate Handlungsressourcen. Austen Peter Brandt, Phoenix e.V., spricht im Zusammenhang mit Diskriminierungen von vier Stufen der Kompetenz:

1. Unbewußte Inkompetenz - Ich übernehme gängige Vorurteile und benutze sie
2. Bewußte Inkompetenz - Ich bin mir bewußt, dass es sich um Vorurteile handelt
3. Bewußte Kompetenz - Ich weiß wie ich nichtdiskriminierend handele, habe dies aber noch nicht internalisiert
4. Unbewußte Kompetenz - Ich diskriminiere niemanden

Ziel guter Personalentwicklung ist es, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens im Bereich der ‚Bewußten Kompetenz‘ agieren können. Dies ist Grundvoraussetzung, um dann in der Organisationsentwicklung die Angebote und Maßnahmen entsprechend auszurichten, so dass homo-, biund transgender Jugendliche im gesamten Feld der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren können und die für sie notwendige Unterstützung erhalten.

Wie stellt sich das Stadtjugendamt zu dem Thema ‚Sexuelle Identität‘ organisatorisch auf?

‚Sexuelle Identität‘ ist kein Sonderthema, sondern muss genau wie z.B. Gender- und Interkulturelle Fragestellungen als Querschnittsthema im ganzen Amt verankert sein. Es ist Aufgabe der Leitungsebenen im Amt für die entsprechende Umsetzung zu sorgen. Nur so ist gewährleistet, dass es in allen Fachlichkeiten jederzeit Berücksichtigung findet und dass die notwendigen Personal- und Organisationsentwicklungen auch dauerhaft im Sinne ‚unbewußter Kompetenz‘ umgesetzt werden.

Seit 2005 war der Beauftragte für Jungen und junge Männer mit der Thematik betraut, ohne jedoch über die notwendigen Ressourcen zu verfügen. Trotzdem konnte er erste Ansätze, wie z.B. Schulungen für Mitarbeitende aus Freizeiteinrichtungen, durchführen. Mit dem Beschluss zur Konzeption und Finanzierung der beiden 25-Stunden-Stellen bei S-II-L/GIBS durch den Stadtrat bekam das Thema ‚Sexuelle Identität‘ als vierte Querschnittsaufgabe neben Gender, Interkult und Behinderung einen adäquaten Platz im Stadtjugendamt. Das Thema wurde in die Gremienstruktur aufgenommen. Das heißt, das Forum ‚Jungen, Mädchen, Gender‘, in dem Querschnittsbeauftragte aus allen Abteilungen vertreten sind, wurde erweitert und heißt seitdem Forum ‚Jungen, Mädchen, Gender/Sex. Identität‘.

Wie sehen die ersten Handlungsschritte aus?

Um ihre Multiplikatorenfunktion gut ausfüllen zu können, nahmen die Forumsmitglieder bereits im Dezember 2008 an der hochqualifizierten Fortbildung, die die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gemeinsam mit SUB e.V. und LeTRa e.V. entwickelt hat, teil. (siehe hierzu: <http://www.subonline.org/index.php/>)

Sub-Beratungsstelle-für-schwule-Männer/Fortbildung. html). Inhalte waren an zwei Tagen Coming out (Phasenmodell); Diskriminierung/Homophobie, Internalisierte Homophobie; verschiedene Lebenslagen und Mehrfachdiskriminierung; Lebenslagen lesbischer und schwuler MigrantInnen/asylsuchender Lesben und Schwulen/ Internationale Lage und Menschenrechte; Regenbogenfamilien sowie die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld der einzelnen Abteilungen und der GIBS-Stelle.

2009 stand dann vor allem im Zeichen der Planungen und Überlegungen, mit welchen Maßnahmen das Thema in den Abteilungen behandelt werden kann. Bei der Kindertagesbetreuung stellte sich die Frage nach dem Verhalten gegenüber Regenbogenfamilien bei der Kundschaft und bei der Mitarbeiterschaft. Das Produktteam ‚Jugendarbeit‘ beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Thematik. Hier wird seit 2007 ‚Diversity‘, das Jugendzentrum unter der Leitung des Dachverbandes der schwullesbischen Jugendgruppen in München, gesteuert. Auch stand der Auftrag des Stadtrats zur Durchführung eines ‚Hearings zum Thema Hassmusik‘ an. Im Forum und in der Jugendamtsleitung wurde diskutiert, wie auf sogenannte ‚Tendenzbetriebe‘ vor allem aus dem religiös-kirchlichen Bereich und deren Nicht-Umgang mit der Thematik im Rahmen von z.B. Jahresplanungsgesprächen reagiert werden kann. ‚Lesbenleben in München‘ hat der Stadtrat zum Jahresthema 2010 ernannt. Mit der Zuständigkeit für die Fraueneinrichtungen, die hier Vieles für 2010 planen, ist in besonderem Maße das Produktteam ‚Angebote für Familien, Frauen, Männer‘ gefragt, aber natürlich auch sonst alle Organisationseinheiten und freien Träger, die sich mit Mädchenarbeit beschäftigen.

Resümee und Ausblick:

Nach den ersten Befürchtungen, wie die Abteilungsleitungen und Querschnittsbeauftragten bei aller bestehenden Belastung wohl auf das Thema ‚Sexuelle Identität‘ reagieren werden, kann nach einem Jahr nur resümiert werden: sie sind offen, manchmal irritiert, immer diskussionsbereit und nicht tabuisierend. Für die GIBS-Stelle ist das eine sehr gute Basis, um die bestehenden Planungen in 2010 umzusetzen wie z.B.:

- » Drei jeweils eintägige **Fortbildungen** zu ‚Basiswissen Homosexualität‘ (Grundlagen und spezifische Themen) im März 2010:
 - für das Personal der städtischen Erziehungsberatungsstellen
 - für das Produktteam ‚Angebote für Familien, Frauen, Männer‘

- für die Leitungen von städtischen Kindertagesstätten und KITZe

» Fragebogen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialreferat (städtische und freie Träger), um herauszufinden, wie und ob das Thema in der Kinder- und Jugendhilfe präsent ist und welcher Handlungs- und Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Kooperation mit dem Statistischen Amt und GIBS ist für die Entwicklung und Auswertung des Fragebogens zuständig. Die Ergebnisse und daraus resultierende Handlungsschritte werden in einem anschließenden Fachtag voraussichtlich Anfang 2011 präsentiert und erarbeitet.

» Fachveranstaltung zum Thema ‚Sexuelle Identität‘ mit dem AK-HeLeBi (Arbeitskreis Hetera, Lesben, Bisexuelle des Fachforums Münchner Mädchenarbeit) für Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe am 8.10.2010.

An dieser Stelle möchten wir ein Herzliches Dankeschön an die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen aussprechen, die dem Stadtjugendamt in dieser Aufbauphase mit sehr viel praktischer und persönlicher Unterstützung zur Seite steht.

Ulrike Klug, Beauftragte des Stadtjugendamtes für die Querschnittsthemen Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität

3. Evaluation des Netzwerks ‚Münchner Fachforum für Mädchenarbeit‘

Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit besteht 2009 seit 20 Jahren und ist ein basisdemokratisches Vernetzungsgremium für alle interessierten Frauen aus München und Umgebung, die im Bereich der Mädchenarbeit tätig sind und geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit für Mädchen und junge Frauen durchführen. Das Stadtjugendamt unterstützt das Fachforum finanziell und über die enge Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Stadtjugendamtes für die Belange von Mädchen und jungen Frauen.

Zum 20 jährigen Bestehen des Fachforums wurde bei der Frauenakademie München e.V. eine Evaluationsstudie in Auftrag gegeben, um die Bedeutung der Netzwerkarbeit des Frauenforums für die Mädchenarbeit

in München zu eruieren. „Netzwerke werden erst seit einigen Jahren bewusst eingesetzt, um Innovation zu erreichen und den Transfer von Innovation sicherzustellen, beispielsweise in Förderprogrammen wie EQUAL. Auch heute noch ist das Netzwerkmodell, das auf wenig Formalisierung und Hierarchie basiert, sehr innovativ.“¹

Organisation und Arbeitsstruktur

In den Arbeitskreisen des Münchner Fachforums finden fachliche und fachpolitische Diskussionen statt. Hier werden Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in München entwickelt. Die Arbeitskreise arbeiten zu verschiedenen Themen und Schwerpunkten der geschlechtsreflektierten Arbeit mit Mädchen. Sie haben jeweils eine Sprecherin, die für den Informationsfluss zum Plenum zuständig ist.

Die im Fachforum eingebundenen Fachfrauen aus den verschiedenen Einrichtungen (im Verteiler sind derzeit 220 Einrichtungen erfasst) sind Multiplikatorinnen der Münchner Mädchenarbeit. In ihren Einrichtungen und auch nach außen setzen sie sich für die Umsetzung einer mädchengerechten Kinder- und Jugendhilfe in München ein. Aus dem Plenum des Fachforums heraus entstehen projektbezogene Arbeitsgruppen, die unter anderem fachpolitische Stellungnahmen verfassen, Dokumentationen erarbeiten oder Fachtage zu diversen Themen veranstalten. Die geschäftsführenden Aufgaben des Fachforums werden jeweils von gewählten Teilnehmerinnen übernommen. Delegierte des Fachforums sind in kommunalen Gremien sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik (BAG) vertreten. Einmal im Jahr findet ein Jour fixe mit interessierten Münchner Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung statt.

Plenum und Arbeitskreise

Die Arbeitskreise und das Plenum treffen sich 5-8 mal jährlich. 2009 nahmen etwa 150 Frauen regelmäßig an den jeweiligen Arbeitskreisen sowie am Plenum teil. Im Plenum findet ein breiter Austausch statt zu Allgemeinen Informationen und aktuellen Entwicklungen, zu Berichten aus den Arbeitskreisen und Gremien, zu fachpolitischen Diskussionen, zu Beschlüssen und Stellungnahmen u.v.m.

Derzeit bestehen folgende aktive Arbeitskreise:

- » AK Mädchenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » AK Mädchen und Beruf

- » AK Qualität und Planung
- » AK Interkulturelle Mädchenarbeit
- » AK Mädchen und Beratung
- » AK HeLeBi (AK zur Bedeutung der sexuellen Orientierung in der pädagogischen Arbeit)
- » AK Mädchen und Frauen im Kreisjugendring Stadt
- » Fachgremium Mädchen im Kreisjugendring Land

Treffen der jüngeren Generationen

Folgende 3 Arbeitskreise ruhen zur Zeit:

- » AK Erzieherische Hilfen
- » AK Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen
- » AK Mädchen mit seelischen Behinderungen

Geschlechtsreflektierte Netzwerkarbeit und ihr Ziel
Wichtigstes Ziel des Fachforums ist es, möglichst viele Frauen zu erreichen, die in München mit Mädchen und jungen Frauen arbeiten und sich für eine mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe in München einsetzen.

„Es gibt Konstanten in den Lebensbedingungen von Mädchen, die zwar versteckter als bisher, deren Chancen im Leben anders gestalten als die von Jungen, wie beispielsweise der nach wie vor geschlechtsspezifisch segmentierte Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Tatsache, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor Frauensache ist, belegen.(...)“²

„Die Fachfrauen des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit haben eine hohe Qualität darin entwickelt, zu erfragen, welche Bedarfe und Probleme an der Basis in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Mädchenarbeit zu beobachten sind, und haben mit unterschiedlichen Perspektiven diese Themen aufbereitet. Der Bedarf entstand aus der Praxis heraus, und gleichzeitig wurden daraus politische Forderungen abgeleitet. Genau diese Verknüpfung von inhaltlichen, praxisnahen Bedarfen aus unterschiedlichen Perspektiven und politischen Forderungen macht die Qualität des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit aus.(...)“³

„Die feministische Mädchenarbeit hatte in den 80er Jahren auch in München durch den 6. Jugendbericht der Bundesregierung Auftrieb erhalten und zur Gründung eines fachpolitischen Netzwerkes geführt, das im Unterschied zur bundesdeutschen Entwicklung von Beginn an versuchte, feministische Mädchenarbeit in die formalen Strukturen, insbesondere in die des Münchner Stadtju-

¹Vergleiche hierzu Evaluationsstudie „Visionäre Pionierinnen – 20 Jahre Fachforum für Mädchenarbeit“, Frauenakademie München e.V., Dagmar Koblinger, August 2009

gendamtes zu integrieren, und sich nicht wie anderenorts autonome Strukturen und Projekte aufzubauen. Wie auf Bundesebene fand auch in München in den 2000er Jahren die Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming statt. In München wurde der Begriff der feministischen bzw. parteilichen Mädchenarbeit nicht aufgegeben, sondern immer wieder als Analysefolie genutzt(...) die Gefahr, dass Mädchenarbeit zur Genderarbeit mit Mädchen wird, ist in München durch das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit gebannt.“⁴

Das Fachforum ist in Deutschland in dieser Form einmalig und konnte für Mädchen und junge Frauen in München in den letzten 20 Jahren wesentlich dazu beitragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in München mädchengerechter gestaltet wird. So haben die Fachfrauen bisher zahlreiche Veranstaltungen, Aufklärungsaktionen und Schulungen organisiert. Bereits 2001 als eine der ersten Netzwerke bundesweit, griff das Fachforum die interkulturelle Arbeit als Themenschwerpunkt auf. Darüber hinaus gab es zahlreiche andere Themen wie ‚Schönheit‘, ‚Sexualität‘, ‚sexueller Missbrauch‘, ‚Schule und Beruf‘, ‚gewaltbereite Mädchen‘, ‚Rassismus‘, ‚Mädchen und Behinderung‘.

Viele Fachfrauen leisten qualifizierte Arbeit mit Mädchen und orientieren sich dabei an deren Bedürfnissen und Lebenslagen. Dabei ist die Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales Ziel. Der Zusammenschluss der Fachfrauen im Fachforum ist kontinuierlich an den Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet und entwickelt die fachlichen Inhalte mädchengerechter Arbeit in München stetig weiter.

Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Das Fachforum arbeitet in seiner Organisationsform effektiv und erreicht die meisten Einrichtungen, die mit Mädchen und jungen Frauen arbeiten. Somit profitieren Mädchen und junge Frauen in München über die Multiplikatorinnen unmittelbar von der Arbeit des Fachforums. „In München wurde im Unterschied zu vielen anderen Städten erfolgreich verhindert, dass die Strategie Gender Mainstreaming zur Folge hatte, dass Mädchen – und Frauenprojekte zurückgefahren wurden. Das ist zu einem großen Teil auch dem Münchner Fachforum für

Mädchenarbeit zu verdanken. Politische Wirkung und Erfolge werden auch im Zusammenhang mit Mädchen und Beruf gesehen, wo immer wieder und an entscheidenden Stellen auf die Agentur für Arbeit München, Einfluss genommen wurde. Die Einrichtung des Berufsorientierungstages für Mädchen, der lange vor dem sogenannten Girls day stattfand, ist eindeutig auf den Einfluss des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit zurückzuführen. Einfluss hat das Fachforum auch ganz früh genommen im Zusammenhang mit Zufluchtstellen für Mädchen. Auf ihre politische Forderungen hin wurden ausreichend stationäre Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet. Ein ganz besonderer Erfolg ist, dass das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit einige Jahre an der Ausarbeitung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen gearbeitet hat, die 1999 durch das Stadtjugendamt verabschiedet worden sind.“⁵

Perspektiven der Netzwerkarbeit

Das Fachforum hat ein Treffen der „jüngeren Generationen“ ins Leben gerufen, um den Nachwuchs zu motivieren sich an der Arbeit des Forums zu beteiligen. Neue und junge Kolleginnen sowie Praktikantinnen werden in die Arbeit des Fachforums sowie die geschlechterreflektierte Arbeit mit Mädchen eingeführt, können sich austauschen und eigene Ideen entwickeln. Die Werbung neuer und junger Kolleginnen für das Fachforum soll zukünftig dazu führen, dass sich die Zahl der jungen Frauen im Plenum erhöht.

Das Fachforum trägt geschlechtsspezifisches Wissen und Genderkompetenz auch ins koedukative Feld, da auch viele Frauen beim Fachforum beteiligt sind, die bei Trägern mit gemischt geschlechtlichen Mitarbeiter/innenstrukturen arbeiten. Zu diesem Thema wird unter anderem eine Intensivierung und Weiterentwicklung der Kooperation sowie stärkere fachliche Vernetzung mit der Jungenarbeit angestrebt. Bei einigen Projekten der Mädchenarbeit laufen bereits bewährte und erfolgreiche Kooperationen mit der Jungenarbeit, zum Beispiel zum Thema geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen an Schulen. „Der Blick zurück zeigt die ungeheuren Potentiale auf allen Ebenen des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit auf. So gibt es in München keine Stimme, die davon ausgeht, dass es das

^{2 3 4} siehe auch Evaluationsstudie „Visionäre Pionierinnen-20 Jahre Fachforum für Mädchenarbeit“, Frauenakademie München e.V., Dagmar Koblinger, August 2009

³ s.o.

⁴ s.o.

⁵ siehe auch Evaluationsstudie „Visionäre Pionierinnen-20 Jahre Münchner Fachforum für Mädchenarbeit“, Frauenakademie München e.V., Dagmar Koblinger August 2009).

FAFO nicht mehr geben wird (...). Im Gegenteil, das Ziel einer geschlechtergerechten Welt, in der Mädchen die gleichen Startchancen wie Jungen bekommen, ist noch lange nicht erreicht.⁶

4. Der Mann von Morgen - verstärkt auch in sozialen Berufen?

Das Stadtjugendamt München fördert seit Jahren Angebote der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und unternimmt verschiedenste Anstrengungen, um innerhalb der Gesellschaft und insbesondere bei Jungen und jungen Männern eine Bewusstseinsänderung hinsichtlich ihrer Berufswahlorientierung, aber auch was das Rollenbild Mann in der Gesellschaft betrifft, zu erreichen. Eine Bewusstseinsänderung hinsichtlich der Berufswahlorientierung von Jungen setzt immer auch eine Bewusstseinsänderung voraus, was das Rollenbild Mann in der Gesellschaft betrifft. Berufe werden immer noch überwiegend geschlechtsspezifisch ausgewählt. Das bedeutet, es sind in erster Linie Rollenbilder, welche das Berufswahlverhalten von Jugendlichen lenken.

Tradierte Rollenbilder

Insbesondere männliche Rollenbilder sind in letzter Vergangenheit vielschichtiger, aber auch komplexer und unübersichtlicher geworden. Diese auf den ersten Blick unübersichtlichen und widersprüchlichen Bilder von Männlichkeit stellen für viele Jungen eine große Verunsicherung dar: Auf der einen Seite bekommen sie die Botschaft, ein Mann müsse im privaten wie auch beruflichen Kontext Attribute wie Teamfähigkeit, Partnerschaftlichkeit und kommunikative Kompetenz mitbringen. Auf der anderen Seite sind Jungen weiterhin stark konfrontiert mit traditionellen, patriarchalen Männlichkeitsbildern. Unerreichbar bleiben für den Großteil der Jungen Idealbilder wie der Mann als Familienernährer oder ein in erster Linie durch die Medien vermitteltes Ideal von Mann, der einerseits heldenhaft, andererseits modern und reflektiert auftritt. Diese widersprüchlichen Botschaften sind neben der Tatsache, dass es weitestgehend an real erfahrbaren und nachahmenswerten Vätern und Männern fehlt, wenig förderlich für die männliche Sozialisation und Herausbildung einer gesunden männlichen Identität.

Die Jungenarbeit an sich unterstützt Jungen und junge Männer dabei, dieses Dilemma zu überwinden und einen Ausweg aus ihrer Rollenverunsicherung zu finden. Hierzu ist es wichtig, Jungen in geschützten Räumen die Möglichkeit zu geben, sich neu zu erleben, sich auszuprobieren und experimentieren zu können. Es geht also in erster Linie darum, zusammen mit den Jungen Männlichkeitsbilder zu reflektieren, Geschlechtsstereotype zu hinterfragen und darüber die eigene männliche Geschlechterrolle zu erweitern.

Diese geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit mit Jungen ist eine wichtiges Instrument, um die Jungen gerade auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie die Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft und die Abkehr von konstanten Lebensbiographien, vorzubereiten. Hierzu gehört auch, Blockaden in den Köpfen der Jungs zu beseitigen und Vorurteile abzubauen, wie „soziale Tätigkeiten wie Erzieher oder Altenpfleger sind von vornherein indiskutable „schwule Berufe““. Dieser Abbau von Vorurteilen verbunden mit einer Imagesteigerung von sozialen Berufen vor allem bei Jungen, ist dringend erforderlich. Gerade im wachsenden Berufssektor der sozialen Dienstleistungsbranche liegen große Zukunftschancen, die die Jungen für sich noch zu wenig im Blick haben.

Zukunft Jungstag

Eine in diesem Zusammenhang bedeutende Maßnahmen zur Förderung von Jungen ist der Zukunft Jungstag. 2009 nahmen annähernd alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der städtischen Realschulen an der Veranstaltung teil. Gesamtverantwortung und Koordination für diesen Tag liegen beim beauftragten des Stadtjugendamtes für die Belange von Jungen und jungen Männern.

Am Zukunft Jungstag können Jungen erste Erfahrungen im bis dahin eher unbekanntem sozialen Bereich sammeln, welche helfen, ihre Hemmungen gegenüber diesen „untypischen“ Bereichen abzubauen und möglicherweise später sogar in diese Berufe ein zu münden. Die Erfahrungen am Zukunft Jungstag sind zum einen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums gedacht. Zum anderen können Jungen oft zum ersten Mal erleben, dass beispielsweise Kinder zu erziehen eine hoch wert zu schätzende, harte Arbeit ist, welche den Einzelnen daneben aber auch eine direkte, positive Rückmeldung

⁶ siehe auch Evaluationsstudie „Visionäre Pionierinnen-20 Jahre Münchner Fachforum für Mädchenarbeit“ Frauenakademie München e.V., Dagmar Koblinger August 2009).

und das Gefühl, gebraucht zu werden, erfahren lässt.

Am Münchner Zukunft Jungstag haben Schüler der 7. und 8. Klassen die Möglichkeit, unterschiedliche soziale Einrichtungen zu besuchen und den Arbeitsalltag in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und den Städtischen Kliniken kennen zu lernen. Das Konzept des Münchner Zukunft Jungstages sieht eine Einbettung in jeweils einen vor- sowie einen nachgeschalteten Workshop vor, welcher von erfahrenen Jungenarbeitern an den Schulen durchgeführt wird. Gerade diese pädagogische Einbettung, so das Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung, welche bundesweit Initiativen am Boys Day evaluierte, sichert deutlich die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Die Untersuchungen zeigten daneben auch, dass viele Jungen stereotype Geschlechterbilder zurückweisen und grundsätzlich ernsthaften Jungenförderangeboten positiv gegenüber stehen. Auch wenn der Zukunft Jungstag in München bisher sehr positiv umgesetzt wird, gilt es vorhandene Entwicklungspotentiale zu nutzen:

Anzustreben sind:

- » eine verstärkte Beteiligung der Münchener Hauptschulen und Gymnasien.
- » eine Kooperation mit den Münchener Einrichtungen der Altenhilfe.
- » ein langfristig für alle weiterführenden Schulen verbindlicher, institutionalisierter Zukunft Jungstag, wie es beispielsweise in Baden-Württemberg verstärkt umgesetzt wird.

Grundsätzlich sollte aus unserer Sicht verstärkt darauf geachtet werden, das Thema Jungen und Soziale Berufe gerade in den Schulen im Blick zu behalten und beispielsweise auch Schulpraktika für Jungen gezielt in sozialen Berufen zu fördern.

Ein Projekt mit guten Erfolgen in diese Richtung ist das Projekt „Soziale Jungs“ (www.freiwilligendienst-jungs.de, www.sozialejungs.de). Die Idee des Projektes ist, Förder-, Haupt- und Realschüler im Alter von 14- 16 Jahren zu einem Freiwilligendienst in sozialen Einrichtungen zu motivieren. Der Freiwilligendienst umfasst 200 Stunden über ca. ein Schuljahr. Das entspricht einem Nachmittag pro Woche. Zusätzlich ließe sich mit dem Projekt, wie in Frankfurt praktiziert, auch ein interkultureller Aspekt verfolgen, in der Form, dass Jungen an ihren Einsatzstellen die Möglichkeit haben, in Kontakt und Dialog mit Menschen anderer Kulturen zu treten.

Die Nachfrage nach dem Projekt und seine Bewertung seitens der Jungen ist sehr positiv. Der Freiwilligen-

dienst soll in den nächsten drei Jahren in Kooperation mit interessierten Verbänden, Trägern und Kommunen bundesweit ausgebaut werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Ausbau des Projektes voraussichtlich am einzelnen Standorten komplett fördern. Nach unserer Einschätzung stellt das Projekt eine logische, wirkungsvolle Ergänzung, respektive Weiterentwicklung der Angebote zur geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen dar und ist sicherlich ein starkes Instrument zum Abbau der Vorbehalte gegenüber sozialen Berufen.

Fazit

Die Nachfrage nach Angeboten der Jungenförderung übersteigt das derzeitige Angebot und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage weiter steigen wird. Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, den Bereich der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen weiter zu verstärken.

Gerade um zukünftig vermehrt Männer für den Beruf des Erziehers in Kindergärten und Horten zu gewinnen, sollte insbesondere der Zukunft Jungstag von sozialen Organisationen verstärkt als professionelle Recruitingmaßnahme genutzt werden mit gezielten Angeboten und Informationen zu Berufsbild und beruflichen Perspektiven, zu gezielten, möglichst von männlichem Erziehungspersonal angeleiteten Hospitationen, sowie zu strukturierten Austauschmöglichkeiten mit Männern über Erfahrungen und Rolle von Männern im Erziehungsdienst.

Wir werden in München diese Schwerpunkte in den nächsten Jahren aufgreifen.

Stephan Mauerer, Beauftragter des Stadtjugendamtes für die Belange von Jungen und jungen Männern

5. Projekt Aufarbeitung der Heimerziehung

Die Eingabe des Vereins ehemaliger Heimkinder an den Präsidenten des Deutschen Bundestages im Februar 2006 war Anlass für den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, sich intensiv mit der Situation der westdeutschen Heimerziehung in den Jahren 1945 bis 1975 zu befassen. Die Betroffenen berichten von Demütigungen und Zwangsarbeit (ohne Beiträge an die Sozialversicherungs- und Rentenkassen), schwerer körperlicher Misshandlung, systematischer Strafe als einziges Erziehungsmittel und sexuellem Missbrauch.

Der Petitionsausschuss des Bundestages gab am 26. 1. 2008 eine Stellungnahme ab, die schließlich zur Einrichtung eines RundesTisches Heimerziehung unter dem Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer (Bundestagsvizepräsidentin a.D.) und einer Anlaufstelle auf Bundesebene führte. Der RundeTisch hat insbesondere die Aufgabe, die Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen aufzuarbeiten, Hinweise von damaligen Heimkindern auf zugefügtes Unrecht zu prüfen und Beratungsangebote zu vermitteln. Insbesondere kommt dem RundenTisch auch die Aufgabe zu, eine Klärung der Entschädigungsfrage vorzunehmen, die seitens des Bundes beantwortet werden wird. Ein Zwischenbericht über die Arbeit des RundenTisches liegt vor, der unbestreitbare Missstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre bestätigt.

Die Landeshauptstadt München als Träger von traditionsreichen Einrichtungen der Heimerziehung und das Stadtjugendamt München sehen sich in der Verantwortung, eine Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung auch für die Münchner Heime zu leisten. Die Bewertung der damaligen Rechtsgrundlagen und der Praxis der Heimerziehung (Analyse der Heimunterlagen) sind ebenso Bestandteil dieser Aufarbeitung wie die Prüfung von Hinweisen von ehemaligen Heimkindern als auch die Förderung der Kommunikation von ehemaligen Heimkindern zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien.

Die Aufarbeitung wird wissenschaftlich begleitet, um die Ergebnisse in eine differenzierte Gesamtbewertung der Heimerziehung der Bundesrepublik zwischen 1945 und 1975 einfließen zu lassen. Mit Herrn Prof. Dr. Schrappert von der Universität Koblenz-Landau konnte das Stadtjugendamt einen bundesweit anerkannten Experten als Berater gewinnen.

Das Projekt startete in München 2009.



Das Jugendamt im Überblick

C

Personalvertretung
S-II-PR
S-II-SchwV

Leiterin des
Stadtiugendamtes
S-II-L

Ständige
Stellvertretung
S-II-LV

Sonderaufgaben
S-II-L/SO

Controlling
S-II-L/C

Geschäftsstelle
S-II-LG

Steuierungsunterstütz/
Personalentwicklung/
Fachstelle Familie
S-II-L/S-PE

Kinderbeauftragte
S-II-L/K

Rechtsangelegen-
heiten
S-II-L/R

Querschnitts-
aufgaben
S-II-L/GIBS

Kindertagesbetreuung
S-II-KT

Geschäftsstelle
KT/G

Planung
KT/PL

Kinderkrippen
KT/Kinderkrippen
KT/K

Angebote der
Kindertagesbetreuung/
Frühe Förderung
KT/A

Kinder, Jugend,
Familie S-II-KJF

Immobilien/Bau
KJF/B

Jugendsozialarbeit
KJF/J

Angebote f. Familien,
Frauen u. Männer
KJF/A

Ki- u. Jugendarbeit
KJF/JA

Erziehungsangebote
S-II-E

Controlling
E/C

Wirtschaftliche
Jugendhilfe
E/W

Finanzierungsverwaltung
E/W/ F

Erziehungshilfen
E/E

Päd. Hilfen und
Adoptionen
E/F

Kinder- und
Jugendschutz
E/JS

Jugendgerichtshilfe
E/JGH

Beistandschaft,
Vormundschaft u.
Unterhaltsvorschluss
S-II-B

Beistandschaften
B/B

Vormundschaften/
Pflegschaften
BV

Unterhaltsvorschluss
B/UVG

Angebote der
Jugendhilfe
S-II-A

Geschäftsstelle
AGS

5 Regionalteams
(SW / Sch / AEH)
AR1, AR2, AR3, AR4, AR5

Familien-, Jugend- und
Erziehungsberatung
ABSt

Ferien- und
Familienangebote
A/F

Überregionale Dienste
A/U

4 Heime
AMH AMKH
AJustiM ANMMH

<p>Abteilung Kindertagesbetreuung S-II-KT</p>	<p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderkrippen • Altersintegrative Einrichtungen • Eltern-Kind-Initiativen • Kindertagespflege in Familien <p>und ist teilweise als Träger für den Betrieb der Einrichtungen verantwortlich. Die Leistungen werden zu mehr als der Hälfte von freien Trägern erbracht.</p>
<p>Geschäftsstelle KT/G</p>	<p>Die Geschäftsstelle umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmenkooperationen • Trägerschaftsauswahl • Datenverarbeitung • Personalverwaltung und Personalorganisation • Logistik und Buchhaltung • Gebühren und Satzungsrecht • Investitionskostenförderung, lfd. Betriebskostenförderung • Facilitiesmanagement • Hausmeisterdienst für Kinderkrippen
<p>Planung KT/PL</p>	<p>Die Planung gliedert sich in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachplanung • Bedarfsplanung
<p>Kinderkrippen KT/K</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche und finanzielle Steuerung und Betrieb der Kinderkrippen in • städtischer Trägerschaft
<p>Angebote der Kindertagesbetreuung/ Frühe Förderung KT/A</p>	<p>Fachliche und finanzielle Steuerung der Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersintegrative Einrichtungen • Eltern-Kind-Initiativen • Kindertagespflege in Familien • Großtagespflege • Fachstelle Kindertagesbetreuung freier und sonstiger Träger • Fachstelle Gesundheitsförderung • Frühförderprogramme: HIPPY, OPSTAPJE

Abteilung Erziehungsangebote S-II-E	Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für <ul style="list-style-type: none"> • ie Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen • für den Bereich Adoption • die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes • die Durchführung der Jugendgerichtshilfe
Controlling E/C	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogisches Controlling • wirtschaftliches Controlling
Wirtschaftliche Jugendhilfe E/W	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung • Fachberatung • Bearbeitung von Grundsatzfragen <p>für die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern. Diese umfasst finanzielle Hilfen etwa bei stationärer Unterbringung, Hausaufgabenbetreuung, Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuungen u.ä..</p>
Finanzverwaltung E/W/F	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Abrechnungen der Leistungserbringer • Erstellung der Auszahlungsanordnungen.
Erziehungshilfen E/E	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Fachsteuerung • Trägersteuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen
Päd.Hilfen und Adoptionen E/F	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kindern in Pflegen • Anwerbung und Betreuung von Pflegefamilien • Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung und der Durchführung von Adoptionsverfahren • Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge • Beratung und Hilfestellung für junge Erwachsene
Kinder-u.Jugendschutz E/JS	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes
Jugendgerichtshilfe E/JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren nach dem JGG • Unterstützung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien bei Ermittlungs- und Strafverfahren

<p>Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft u. Unterhaltsvorschuss S-II-B</p>	<p>Die Abteilung erbringt die unten genannten Leistungen bzw. ist zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung freier Träger, die diese Leistungen erbringen.</p>
<p>Beistandschaften B/B</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung minderjähriger Kinder bei der Feststellung de Vaterschaft und/ oder bei der Geltendmachung ihres Unterhalts • Beratung des antragsberechtigten Elternteils und junger Erwachsener zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen • Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen • Führung des Sorgerechtsregisters für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen
<p>Vormundschaften/Pflegschaften B/V</p>	<p>Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Teile der elterlichen Sorge sog. Wirkungskreise. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger diese Leistung.</p>
<p>Unterhaltsvorschuss B/UVG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für unter 12-jährige Kinder allein erziehender Mütter oder Väter für max. 6 Jahre • Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil. <p>Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die Bearbeitung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern.</p>

Abteilung Kinder, Jugend, Familie S-II-KJF	<p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit • offene Kinder- und Jugendarbeit • Angebote für Familien, Frauen und Männer <p>Die Leistungen werden fast ausschließlich von freien Trägern erbracht. Der Abteilung obliegt außerdem Immobilienverwaltung und Bauplanung.</p>
Immobilien/Bau KJF/IB	<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienverwaltung • Bauplanung <p>für Freizeitstätten und sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.</p>
Ki.-u. Jugendarbeit KJF/JA	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Jugendkulturwerk (eigenständige Durchführung kultureller Veranstaltungen) • verbandliche Kinder- und Jugendarbeit • Ferienangebote • Kinder- und Jugendschutz <p>Außerdem Gestaltung von Pomki.de (offizielle Internetseite der Landeshauptstadt München für Kinder)</p>
Jugendsozialarbeit KJF/J	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • SchülerInnenförderung • Berufsbezogene Jugendhilfe • Streetwork • Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen, Migranten • Gewaltprävention <p>Im Team sind auch die Querschnittsstellen Beauftragte für Mädchen und junge Frauen und Beauftragter für Jungen und junge Männer angesiedelt</p>
Angebote f. Familien, Frauen u. Männer KJF/A	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Familienberatung • Mütter- und Familienzentren • Familienbildungsstätten • Nachbarschaftshilfen • Angebote zu Unterstützung von Frauen oder Männern

<p>Abteilung Angebote der Jugendhilfe S-II-A</p>	<p>Die Abteilung erbringt als öffentlicher Träger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Streetwork • Ambulante Erziehungshilfen • Erziehungsberatungsstellen • Ferienangebote
<p>Geschäftsstelle A/GS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt • Personalwesen • Objektverwaltung • Sonderaufgaben
<p>Zentrale Dienste A/ZD/IPE/BE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Personalentwicklung (IPE) • Öffentlichkeitsarbeit • Bürgerschaftliches Engagement (BE)
<p>5 Jugendhilfe Regionalteams A/R1/R2/R3/R4/R5</p>	<p>Die 5 Regionalteams sorgen für eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote von Streetwork (SW), Schulsozialarbeit (Sch) und Ambulanter Erziehungshilfe (AEH)</p>
<p>Überregionale Dienste A/Ü</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Angebote zur Berufsschulsozialarbeit an mehreren beruflichen Schulen • Wohnprojekte zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche A/BSt</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft</p>
<p>Ferien- und Familienangebote A/F</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Angebote in allen Schulferien • „Münchner Ferienpass“ für junge Menschen bis 17 Jahre
<p>4 städt. Münchner Kinder- und Jugendheime A/WH,A/JustM,A/MKH, A/MMH</p>	<p>Die 4 städt. Münchner Kinder- und Jugendheime</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waisenhaus • JustM • Marie-Mattfeld-Heim • Münchner-Kindl-Heim <p>bilden einen Jugendhilfeverbund</p>

2. Haushaltsdaten des Stadtjugendamtes

1. Produktergebnisse 2009

Das Ergebnis des betrieblichen Handelns wird bei der Stadt München über Produkte und Produktleistungen abgebildet. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Nach der zu Grunde liegenden doppelten Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als Kostenträger. Die Kostenträgerrechnung beantwortet die Frage „Wofür sind Kosten entstanden und Erlöse eingegangen?“. Die Finanzdaten der Kinder- und Jugendhilfe im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes München sind demzufolge in erster Linie über die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Produktergebnisse des Jahres 2009 (lt. SAP) in Gegenüberstellungen zu den Ergebnissen des Jahres 2008 (lt. SAP) erfasst.

Diese Produktkosten beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Leistungssteuerung als auch die für die Leistungserbringung durch eigene und externe Anbieter aufgewandten städtischen Mittel. In den auf die Produkte übergeleiteten Kosten sind daher neben den in den Organisationseinheiten entstehenden Personal- und Sachkosten und den Transfer- und Zuschussleistungen auch die sog. sekundären Kostenanteile enthalten, also z.B. Leitungsumlagen und die Umlage zentraler Einheiten. Die Produktkosten geben also nicht nur die operativen Kosten wieder.

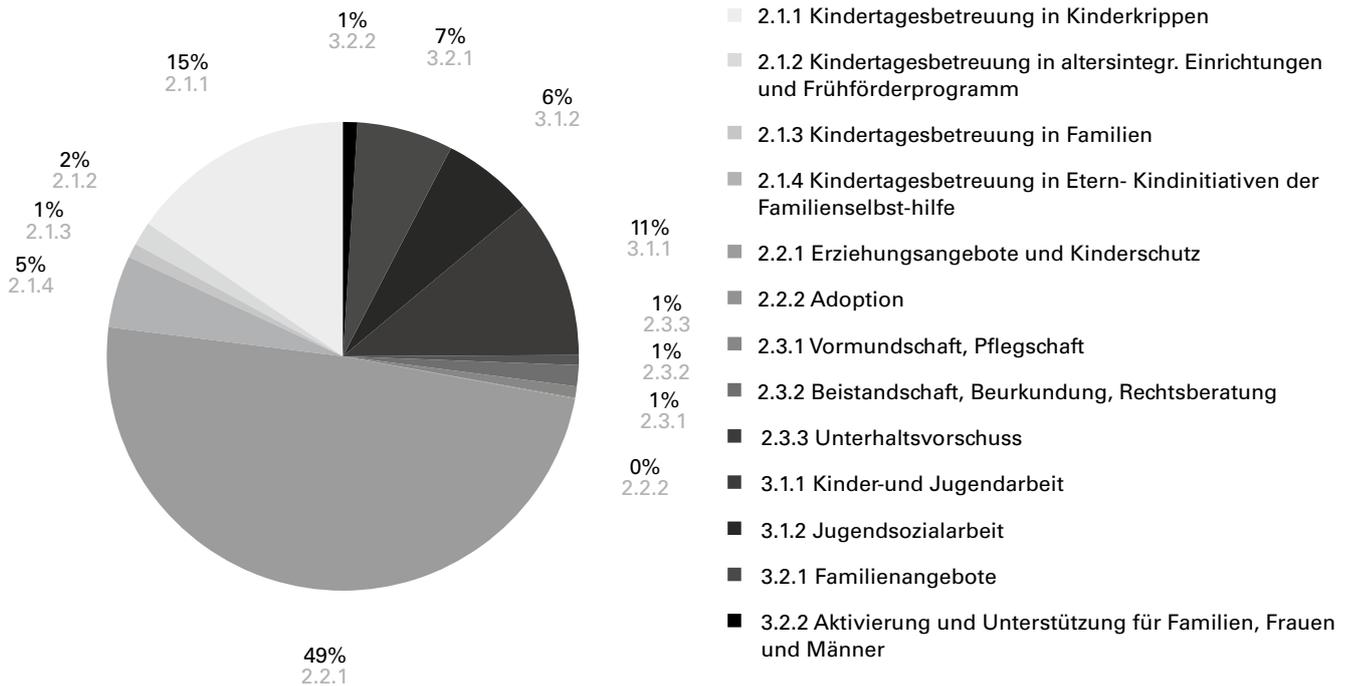
Die absoluten Zahlen in unten stehender Tabelle wie auch die grafische Darstellung verdeutlichen das Anteilsverhältnis der Produkte des Stadtjugendamtes zueinander. Im Einzelnen:

Das Rechnungsergebnis (Kosten abzgl. Erlöse) des Produktes 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz umfasst dabei mit 49 % nahezu die Hälfte des finanziel-

len Gesamtumfangs aller beim Stadtjugendamt anhängigen Produkte, gefolgt von Produkt 2.1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen mit 15 % und Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit mit 11 %. Auffallend sind die großen Unterschiede im finanziellen Volumen. Die Produkte 2.2.2 Adoption, 2.3.3 Unterhaltsvorschuss und 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft bewegen sich in einer Größenordnung von einem Prozent oder weniger und weisen damit deutlich die niedrigsten Werte auf.

Das Verhältnis von Kosten und Erlösen zeigt mit Refinanzierungsquoten von 29 % bei Produkt 2.1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, 28 % bei Produkt 2.1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Frühförderprogrammen und 21 % bei Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz die höchsten Werte, während bei den Produkten 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft, 2.3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung, 2.3.3 Unterhaltsvorschuss und 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer keinerlei Erlöse zu verbuchen waren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier nur die den Produkten unmittelbar wieder zugute kommenden Erlöse in Erscheinung treten. Zentrale Ausgleichszahlungen oder zentrale Erstattungen an die Stadt München sind hier zwangsläufig nicht erfasst.

	2.1.1 Kindertages- betreuung in Kinder- krippen	2.1.2 Kindertages- betreuung in altersin- tegr. Einrichtun- gen und Frühför- derpro- gramm	2.1.3 Kindertages- betreuung in Familien	2.1.4 Kindertages- betreuung in Eltern- Kindinitia- tiven der Fami- lienselbst- hilfe	2.2.1 Erziehungs- angebote und Kinderschutz	2.2.2 Adoption	2.3.1 Vormund- schaft, Pflegschaft	2.3.2 Beistand- schaft, Beurkun- dung, Rechtsbe- ratung	2.3.3 Unter- haltsvor- schuss	3.1.1 Kinder-und Jugendar- beit	3.1.2 Jugendsozi- alarbeit	3.2.1 Familienan- gebote	3.2.2 Aktivie- rung und Unter- stützung für Fami- lien, Frauen und Männer	GESAMT
Ergebnis	60.137.757	6.391.960	3.869.288	19.408.977	191.472.066	225.671	3.060.478	5.706.748	2.686.816	42.983.810	24.633.525	25.685.842	3.881.762	390.144.699
Kosten	85.312.652	8.843.198	4.806.362	21.476.901	242.708.630	260.471	3.059.686	5.706.748	2.686.816	44.490.064	27.013.183	26.116.142	3.881.762	476.362.613
Erlöse	25.174.895	2.451.238	937.074	2.067.924	51.236.564	34.800	-792	0	0	1.506.254	2.379.658	430.300	0	86.217.915



2. Jahresvergleich 2008/2009 Produkte

Die nachfolgende Tabelle und die Grafik weisen die Ergebnisse 2009 der Produkte im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes im Vergleich zu den Produktergebnissen 2008 sowohl kosten- als auch erlösseitig aus.

Auch im Jahresvergleich 2008/2009 ist die für das Ergebnis 2009 beschriebene Größenverteilung festzustellen. Verschiebungen im Verhältnis der Produkte zueinander, also hinsichtlich ihrer Reihung nach Größenordnung, sind nicht zu verzeichnen.

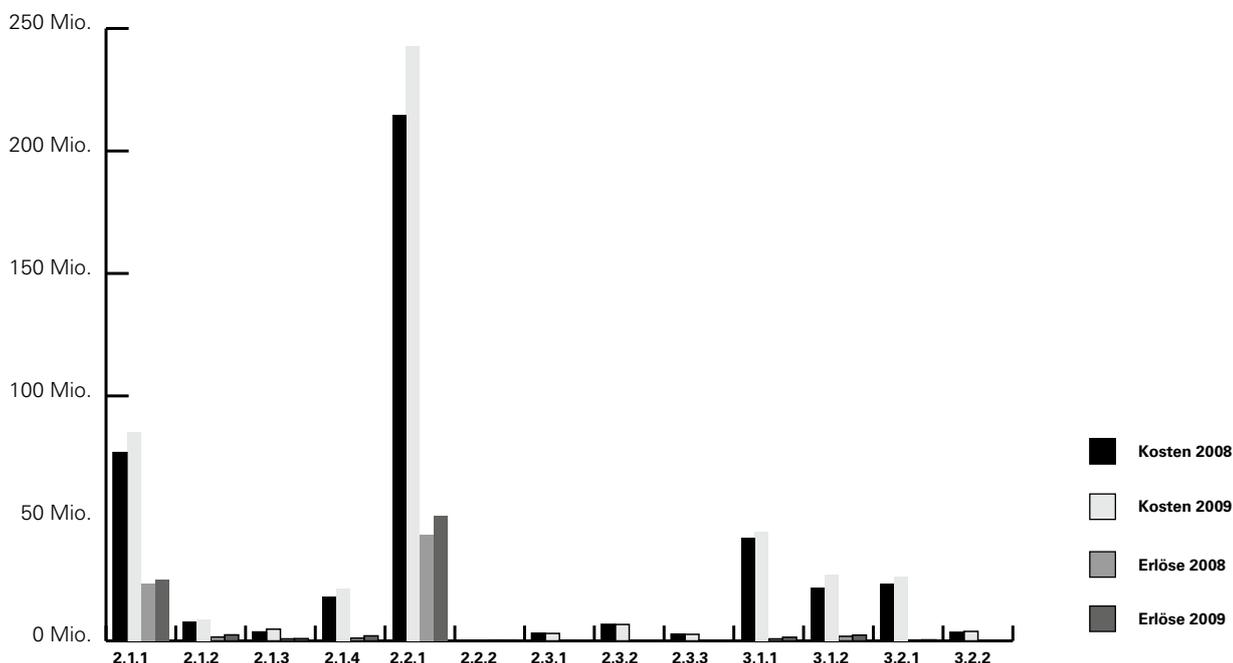
Jedoch weist die Mehrzahl der Produkte höhere Werte sowohl bei Kosten als auch Erlösen für 2009 gegenüber 2008 auf. Die Erhöhung des Kostenvolumens bezogen auf alle Produkte des Stadtjugendamtes beläuft sich auf 12 %. Die Spitzenwerte nehmen dabei die Produkte 2.2.2 Adoption und 2.1.3 Kindertagesbetreuung in Familien mit Steigerungsraten von 33 und 32 % ein, gefolgt vom Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit mit 24 %. Das weitaus größte Produkt 2.2.1 bestimmt mit einer Steigerungsrate von 13 % wesentlich den Gesamtdurchschnitt. Zu Kostensenkungen zwischen einem und 4 % ist es bei den Produkten 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft, 2.3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung und 2.3.3 Unterhaltsvorschuss gekommen, die damit als einzige eine negative Kostenentwicklung aufweisen.

Das Volumen der Erlöse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 % verbessert. Die betragsmäßig größte Position kommt auch hier dem Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz zu, das mit einem Plus von 18 %

eine ähnliche Quote wie der Durchschnitt aufweist. Die prozentualen Spitzenwerte liegen erlösseitig dagegen bei den Produkten 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit mit 82 % und 2.1.4 Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe mit 81 %. Bei den Produkten 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft und 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer sind dagegen die noch in 2008 eingegangenen Erlöse nicht bzw. nahezu nicht mehr zu verzeichnen, so dass hier die rückläufigsten Entwicklungen festzustellen sind.

Die Kosten- und Erlösfaktoren, die das Produktvolumen bestimmen sind unter Ziffer 1 beschrieben. Differenziertere Aufschlüsse liefern die Betrachtung von Zusammensetzung und Entwicklung der Personal- und Sachkosten sowie der Umlagen unter Ziffer 3 und 4 sowie der Transferleistungen und Zuschüsse unter 5 und 6.

	Kinder- tagesbe- treuung in Kinder- krippen	Kinder- tagesbe- treuung in alters- integr. Einrich- tungen & Frühför- derpr.	Kinder- tagesbe- treuung in Fami- lien	Kinder- tagesbe- treuung in Etern- Kindinitia- tiven der Fami- lienselbst- hilfe	Erzie- hungsan- gebote und Kinder- schutz	Adop- tion	Vor- mund- schaft, Pfleg- schaft	Beistand- schaft, Beurkun- dung, Rechts- beratung	Unter- haltsvor- schuss	Kinder- und Jugend- arbeit	Jugend- sozialar- beit	Familien- angebote	Aktivie- rung u. Unter- stützung f. Fami- lien, Frauen & Män- ner	GESAMT
	2.1.1	2.1.2	2.1.3	2.1.4	2.2.1	2.2.2	2.3.1	2.3.2	2.3.3	3.1.1	3.1.2	3.2.1	3.2.2	
Kosten 2008	76.886.615	8.134.264	3.655.059	18.158.887	214.707.143	195.600	3.154.608	5.768.000	2.789.200	42.217.199	21.749.700	23.469.985	3.534.931	424.421.191
Kosten 2009	85.312.652	8.843.198	4.806.362	21.476.901	242.708.630	260.471	3.059.686	5.706.748	2.686.816	44.490.064	27.013.183	26.116.142	3.881.762	476.362.613
Erlöse 2008	23.567.607	1.583.999	836.481	1.142.045	43.421.612	35.400	65.657	0	538	825.690	1.883.318	352.764	10.789	73.725.900
Erlöse 2009	25.174.895	2.451.238	937.074	2.067.924	51.236.564	34.800	792	0	0	1.506.254	2.379.658	430.300	0	86.219.499



3. Personal- und Sachkosten 2009

Mit der Kostenstellenrechnung lässt sich die Frage „Wo sind die einzelnen Kosten entstanden?“ beantworten. Damit lassen sich über die Auswertung der Kostenstellen (lt. SAP) die Kosten der einzelnen Organisationseinheiten des Stadtjugendamtes in Bezug setzen. Hierzu zählen Personal- und Sachkosten sowie Umlagen, mit denen die einzelnen Bereiche belastet werden.

Die über die Produkte erfassten Transferleistungen und ausgereichten Zuschüsse sowie ggf. sonstige an der Produkterbringung beteiligte Organisationseinheiten außerhalb des Stadtjugendamtes, wie Sozialbürgerhäuser (SBH's), sind bei dieser Betrachtung nicht abgebildet. Die aufgelisteten Daten und das folgende Schaubild zeigen demzufolge das Verhältnis der einzelnen Abteilungen des Stadtjugendamtes zueinander auf der Basis

der Rechnungsergebnisse 2009. Den größten Umfang nimmt dabei die Abteilung Kindertagesbetreuung mit einem Anteil von 41% ein, gefolgt vom städtischen Anbieter von Jugendhilfeleistungen mit 28%. Im Vergleich kleinere Organisationseinheiten sind die Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss, die Erziehungsangebote und die Angebote für Kinder, Jugend und Familie mit Werten von 6 und 7%. Der Bereich der Jugendamtsleitung sowie der zentralen Einheiten Steuerungsunterstützung und Geschäftsstelle inkl. abteilungsübergreifender Komponenten umfasst einen Anteil von 12%.

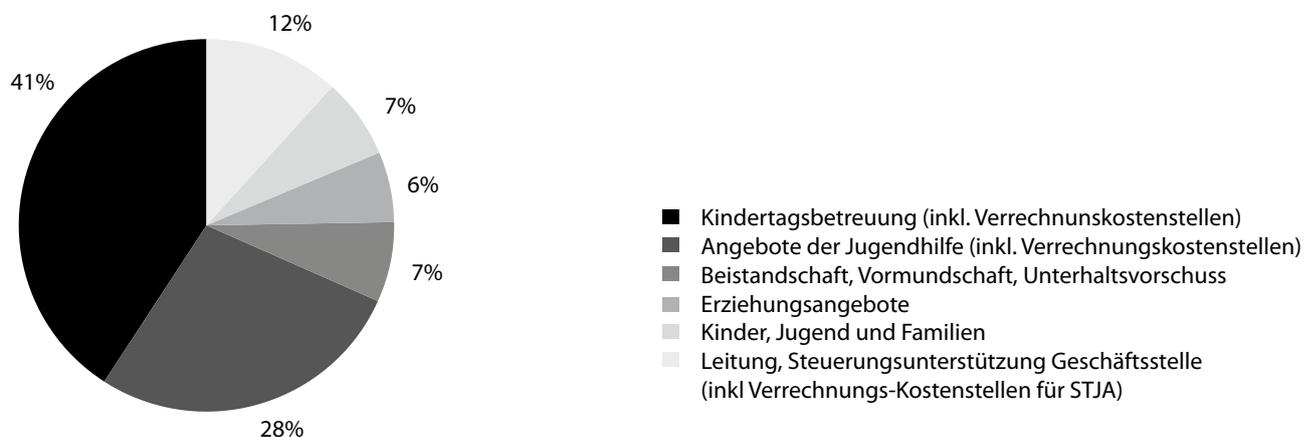
Interessant ist bei der Kostenstellenbetrachtung auch das Verhältnis von Personal- und Sachkosten und der Umlage von Leitungsanteilen und zentraler Dienste/Querschnittsfunktionen zueinander, da gerade letzte-

re nicht unwesentliche Größenordnungen einnehmen und damit das Kostenvolumen der Organisationseinheiten nachhaltig beeinflussen. Bei den Personalkosten reicht das Spektrum von einem 49 %-Anteil bei der Kindertagesbetreuung bis zu einem 15 %-Anteil bei Leitung, Steuerungsunterstützung und Geschäftsstelle an den jeweiligen Gesamtkosten, bei einem Gesamtdurchschnitt von 40 % für das Stadtjugendamt.

Die Sachkostenanteile bewegen sich zwischen einem Höchstwert von 64 % bei der Abteilung Kinder, Jugend und Familie und dem niedrigsten Wert von 2 % bei den Abteilungen Erziehungsangebote und Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss. Den ermittelten Werten liegt dabei das aufgrund der jeweiligen individuellen Struktur zum Tragen kommende Kostenartenspektrum zugrunde. Der Durchschnittswert beträgt hier 19 % für das Stadtjugendamt insgesamt.

Die verrechneten Umlagen liegen bei Anteilen von 16% für die Abteilung Kinder, Jugend und Familie bis zu 71 % im Bereich von Leitung, Steuerungsunterstützung und Geschäftsstelle. Mit einem Durchschnittswert von 41 % nehmen die Umlagen damit in etwa die gleiche Größenordnung ein, wie die direkt zugeordneten Personalkosten.

	Kindertagesbetreuung (inkl. Verrechnungskostenstellen)	Angebote der Jugendhilfe (inkl. Verrechnungskostenstellen)	Erziehungsangebote	Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss	Kinder Jugend und Familien	Leitung, Steuerungsunterstützung, Geschäftsstelle (inkl. Verrechnungskostenstellen für STJA)	Gesamt Stadtjugendamt
Personalkosten 2009	39.341.681	22.383.387	5.055.864	5.399.909	2.554.819	3.289.855	78.025.514
Sachkosten 2009	14.425.878	9.903.930	304.811	280.150	8.312.412	3.287.562	36.514.741
Umlagen 2009	25.887.088	21.347.740	8.153.264	5.836.005	2.112.295	15.961.848	79.298.240
Gesamtkosten/Ergebnis 2009	79.654.646	53.635.057	13.513.938	11.516.063	12.979.526	22.539.264	193.838.495



4. Jahresvergleich 2008/2009 Personal- und Sachkosten

In der nachfolgenden Tabelle sowie im entsprechenden Schaubild sind die Rechnungsergebnisse 2009 der Kostenstellen, aufgeteilt nach Personal- und Sachkosten sowie Umlagen, den jeweiligen Ergebnissen des Vorjahres 2008 gegenübergestellt.

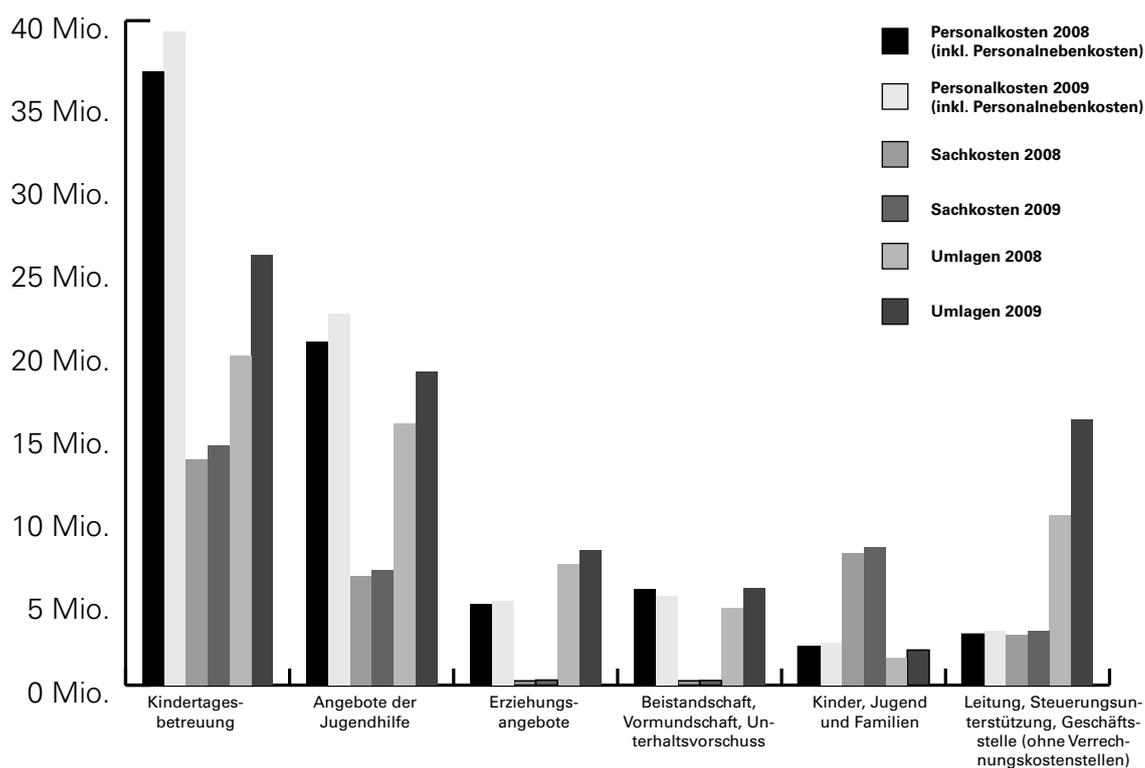
Sowohl im Gesamtergebnis für das Stadtjugendamt, als auch in nahezu allen ausgewiesenen Einzelergebnissen, sind, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, Kostensteigerungen zu verzeichnen. Das Gesamtergebnis 2009 hat sich gegenüber 2008 um 14 % erhöht. Aufgeschlüsselt ergeben sich Steigerungsraten von 6 % sowohl für Personal- als auch Sachkosten, aber 29 % für die Belastung durch Umlagen. Die verrechneten Umlagen haben damit das

weitaus stärkste Wachstum erfahren und sich dementsprechend deutlich auf die Gesamtsteigerungsrate ausgewirkt.

Im einzelnen reicht die Steigerung des Personalkostenvolumens von 4 % bei der Abteilung Erziehungsangebote bis 9 % bei der Abteilung Kinder, Jugend und Familie. Einzig der Umfang der Personalkosten bei Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss hat sich im Vergleich 2008/2009 um 7 % reduziert. Der Einzelvergleich gegenüber dem Vorjahr bei den Sachkosten weist Steigerungsraten von 5 % bei der Abteilung Kinder, Jugend und Familie bis zu 19 % bei der Abteilung Erziehungshilfe aus. Wie die Gesamtsteigerungsrate bei den Umlagen bereits aufzeigt, finden sich hier auch die größten Steigerungswerte in der Einzelbetrachtung. Das Spektrum reicht entsprechend von einer Mehrbelastung um 12 % bei den Erziehungsangeboten bis zu einem um 56 % höheren Betrag, mit dem der Bereich Leitung, Steuerungsunterstützung und Geschäftsstelle belastet wurde. Bei allen übrigen Organisationseinheiten sind Steigerungsraten für Umlagen zwischen 20 und 30 % zu verzeichnen.

Die Gesamtsteigerung bei den einzelnen Abteilungen/Organisationseinheiten liegt damit zwischen 8 % bei Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss und 38 % bei Leitung, Steuerungsunterstützung und Geschäftsstelle.

	Kindertagesbetreuung	Angebote der Jugendhilfe	Erziehungsangebote	Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss	Kinder, Jugend und Familien	Leitung, Steuerungsunterstützung, Geschäftsstelle (ohne Verrechnungskostenstellen)	Gesamt Stadtjugendamt
Personalkosten 2008 (inkl. Personalnebenkosten)	36.959.921	20.712.697	4.884.787	5.787.086	2.334.595	3.078.371	73.757.457
Personalkosten 2009 (inkl. Personalnebenkosten)	39.341.681	22.361.631	5.055.864	5.399.909	2.554.819	3.289.855	78.003.758
Sachkosten 2008	13.575.105	6.564.407	255.277	265.218	7.937.548	3.055.269	31.652.825
Sachkosten 2009	14.425.878	6.959.991	304.811	280.150	8.312.412	3.287.562	33.570.802
Umlagen 2008	19.872.852	15.749.622	7.287.067	4.668.284	1.637.845	10.241.041	59.456.711
Umlagen 2009	25.887.088	18.865.195	8.153.264	5.836.005	2.112.295	15.961.848	76.815.695
Gesamtkosten/Ergebnis 2008	70.407.878	43.026.727	12.427.131	10.720.589	11.909.988	16.374.681	164.866.994
Gesamtkosten/Ergebnis 2009	79.654.646	48.186.817	13.513.938	11.516.063	12.979.526	22.539.264	188.390.255

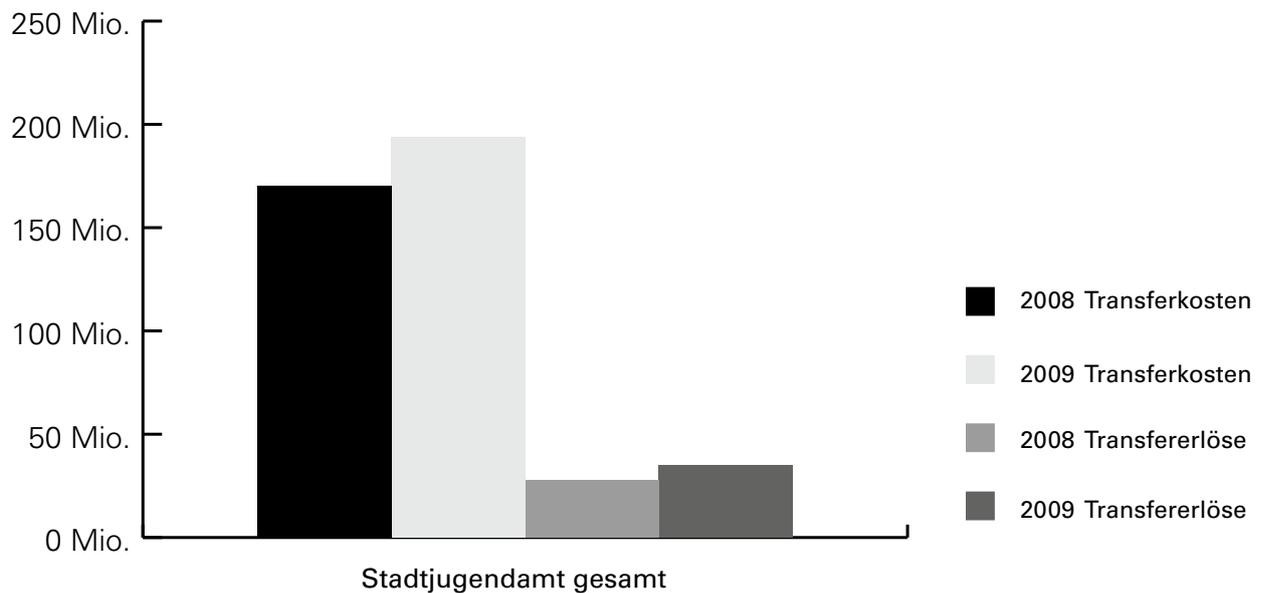


5. Transferleistungen 2008/2009

Die Transferleistungen werden unmittelbar auf Produkte verrechnet und sind damit Bestandteil der Kostenträgerrechnung. Die Entwicklung ausschließlich der Transferleistungen, getrennt nach Kosten und Erlösen, ist nachfolgend dargestellt.

Von 2008 auf 2009 ergibt sich nach den ausgewiesenen Rechnungsergebnissen kostenseitig eine Steigerungsrate von 14 % und erlösseitig eine Steigerungsrate von 27 %.

	Stadtjugendamt gesamt
2008 Transferkosten	170.637.990
2009 Transferkosten	194.705.823
2008 Transfererlöse	28.223.294
2009 Transfererlöse	35.756.385

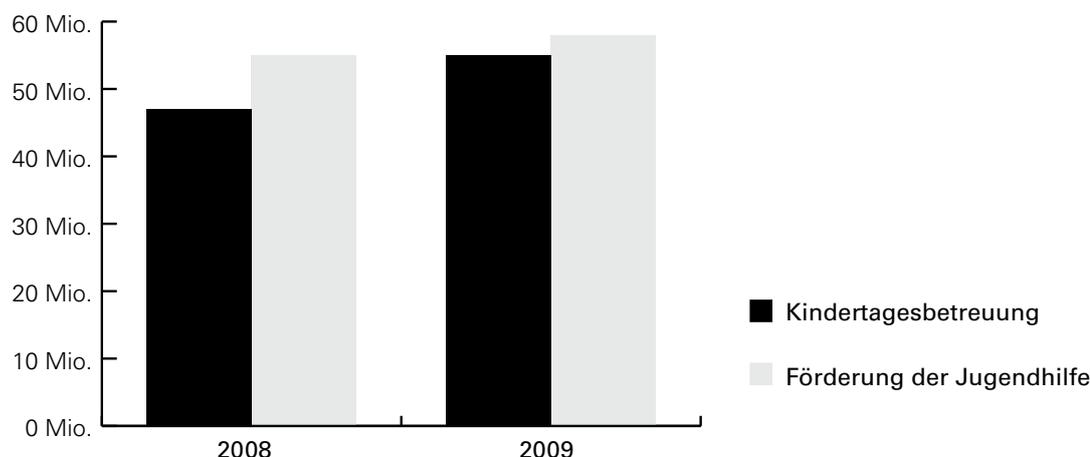


6. Förderung freier Träger

Im Jahr 2009 wurden in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes insgesamt Zuwendungen in Höhe von 114 Mio. Euro an freie Träger ausgereicht. Dies bedeutet gegenüber einem Gesamtvolumen von 102,8 Mio. Euro in 2008 eine Steigerung um 11 %.

Mit 55,5 Mio. Euro entfielen 48 % (Vorjahr 47,9 Mio., 47 %) auf Angebote und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und mit 58,9 Mio. Euro ein Anteil von 52 % (Vorjahr: 54,9 Mio., 53 %) des Volumens auf Maßnahmen und Einrichtungen im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe. Die Kindertagesbetreuung weist gegenüber 2008 eine Steigerungsrate von 15 % auf, der Bereich der Förderung der Jugendhilfe eine Steigerungsrate von 7 %.

	Kindertagesbetreuung	Förderung der Jugendhilfe	STJA gesamt
2008	47.871.970	54.924.715	102.796.685
2009	55.046.938	58.929.122	113.976.061

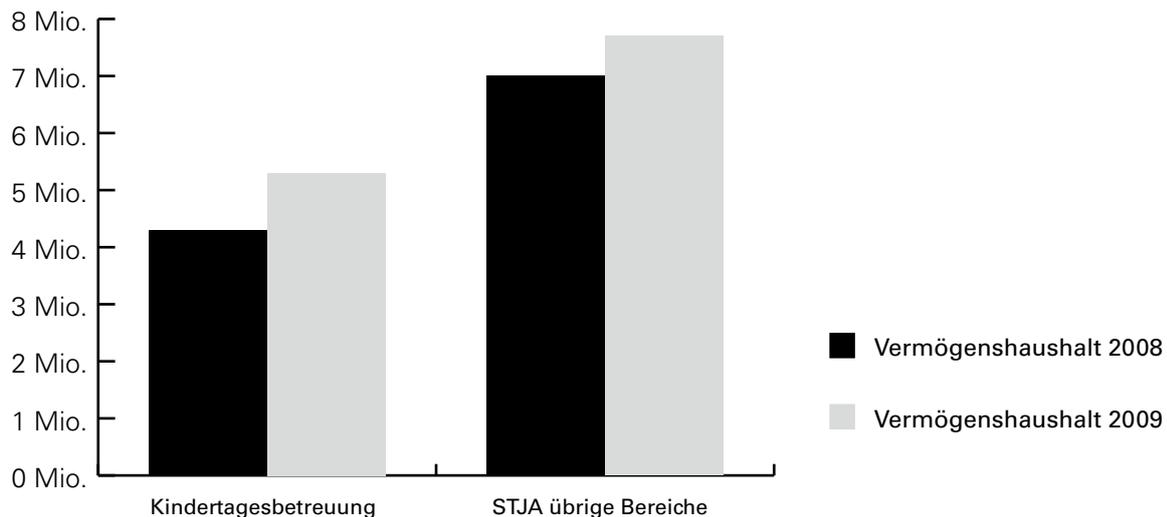


7. Investive Maßnahmen

Die im Vermögenshaushalt ausgewiesenen investiven Maßnahmen sind Gegenstand der nachfolgenden Darstellung. Das Gesamtvolumen hat sich mit 14,7 Mio. Euro in 2009 um 50 % gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 erhöht.

Die investiven Maßnahmen der Kindertagesbetreuung haben sich dabei um 60 % erhöht, die übrigen investiven Maßnahmen des Stadtjugendamtes, die im wesentlichen den Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten) umfassen, um 44 %. Der Anteil der Kindertagesbetreuung am Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 48 % (Vorjahr: 45 %), der Anteil der übrigen investiven Maßnahmen insgesamt lag dementsprechend bei 52 % (Vorjahr: 55 %).

	Kindertagesbetreuung	STJA übrige Bereiche	Gesamt
Vermögenshaushalt 2008	4.390.392	5.371.735	9.762.127
Vermögenshaushalt 2009	7.004.305	7.734.920	14.739.224



3. Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamts 2007-2009

In dieser Auswertung sind nur direkt dem Stadtjugendamt zugeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, nicht jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder der Vermittlungsstellen, die organisatorisch den Sozialbürgerhäusern zugeordnet sind.

1. Geschlecht/Vollzeit/Teilzeit

Die Beschäftigtenzahl ist von 2007 (1724 Beschäftigte) bis 2009 (1915 Beschäftigte) leicht angestiegen. Dies ergibt einen Anstieg um ca. 11%. Diese Steigerung ist in erster Linie auf den kontinuierlichen Ausbau der städtischen Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kinderkrippen zurück zu führen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl blieb dabei nahezu konstant. 2009 waren 13,68 % aller Beschäftigten des Stadtjugendamts Männer und 86,32 % Frauen. Mit 59 % weist die Anbieterabteilung den höchsten Anteil an männlichem Personal auf. Der höchste Anteil weiblichen Personals findet sich mit 61,52 % in der Kindertagesbe-

treuung. Auch bei der Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten finden sich keine großen Veränderungen. 2009 waren 820 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit (42,82%) und 1095 (57,18%) in Vollzeit beschäftigt. Der größte Anteil an Teilzeitbeschäftigten findet sich im Bereich der Kindertagesstätten. Allerdings weist diese Abteilung mit 55% aller Beschäftigten des Stadtjugendamts den mit Abstand höchsten Personalstand auf.

2. Berufsgruppen

Die Auswertungen zu den einzelnen Berufsgruppen der Beschäftigten zeigen keine nennenswerten Veränderungen über die Jahre hinweg. Deshalb werden hier nur Aussagen zu den Ergebnissen 2009 getroffen.

252 Personen waren 2009 im Verwaltungsdienst tätig, 357 im Sozialdienst, 941 im Erziehungsdienst, 122 im sonstigen Dienst und 243 Beschäftigte waren ohne Abschluss. Den höchsten prozentualen Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl haben somit die Angestellten im Erziehungsdienst mit ca. 49,14%, bedingt durch die zahlreichen Kindertagesstätten. Im Bereich der Anbieterabteilung und der Abteilungen Erziehungsangebote und Kinder, Jugend und Familie sind die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst beschäftigt. Die Abteilung Beistandschaften und der Bereich der Leitung hingegen setzt sich vorwiegend aus Beschäftigten im Verwaltungsdienst zusammen. Der relativ hohe

Anteil an Beschäftigten ohne Abschluss im Verhältnis zur Anzahl aller Mitarbeiter ist durch die zahlreichen Hilfskräfte im hauswirtschaftlichen Bereich der Abteilung Kindertagesbetreuung und Angebote der Jugendhilfe bedingt. Dabei handelt es sich vorwiegend um ausländische Beschäftigte, deren Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden.

3. Altersverteilung

Bei der Altersverteilung der Beschäftigten gibt es, von 2007 bis 2009 keine gravierenden Veränderungen, außer dass sich die Altersstufen 30-39 und 40-49 geringfügig gegenläufig entwickelt haben. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten 2009 beträgt 39,26 Jahre. Die Abteilung Kindertagesbetreuung beschäftigt in allen Altersklassen, mit Ausnahme der 60 bis 69 jährigen (hier gehört der größte Anteil zur Anbieterabteilung), die prozentual meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gesamtmitarbeiterzahl. Vor allem die Gruppe der unter 19-jährigen arbeiteten fast ausschließlich bei S-II-KT (92,31%), bedingt durch die Beschäftigung der zahlreichen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.

Prozentuale Anteile der einzelnen Altersstufen der Beschäftigten des Stadtjugendamts von 2007 bis 2009:

	2007	2008	2009
11 bis 19jährige	2,15%	1,82%	2,04%
20 bis 29jährige	22,16%	23,39%	23,55%
30 bis 39jährige	23,90%	22,26%	21,88%
40 bis 49jährige	28,48%	29,01%	29,45%
50 bis 59jährige	20,77%	20,71%	20,52%
60 bis 69jährige	2,55%	2,78%	2,56%

Beschäftigtenzahl nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit

2007	Stadtjugendamt gesamt	%	Anbieterabteilung	% an Gesamt S-II	Beistandschaften	% an Gesamt S-II	Erziehungsgabote	% an Gesamt S-II	Kinder, Jugend und Familien	% an Gesamt S-II	Kinder- tagesbe- treuung	% an Gesamt S-II	Leitung	% an Gesamt S-II
m	234	13,57%	140	59,83%	18	7,69%	67	28,63%	12	5,13%	31	13,25%	14	5,98%
w	1490	86,43%	358	24,03%	99	6,64%	19	1,28%	30	2,01%	898	60,27%	38	2,55%
Summe	1724	100,00%	498	-/-	117	-/-	86	-/-	42	-/-	929	-/-	52	-/-
TZ	743	43,10%	265	35,67%	61	8,21%	41	5,52%	22	2,96%	330	44,41%	24	3,23%
VZ	981	56,90%	233	23,75%	56	5,71%	45	4,59%	20	2,04%	599	61,06%	28	2,85%
Summe	1724	100,00%	498	-/-	117	-/-	86	-/-	42	-/-	929	-/-	52	-/-

2007	Stadtjugendamt gesamt	%	Anbieterabteilung	% an Gesamt S-II	Beistandschaften	% an Gesamt S-II	Erziehungsgabote	% an Gesamt S-II	Kinder, Jugend und Familien	% an Gesamt S-II	Kinder- tagesbe- treuung	% an Gesamt S-II	Leitung	% an Gesamt S-II
m	249	13,33%	149	59,84%	18	7,23%	17	6,83%	15	6,02%	34	13,65%	16	6,43%
w	1619	86,67%	404	24,95%	89	5,50%	77	4,76%	29	1,79%	973	60,10%	47	2,90%
Summe	1868	100,00%	553	-/-	107	-/-	94	-/-	44	-/-	1007	-/-	63	-/-
TZ	812	43,74%	286	35,22%	61	7,51%	47	5,79%	24	2,96%	368	45,32%	26	3,20%
VZ	1056	56,53%	267	25,28%	46	4,36%	47	4,45%	20	1,89%	639	60,51%	37	3,50%
Summe	1868	100,00%	553	-/-	107	-/-	94	-/-	44	-/-	1007	-/-	63	-/-

Beschäftigtenzahl nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit

2007	Städtju- gendamt gesamt	%	Anbie- terabtei- lung	% an Gesamt S-III	Beistande- schaften	% an Gesamt S-III	Erzie- hungsan- gebote	% an Gesamt S-III	Kinder, Jugend und Familien	% an Gesamt S-III	Kinder- tagesbe- treuung	% an Gesamt S-III	Leitung	% an Gesamt S-III
m	262	13,68%	154	58,78%	18	6,87	17	6,49%	16	6,11%	40	15,27%	17	6,49%
w	1653	86,32%	398	24,08%	84	5,08%	76	4,60%	34	2,06%	1017	61,52%	44	2,66%
Summe	1915	100,00%	552	-/-	102	-/-	93	-/-	50	-/-	1057	-/-	61	-/-
TZ	820	42,82%	276	33,66%	59	7,20%	44	5,37%	27	3,29%	389	47,44%	25	3,05%
VZ	1095	57,18%	276	25,21%	43	3,93%	49	4,47%	23	2,10%	668	61,00%	36	3,29%
Summe	1915	100,00%	552	-/-	102	-/-	93	-/-	50	-/-	1057	-/-	61	-/-

Beschäftigtenzahl nach Berufsrichtungen

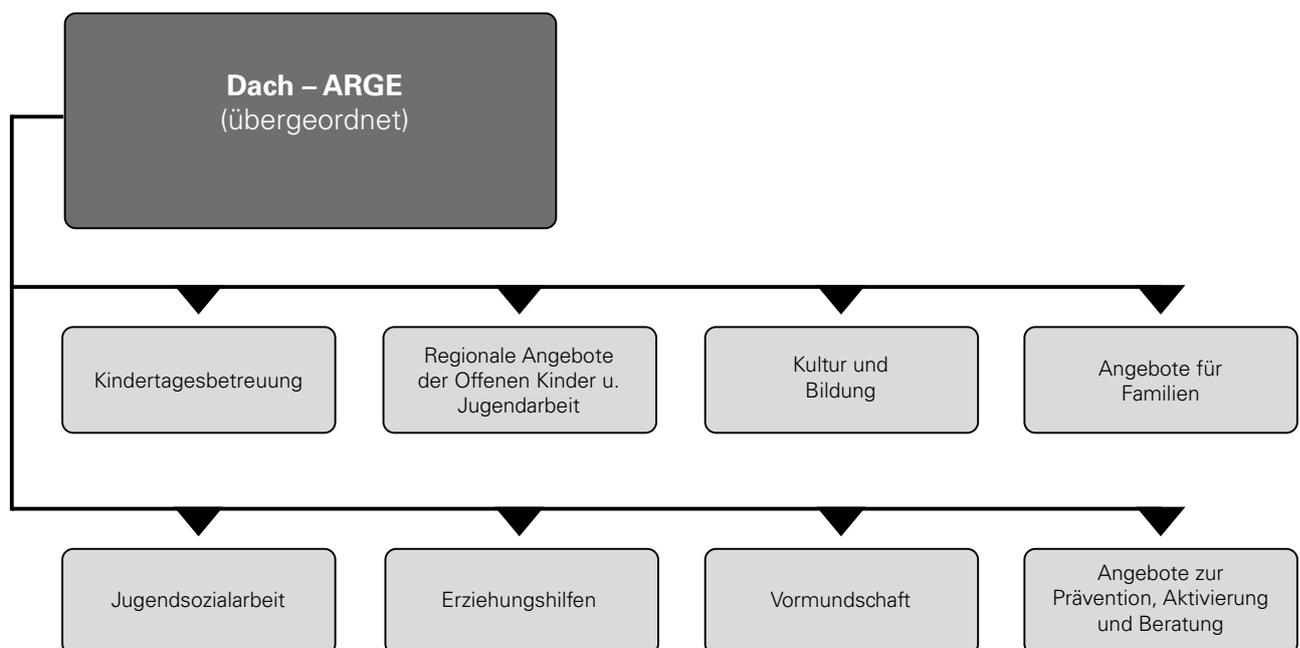
2009	Städtju- gendamt gesamt	% an Gesamt- summe S-I	Anbie- terabtei- lung	% an Gesamt S-III	Beistande- schaften	% an Gesamt S-III	Erzie- hungsan- gebote	% an Gesamt S-III	Kinder, Jugend und Familien	% an Gesamt S-III	Kinder- tagesbe- treuung	% an Gesamt S-III	Leitung	% an Gesamt S-III
verwD	252	13,16%	41	16,27%	94	37,30%	35	13,89%	13	5,16%	36	14,29%	33	13,10%
sozD	357	18,64%	224	62,75%	7	1,96%	51	14,29%	31	8,68%	28	7,84%	16	4,48%
erzD	941	49,14%	152	16,15%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	789	83,85%	0	0,00%
sonstige	122	6,37%	43	35,25%	0	0,00%	3	2,46%	5	4,10%	62	50,82%	9	7,38%
ohne Abschluss	243	12,69%	91	37,86%	1	0,41%	4	1,65%	1	0,41%	142	58,44%	3	1,23%
Summe	1915	100,00%	552	-/-	102	-/-	93	-/-	50	-/-	1057	-/-	61	-/-

4. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII

1997 wurde im Stadtjugendamt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE) in Vollzug von § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz eingerichtet. Der übergeordneten Dach-ARGE sind Fach-Arbeitsgemeinschaften (Fach-ARGE) zugeordnet. Die Strukturierung der Fach-ARGE folgt der Systematik des aktuellen Produktplans. In den Fach-ARGE sind die jeweiligen Leistungsanbieter (freie Träger und öffentlicher Träger) vertreten, jede Fach-ARGE ist in der Dach-ARGE vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaften befassen sich mit grundsätzlichen fachspezifischen Fragestellungen, sie beteiligen sich an der Kinder- und Jugendhilfeplanung und erörtern fachliche Bedarfe und sie dienen dem Informationsaustausch. Die Arbeitsgemeinschaften können

Übersicht Arbeitsgemeinschaften



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dach-ARGE:

Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung StJA • Leitungen der Fachabteilungen StJA • Leitung Sozialbürgerhaus
Wohlfahrtsverbände / freie Träger:	<ul style="list-style-type: none"> • je 1 Vertretung der 7 Wohlfahrtsverbände zzgl. Münchner Trichter
Querschnittsbereiche:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachforum Mädchenarbeit für den Bereich Mädchen und Junge Frauen
Fach-ARGEn:	<ul style="list-style-type: none"> • je 2 Vertretungen der freien Träger aus den 8 Fach-ARGEn

Themenschwerpunkte Dach-ARGE 2009

2009 fanden 3 Sitzungen statt, davon eine Sondersitzung zum Thema: Neuorganisation Kindertagesbetreuung, Vorberatung der Stadtratsvorlage „Bildung und Erziehung aus einer Hand -Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“, Beschluss des gemeinsamen Ausschusses des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses vom 28.04.2009(VB).

Neben dem Turnusbericht aus den Fach-ARGEn standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- » Kinder- und Jugendhilfereport
- » Neuorganisation der Kindertagesbetreuung
- » Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jahresberichte der Einrichtungen und Rahmenkonzepte offene Kinder- und Jugendarbeit)
- » Informationen zur Fortführung von REGSAM
- » Präsentation der Jugendamtsziele 2011

5. Forum Kinder- und Jugendhilfe

1995 wurde das Forum Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, eine bis heute angebotene und bewährte Fortbildungsleistung des Sozialreferat/Stadtjugendamtes. Durch Referate zu unterschiedlichen und aktuellen Themen sollen Impulse für die Praxis ausgehen. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats offen, auch für die Freien Träger und die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

In dieser Veranstaltungsreihe wurden 2009 folgende Themen vorgestellt:

Referent	Thema
Prof. Dr. Heiner Keupp Federführender Vorsitzender der Kommission für den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2009	Gesundheitsförderung durch die Kinder- und Jugendhilfe - Perspektiven des 13. Kinder- und Jugendberichts
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach Vorstand und Direktor Deutsches Jugendinstitut - DJI	Berichtswesen in der Kinder- und Jugendhilfe bei sich ständig verändernden Anforderungen
Prof. Dr. Christian Schrapper Professor für Pädagogik/Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Koblenz –Landau, Campus Koblenz Vertretung der Wissenschaft am Runden Tisch Heimer-	Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) in den Jahren 1950 - 1975

6. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP)

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtsatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Als Unterausschuss des KJHA gelten Satzung und Geschäftsordnung des KJHA analog.

Zentrale Aufgabe des Gremiums sind Diskussion und Abstimmung wichtiger, für die Kinder- und Jugendhilfe relevanter Themen und Planungsvorhaben sowie die Vorberatung planerischer Beschlussentwürfe, bevor sie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) und/oder dem Schul- und Sportausschuss zur Beratung und

Entscheidung vorgelegt werden. Entsprechend dem hohen Stellenwert des Themas Bildung sollen insbesondere auch Vorhaben aus der kommunalen Bildungsplanung einbezogen sein.

Der Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern (darunter 7 Stadtratsmitglieder und 4 Vertretungen von Verbänden/Freien Trägern und 3 Vertretungen der Verwaltung) sowie 13 beratenden Mitgliedern. Themenbezogen werden Fachleute als Gäste eingeladen.

Mit dem Arbeitsausschuss wurde in München schon sehr früh, seit Beginn der 70er Jahre, ein organisatorischer Rahmen eingerichtet, der eine Vorberatung wichtiger Themen unter Einbeziehung des Stadtrates, freier Träger und der Verwaltung ermöglicht. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Der Arbeitsausschuss tagte 2009 drei mal, folgende Themen wurden behandelt (wobei Informationen aus der Projektgruppe ‚Kindertagesbetreuung‘ jeweils als zusätzlicher Fixpunkt aufgenommen war):

Sitzung	Thema
17.07.09	<ul style="list-style-type: none">• Konstituierende Sitzung nach der Stadtratswahl• Wahl von Fr. Stadträtin Koller zur Vorsitzenden und von Fr. Stadträtin Burkhardt und Hr. Stadtrat Müller zu stellvertretenden Vorsitzenden• Vorstellung der Jahresziele des Stadtjugendamtes 2009 + 2010
06.10.09	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung des Konzeptes zum neuen Kinder- und Jugendhilfereport
11.12.09	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Kooperationsvereinbarung ‚Schulversäumnisse‘ und Infos zu ‚Schulausschlüssen‘



